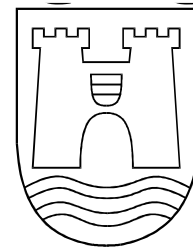


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 6/2011

PROTOKOLL

über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 7. Juli 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
BZÖ Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

Gemeinderat Mag. Markus Pühringer, Die Grünen

E AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

Gemeinderätin Marie Edwige Hartig, Die Grünen

F VERKEHRSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

Gemeinderat Mag. Markus Pühringer, Die Grünen

G FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES

a) Mitglied: Gemeinderat Michael Svoboda, Die Grünen

b) Ersatzmitglied: Gemeinderätin Edith Schmied, Die Grünen

H AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAND; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES

a) Mitglied: Gemeinderätin Edith Schmied, Die Grünen

b) Ersatzmitglied: Gemeinderat Michael Svoboda, Die Grünen

I KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINER NEUEN VORSITZENDEN UND EINES ERSATZMITGLIEDES

a) Mitglied: Gemeinderätin Ursula Roschger, Die Grünen

b) Ersatzmitglied: Gemeinderat Franz Leidenmühler, SPÖ

J ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

Rechnungsabschluss 2010

K ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Gewährung einer Subvention an die BBRZ Reha GmbH, Grillparzerstraße 50 (Sanierung des Zentralgebäudes); max. 200.000 Euro, davon je 40.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2016; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

2. Bezahlung der Schwimmhallenmieten für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine 2010/2011; 58.000 Euro

3. Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2011; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro

4. Gewährung einer Subvention an den Verein NUR, Glimpfingerstraße 1 (Um- bzw. Neubau der Moschee); max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

5. Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring (Marketingmaßnahmen 2011); max. 165.000 Euro

6. Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2011); insgesamt max. 78.000 Euro, davon 33.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

L ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 20-20-02-00, KG Kleinmünchen (Wegscheider Straße – Melissenweg)

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 21-02-01-00 (Salzburger Straße – Im Hütterland) mit Aufhebung des Bebauungsplanes 308 C, KG Kleinmünchen

3. Bebauungsplanänderung W 107/10, KG Waldegg (Leondinger Straße – Ziegeleistraße)

4. Bebauungsplanänderung SO 104/13, KG Lustenau (Richard-Wagner-Straße – Eigenerstraße)

M ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Errichtung einer neuen Donaubrücke unterwasserseitig der bestehenden Eisenbahnbrücke – Planungsarbeiten, Ziviltechnikerleistungen und Voruntersuchungen; Grundsatzgenehmigung; max. 1,5 Millionen Euro, davon 300.000 Euro 2011 und je 400.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2014; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro

2. Umbau der Hafnerstraße zwischen Stifterstraße und Baumbachstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro

3. Neugestaltung des HOSI-Vorplatzes inklusive der Adaptierung des Kreuzungsbereiches Fabrikstraße/Kaisergasse; Grundsatzgenehmigung; max. 260.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 260.000 Euro

4. Ankauf von Fahrzeugen für den Tiefbau Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; max. 996.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2017

5. Ausbau bzw. Generalsanierung des Severinusweges zwischen „Am Fünfundzwanziger Turm“ und Objekt Nr. 20; Grundsatzgenehmigung; max. 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 180.000 Euro

6. Ausbau und Sanierung der Semmelweisstraße zwischen Haus Nr. 52 und

Wendeplatz; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro

7. Generalsanierung der Keimlgutgasse zwischen Mitterbergerweg und Riesenwiese; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

8. Ausbau bzw. Umlegung der Further Straße zwischen der Donaufeldstraße und dem Stockenhuberweg; Grundsatzgenehmigung; max. 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 180.000 Euro

N ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Lösungsvorschläge für die Abwicklung von Fremdfinanzierungen - Delegation

2. Grundverkäufe der Immobilien Linz GmbH für die Verbauung des ehemaligen Frachtenbahnhofes an verschiedene Bauträger; insgesamt 17,335.200 Euro

3. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der TOPRENT Vermietungsgesellschaft m.b.H., Landstraße 115, im Zusammenhang mit dem Betrieb eines fünfgruppigen Hortes Edlbacherstraße 13, 13a;

a) vorläufiger monatlicher Bestandszins in Höhe von 16.791,95 Euro zuzüglich Verwaltungskosten von 1000 Euro;

b) Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 275.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 275.000 Euro

4. Abschluss eines Bestandvertrages mit der Breitwieserhof Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, 4222 Langenstein, Georgestraße 30, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Breitwieserguthofes;

a) vorläufiger monatlicher Bestandszins in Höhe von 36.916,67 Euro;

b) Ankauf von Mobilien für das neugeschaffene Volkshaus Breitwieserguthof seitens der Stadt Linz in Höhe von 400.000 Euro

ro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 Euro

5. Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie 3 auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof); Verlängerung des vereinbarten Finanzierungszeitraumes

6. Grundverkauf in der KG Ufer (Moosfelderstraße/Am Aubach) an

a) xxxxx xxxxxxxx xxxxxxxxxxx, xxxxxxxx xx, xxxxxxxxxxxxxx xxxxx) um den Verkaufspreis in Höhe von 78.000 Euro,

b) die Ehegatten xxxxx und xxxxx xxxxx, xxxxxxxx xx, xxxxxxxxxxxxxx um den Verkaufspreis in Höhe von 79.000 Euro

7. Grundtausch zwischen der Stadt Linz und Herrn xxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxx, xxxxxxxxxxx xxxxxx xxxx, 3209 Quadratmeter, Grundstücks xxxxxxxx gegen 3209 Quadratmeter, Teilflächen aus den Grundstücks Nr. 1113/1 und 1116, alle KG Posch (nächst Auhirschgasse 215)

8. Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Linz und der Casinos Austria Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Rennweg 44, im Zusammenhang mit der Neuregelung der Vertragsverhältnisse des Casinos Linz und der Stadt Linz

9. Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die Wohnungseigentümergeinschaft Stieglbauernstraße 3 und 5 für die Objekte Stieglbauernstraße 3 und 5; insgesamt 115.155 Euro, verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 7677 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 115.155 Euro

10. Aufstockung und Adaptierung der Jahn-schule durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 6,496.000 Euro; Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 501.600 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 501.600 Euro

O ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNDANLAGEN

Südpark Linz, Grundstücks Nr. 1278/26, KG Posch – Auflösung des Bestandvertrages mit der dbz Immobilien GmbH & Co KG

P ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES DER KINDER- UND JUGEND-SERVICES LINZ

Dienstposten- und Stellenplan Kinder- und Jugendservices Linz 2011 – Mehrbedarf durch Leistungserweiterung

Q ANTRÄGE VON GEMEINDERÄTEN/INNEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. LUFTSANIERUNGS-MASSNAHMEN-PAKET

2. STADTTEILARBEIT IN LINZ

3. EINRICHTUNG EINER LINZER TIER-SCHUTZ-OMBUDSSTELLE

4. KULTURLEHRPFAD FÜR ALLE UM-SETZEN

5. RISIKOBEGRENZUNG FÜR SWAP-SPEKULATION

6. SICHERHEIT AM SCHULWEG

7. TOILETTEN-ANLAGEN AUF LINZER SPIELPLÄTZEN

8. VIDEO-ÜBERWACHUNG IN VERKEHRSMITTELN UND BEI HALTESTELLEN DER LINZ LINIEN - RESOLUTION

9. ÖBB-TAKTVERKEHR FÜR EBELSBERG UND PICHLING - RESOLUTION

10. EXTERNE GUTACHTEN FÜR DEN AN-UND VERKAUF VON IMMOBILIEN – RESOLUTION

11. PRODUKTE AUS BIOLOGISCHER UND NACHHALTIGER ERZEUGUNG IN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 17. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Hein, FPÖ, Gemeinderätin Kaltenhuber, ÖVP, und Gemeinderätin Roschger, Die Grünen, entschuldigt.

Gemeinderat Benedik wird ab ca. 15.30 Uhr an der Sitzung teilnehmen.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass zwei **Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend **weitere Spekulationen beenden: Swap 4175 schließen – BAWAG klagen**

2. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend **Regelkatalog für städtisches Finanzmanagement**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, die beiden Dringlichkeitsanträge gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt Q 5 zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass der Antrag L 4 von Gemeinderätin Lenger anstelle von Gemeinderätin Roschger referiert wird.

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und

Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2011 bis 24. Juni 2011 für das Rechnungsjahr 2011 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 5. Mai 2011 bis 24. Juni 2011 für das Rechnungsjahr 2011 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VASSt	anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.0610.	lfd. Transferzahlungen		
754005	an sonst. öff. Rechtsträger	StK -7 9.6.11	<u>15.000</u> 15.000 =====

In der Zeit vom 1. Jänner 2011 bis 24. Juni 2011 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2011 Kreditübertragungen in der Höhe von 118.162 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 103.162 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2011 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 6,661.572 Euro.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2011 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 24. Juni 2011 genehmigten Kreditübertra-

gungen 4,151.312 Euro, die Kreditüberschreitungen 1,344.000 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 42,092.565 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2011 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters weist Bürgermeister Dobusch darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Terminplan für die Gemeinderatssitzungen 2012 übergeben wird und bittet, diese Übergabe schriftlich zu bestätigen.

Bürgermeister Dobusch weist außerdem auf drei vorliegende Berichte hin: Subventions- und Transferbericht der Stadt Linz 2010, Bericht des Rechnungshofes – Dienstplangestaltung für den ärztlichen Dienst in Unfallkrankenhäusern und in unfallchirurgischen Einrichtungen, und Frauenbericht.

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN- UND STELLVERTRETER/INNEN

Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Christian Forsterleitner vorgeschlagen.
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Severin Mayer, Die Grünen.

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Manfred Pühringer

vorgeschlagen.

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Karl Anton Haydner, ÖVP.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass sieben Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon vier an seine Person, eine an Vizebürgermeisterin Dolezal, eine an Vizebürgermeister Dr. Watzl und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Statistische Erhebung des migrantischen Hintergrundes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unternehmensgruppe Linz** wird schriftlich beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Mandatswohnungen** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Bestellung von besonderen Aufsichtsorganen nach dem Oö. Polizeistrafgesetz** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Imagewerbung für den Ordnungsdienst** wird schriftlich beantwortet.

5. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, einstimmig wurde im Lenkungsausschuss beschlossen, dass die AKh-Gynäkologie samt Primar und sieben ÄrztInnen in die Landes-Frauen- und Kinderklinik überführt wird. Damit wird eine renommierte und unverzichtbare Einrichtung für Frauengesundheit der Stadt Linz auf dem Altar der Spitalreform geopfert. Lediglich ein sozialmedi-

zinisches Zentrum für Frauenheilkunde mit sechs tagesklinischen Betten soll mit den Angeboten Fristenlösung, First-Love Ambulanz und Gendermedizin im AKh eingerichtet werden.

Ich stelle daher laut Statut Linz §12 nachstehende Anfrage:

1) Wie ist die personelle und finanzielle Ausstattung des sozialmedizinischen Zentrums für Frauenheilkunde geplant?

2) Wer erbringt hinkünftig die medizinischen Leistungen, insbesondere die Durchführung der Fristenlösung im noch einzurichtenden sozialmedizinischen Zentrum für Frauenheilkunde?

3) Laut Medienberichten hat sich die GESPAG dazu verpflichtet, auch in Zukunft das AKh, Sozialmedizinisches Zentrum, medizinisch mitzuversorgen. Sind in dieser Verpflichtung auch die Durchführung der Fristenlösung beinhaltet und wie lautet der Wortlaut dieser Verpflichtung?“

Dazu **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Zunächst einmal möchte ich den Beschluss des Lenkungsausschusses zur Spitalsreform betreffend die Gynäkologie des AKh vorlesen und ich nehme an, dass das auch heute im Landtag beschlossen wird oder mittlerweile schon beschlossen worden ist.

Der lautet folgendermaßen: ‚Überführung der gesamten Abteilung für Gynäkologie als eigenständige Abteilung in die Landesfrauen- und Kinderklinik (LFKK): Führung dieser Abteilung mit 17 Betten – bisher waren es 32 bei uns im AKh – an der LFKK; Einrichtung eines Zentrums für Sozialmedizinische Frauenheilkunde, welches eine gynäkologische Tagesklinik mit sechs Betten, die Durchführung der Fristenlösung samt Beratung, die First-Love Ambulanz sowie die Gendermedizin umfasst.‘

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in Priorität A, das ist bis 1. Jänner 2013, durchzuführen.

Zu 1: Es wird derzeit ein Gesamtkonzept für dieses Zentrum erarbeitet. Wir haben dazu bis 1. Jänner 2013 Zeit und werden uns diese Zeit natürlich nicht bis zum Ende lassen.

Die First-Love Ambulanz wird derzeit im AKh in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Linz angeboten. Sie wird in dieses Konzept dann vollständig integriert.

Die Gendermedizin ist eine Querschnittsmaterie. Gendermedizin beschränkt sich ja nicht auf gynäkologische Inhalte, sondern umfasst alle Gebiete der Medizin. Derzeit wird mit all unseren Abteilungen im AKh gesprochen und es werden schon zuständige Ansprechpartner für den Bereich der Gendermedizin von den Abteilungen definiert.

Zu 2: Es wurde zwischen der AKh Linz GmbH und der GESPAG eine Vereinbarung getroffen und in dieser wurde festgehalten, dass dieses Zentrum unter der organisatorischen Verantwortung der AKh-Direktion steht. Die ärztliche Versorgung erfolgt durch die LFKK unter der medizinischen Leitung von Dozent Oppelt. Herrn xxxxxx xxxxx obliegt die Verantwortung für die Tagesklinik, in welcher tageschirurgische, gynäkologische Eingriffe durchgeführt werden, selbstverständlich und jedenfalls auch die Fristenlösung, aber nicht nur.

Zu 3: In dieser Vereinbarung ist auch festgehalten, dass nähere Details zur gynäkologischen Versorgung des AKh in einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen beiden Krankenhausträgern einvernehmlich geregelt werden und diese Dienstleistungsvereinbarung vor dem 1. Jänner 2013 dem jeweiligen Aufsichtsrat, also dem AKh-Aufsichtsrat und dem GESPAG-Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Ich darf noch aktuell dazu sagen, dass wir gestern wieder Kooperationsbeiratssitzung gehabt haben. Dieser Kooperationsbeirat ist nach wie vor verantwortlich für die Kooperationen und ist nach wie vor in Kraft, und dass in diesem Kooperationsbeirat das

alles noch einmal festgehalten wurde und wir alle, die Geschäftsführung der GESPAG, des AKh, der Aufsichtsratsvorsitzende der GESPAG und auch ich als Aufsichtsratsvorsitzende des AKh diese Vereinbarung noch einmal unterzeichnet haben.“

6. Die Anfrage von **Gemeinderat Mayr** an Vizebürgermeister Dr. Watzl betreffend **Creative Commons – Sonderfördermaßnahme für Veröffentlichungen im Internet** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mayr** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **Förderung zur Elektromobilität in der Stadt Linz** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Dobusch berichtet über die Anträge D bis I

D VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES

„Herr Gemeinderat Markus Pühringer wird als Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Ursula Roschger gewählt.“

E AUSSCHUSS FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

„Frau Gemeinderätin Marie Edwige Hartig wird als Ersatzmitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Ursula Roschger gewählt.“

F VERKEHRS-AUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDES

„Herr Gemeinderat Markus Pühringer wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Michael Svoboda gewählt.“

G FINANZ- UND HOCHBAU-AUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES

„a) Herr Gemeinderat Michael Svoboda wird als Mitglied anstelle von Frau Gemeinderätin Edith Schmied gewählt.“

b) Frau Gemeinderätin Edith Schmied wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Pühringer gewählt.“

H AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAND; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES UND ERSATZMITGLIEDES

„a) Frau Gemeinderätin Edith Schmied wird als Mitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Michael Svoboda gewählt.“

b) Herr Gemeinderat Michael Svoboda wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Pühringer gewählt.“

I KONTROLLAUSSCHUSS; WAHL EINES NEUEN MITGLIEDES (VORSITZENDEN) UND EINES ERSATZMITGLIEDES

„a) Frau Gemeinderätin Ursula Roschger wird als Mitglied (Vorsitzende) anstelle von Frau Gemeinderätin Gerda Lenger gewählt.“

b) Herr Gemeinderat Franz Leidenmühler wird als Ersatzmitglied anstelle von Herrn Gemeinderat Stefan Giegler gewählt.“

Die Anträge D bis I a) werden von der **stimmberechtigten Gemeinderatsfraktion Die Grünen einstimmig angenommen.**

Der Antrag I b) wird von der **stimmberechtigten SPÖ-Gemeinderatsfraktion einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

J ANTRAG DES STADTSENATES GEMEINSAM MIT DEM FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSS

Rechnungsabschluss 2010

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2010 ergibt im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 524,6 Millionen Euro und im außerordentlichen Haushalt von 117,4 Millionen Euro, und zwar sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig.

Es gibt in der Darstellung Unterschiede oder eine andere Vorgangsweise gegenüber dem Voranschlag 2010, daher auch die Veränderungen im Bereich der Laufenden Gebahrung, wo es zu einer Veränderung von rund 36 Millionen Euro im Negativen gekommen ist.

Eine wesentliche Ursache ist die geänderte Darstellung in der Beziehung Stadt Linz und ihren Tochtergesellschaften. Die frühere Darstellung, hier Gesellschafterzuschüsse vorzunehmen, wurde mit Ausnahme des investiven Bereiches, der sich anders darstellt, auf Kapitaltransfers umgestellt - auch im Hinblick auf die Regelungen im neuen Stabilitätspakt, der jüngst vereinbart bzw. abgeschlossen wurde.

Diese veränderte Darstellung ist den im Stadtsenat vertretenen Parteien nicht unbekannt, weil bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2011, also ungefähr beginnend im Oktober 2010, den einzelnen Referentinnen und Referenten des Stadtsenats diese veränderte Darstellung mitgeteilt und begründet wurde. Eine Überraschung in der veränderten Darstellung kann es nicht geben, weil hier eine entsprechende Information bei Eingang in die Budgetverhandlungsrunden bei jedem Stadtsenatsmitglied darauf hingewiesen wurde.

Diese veränderte Darstellung, die netto unter dem Strich das Gesamtbudget nicht beeinflusst, weil dafür andere Bereiche entlastet wurden, beträgt 14 Millionen Euro.

Dann haben wir 16,3 Millionen Euro Belastung aus Zinsen bzw. die Zahlungen aus dem auch heute noch auf der Tagesordnung stehenden Swap mit der BAWAG, den wir als unwirksam ansehen und daher auch die Klage beschlossen haben. Die Zahlung vom Oktober 2010 wurde ja nur mehr unter dem Vorbehalt der Rückforderung gegenüber der BAWAG geleistet. Dann kam es zu 4,8 Millionen Euro Mindereinnahmen aus Steuern und zu 1,2 Millionen Euro Mehrausgaben insbesondere im Personalaufwand durch die Lohn- und Gehaltsabschlüsse, die dann später erfolgt sind.

In Summe ergibt das rund 36 Millionen Euro. So ist die Differenz beim Ergebnis der Laufenden Gebahrung zum Voranschlag zu erklären, nämlich aus der geänderten Darstellungsform im Budget, die allen Stadtsenatsparteien seit Oktober 2010 bekannt ist. Die Zinszahlen habe ich genannt, 4,8 Millionen Euro Mindereinnahmen bei den Steuern und 1,2 Millionen Euro Mehrausgaben im Bereich des Personals. Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der beigelegte Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 sowie Kreditüberschreitungen (z.B. Rücklagenzuführungen, Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt etc.), die sich im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses 2010 ergeben haben, werden genehmigt.“

Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzstadtrat, danke, dass es jetzt - im Gegensatz zur gemeinsamen Sitzung des Stadtsenates und des Finanzausschusses - auch von Ihnen eine Erklärung zum vorgelegten Rechnungsabschluss gegeben hat. Ich glaube, es wäre sicher auch bei der Ausschusssitzung selbst hilfreich und sinnvoll gewesen, diese

Anmerkungen für die kleinen Gemeinderäte anzusprechen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2010 - ob jetzt bewusst gewählt oder durch Zufall, sei dahingestellt - fällt zu einem sehr bezeichnenden Zeitpunkt. So ist heute im Linzer Stadtsenat einstimmig eine so genannte Kreditsperre im Ausmaß von zehn Prozent beschlossen worden, die Leistungskürzungen in fast allen Bereichen der Stadt betrifft.

Wenn man sich die Schlagzeilen der heutigen Tageszeitungen anschaut, so wird dort die prekäre Linzer Situation sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich darf nur zwei Schlagzeilen verlesen: ‚Verspekuliert: Stadt Linz muss Ausgaben kürzen‘, oder die andere: ‚Franken-Debakel: Stadt Linz muss Leistungen kürzen‘.

Noch vor über einer Woche hat der Bürgermeister selbst die Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen bestritten, wenige Tage später sind sie Realität. Aus dem Magistrat ist zu hören - das entnimmt man zumindest den Medienberichten -, dass sich diese Einsparungen nicht im Alltag auswirken werden, sondern der wahre Hammer erst im Jahr 2012 kommen wird.

Ich glaube, dass uns jetzt die Rechnung für eine jahrzehntelange Schuldenpolitik, garniert mit einem Spekulationsdebakel präsentiert wird. Ob wir es wollen oder nicht, jetzt müssen die Linzerinnen und Linzer die Folgen eines politischen Lebens auf Pump ausbaden und für diese politischen Fehlentscheidungen geradestehen.

Auch wenn wir die Notwendigkeit dieser Kreditsperre anerkennen bzw. eigentlich anerkennen müssen und - das möchte ich herinnen explizit sagen - auch anerkennen, dass nach meinen Informationen der Finanzreferent bemüht war, diese Maßnahmen im Dialog mit den einzelnen Ressortverantwortlichen ausdiskutieren und zu entwickeln, ist diese Kreditsperre aber jetzt trotzdem symptomatisch für die Linzer

Finanzpolitik - unabhängig von der Anerkennung der Notwendigkeit.

Gehandelt wird in Linz nach dem Motto ‚Gefahr in Verzug‘, kurz gesagt, eine finanzpolitische Feuerwehraktion. Nachhaltigkeit ist das aus meiner ideologischen Sicht nicht. Über Ideologie kann man sicher streiten und hat in den verschiedensten Strömungen eine andere Bedeutung, aber aus meiner Sichtweise ist die Linzer Finanzpolitik nicht nachhaltig.

Nachhaltig wäre zum Beispiel gewesen, bereits im Jahr 1992 darüber nachzudenken, welche Auswirkungen haben finanzpolitische Transaktionen, Aktionen oder Aufnahme von Fremdmitteln in 20 Jahren, wenn ich an heute denke, oder in 25 Jahren, wenn ich an das Jahr 2017 denke, das immerhin ein sehr markanter Meilenstein sein wird in der Linzer Finanzpolitik, weil da läuft nicht nur eine Franken-Anleihe in der Höhe von 195 Millionen Euro Franken aus, sondern da gibt es beim viel beschriebenen Swap ein magisches Datum.

Jetzt ist es so, dass die Finanzverantwortung aus Feuerwehrspielen besteht. Und aus meiner Sicht ist es nicht nachhaltig, dass wir bei freier Sicht mit Vollgas gegen eine Betonmauer fahren, was wir gerade tun und was durch die heutigen Beschlüsse im Stadtsenat untermauert und bestätigt wurde.

Und gerade dieser heute vorliegende Rechnungsabschluss 2010 macht, glaube ich, drei zentrale Kritikpunkte ganz gut und klar sichtbar.

Der erste Kritikpunkt: Wir häufen weiter den Schuldenberg an. Linz wird zur Musterstadt der Schulden. Der zweite Kritikpunkt: Wir haben eine Zwischenrechnung für das desaströse Spekulationsdesaster bekommen. Und der dritte Punkt: Es gibt einen aufkeimenden Verdacht - und ich bleibe bewusst bei der Wortwahl Verdacht -, dass hier mit budgettechnischen Tricks gearbeitet wird, um das wahre Ausmaß der desaströsen finanziellen Lage des Linzer

Haushaltes bzw. der Linzer Stadtfinanzen zu beschönigen.

Konkret, der Rechnungsabschluss 2010 - und Herr Stadtrat, Sie haben es angesprochen - hat entgegen einem geplanten Überschuss von 220.000 Euro im ordentlichen Haushalt jetzt ein Defizit von fast 36 Millionen Euro. Das heißt, Linz ist im ordentlichen Haushalt nicht mehr in der Lage, die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen zu bedecken. Und eine Person, die für die Linzer, glaube ich, oder für die Stadt Linz federführend für die Finanzen Verantwortung trägt, hat im Dezember 2009 sinngemäß Folgendes gesagt: ‚Solange wir die laufenden Kosten noch decken können, sehe ich kein Problem.‘ Zitat Stadtrat Mayr.

Wenn ich dieses Zitat, das in den Oberösterreichischen Nachrichten zum Nachlesen ist, anwende auf die aktuelle Situation, glaube ich, dass wir ein ganz massives Problem haben.

Rechnungsabschluss 2009: in der Laufenden Gebarung ein Defizit von 3,2 Millionen Euro. Jetzt: statt einem Plus ein Defizit von 35,8 Millionen Euro. Der Voranschlag 2011: schon in der Planung mit einem Defizit von 34,7 Millionen Euro. Und wenn ich diesen Voranschlag 2011 heranziehe und mir in diesem Voranschlag im vorderen Teil die Mittelfristige Finanzplanung anschau, sieht man, dass das gleiche Szenario, der gleiche Kurs fortgeschrieben wird für die nächsten drei Jahre.

Und ich persönlich - und ich glaube, das sollte uns alle unabhängig von unserer politischen Einstellung einen - bin der Meinung, auch wenn es auf vielen Ebenen so gemacht wird, dass Politik auf Pump nicht en vogue werden darf. Es darf nicht en vogue werden, dass wir uns nur mehr über Schulden finanzieren und diese Schulden dann - wir sehen es am Beispiel der Kredite, die 1992 oder 1993 aufgenommen worden sind - 25 Jahre später, 20 Jahre später getilgt werden müssen, oder wenn ich sogar verlängere, was passiert denn 2017?

Und da gibt es ein Interview vom Bürgermeister, das war vor ein paar Wochen oder ein paar Monaten, wo er sinngemäß sagt, wir werden diese Frankenleihe nicht zurückzahlen, sondern wir werden sie neuerlich umschulden.

Das heißt, wenn ich sage, wir machen nochmals einen Kredit von zwölf Jahren, dann sind wir irgendwo in der Gegend von 2029, dann sind wir in einer Dimension von 37, 38 Jahren nach Aufnahme des Kredites, wo wir uns mit der Tilgung befassen müssen.

Und ich persönlich glaube - wir alle diskutieren über verschiedene Regionen Europas, über Griechenland und Co -, wir sollten bei all diesen Diskussionen, so wichtig sie sind, nicht vergessen, dass wir schauen, dass unser eigener Stall sauber bleibt. Und ich denke mir, wenn diese Entwicklung so fortgeschrieben wird, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, dass wir nicht mehr über Griechenland diskutieren, sondern statt Athen über Linz diskutieren müssen. Und ich glaube, das alles sollte nicht in unserem Interesse sein, egal ob Rot, Grün, Schwarz oder Blau.

Umso alarmierender ist für mich, wenn ich schon beim Thema Spekulationen angekommen bin, der Rechnungsabschluss in diesem Bereich.

Herr Stadtrat, Sie haben es zwar angesprochen, aber der ordentliche Haushalt, der Abgang im ordentlichen Haushalt lässt sich ja nicht begründen durch die Raten, die wir im Jahr 2010 zahlen haben müssen, weil die sind in den außerordentlichen Haushalt gewandert.

Das heißt, würde ich diese Rate noch aufsummieren, würde ich auf einen Abgang kommen von 51 Millionen Euro. Das ist aber nicht passiert, sondern aus meiner Sicht ganz klang- und sanglos, sind diese 15,9 Millionen Euro in den außerordentlichen Haushalt gewandert. Denn schaut man im ordentlichen Haushalt auf die dafür vorgesehene Budgetposition, die

Position 9500 im Neunerkapitel, waren im Voranschlag Zinslasten von 333.000 Euro drinnen, im Rechnungsabschluss sind Lasten von 342.000 Euro drinnen. Das heißt, weit und breit keine Spur von diesen 15,9 Millionen Euro.

Und wir reden jetzt nur von den beiden Raten aus dem Jahr 2010. Das gesamte drohende Verlustpotential liegt bei immerhin 330 Millionen Euro aktuell. Wir haben aber gehört von den Experten, dass das nicht der tatsächliche Wert ist, das ist nur der so genannte innere Wert. Dann haben sie uns erklärt, man muss noch den Zeitwert aufschlagen, dann kommen wir irgendwo in eine Gegend von 400, 470 Millionen Euro. Es drohen aber Verluste in alle Richtungen, egal ob rauf oder runter, das wissen wir nicht.

Ab dem Zeitpunkt, wo wir nachdenken über die Entwicklung des Schweizer Franks, sind wir schon wieder mitten darin, was wir leider schon einmal gemacht haben, und zwar beim Spekulieren und ich glaube, das steht uns als gewählte Volksvertreter nicht zu. (Beifall ÖVP)

Was ich ebenfalls sehr eigenartig in dem vorgelegten Rechnungsabschluss finde ist, dass diese neu geschaffene Budgetposition im außerordentlichen Haushalt ebenfalls ohne irgendeine Beschlussfassung erfolgt ist.

Weil ich erinnere mich, in diesem Jahr, und zwar ich glaube es war im Mai, wie es um die Rate vom April gegangen ist, hat man den Gemeinderat extra befragt, was macht man mit der Bedeckung, mit diesem Delta von vier Millionen Euro, für das im Voranschlag nicht vorgesorgt wurde. Da muss unbedingt ein Beschluss her.

Im Jahr 2010 haben wir all die beiden Überweisungen ohne Beschluss getätigt, ohne dass der Gemeinderat befragt worden ist, sondern das ist einfach scheinbar von den Finanzverantwortlichen überwiesen worden. Ohne dass man den Gemeinderat

gefragt hat, ist das dann im Rechnungsabschluss an einer ganz, ganz anderen Position zu finden.

Und ebenfalls interessant - ich kann da leider nur ein paar Aspekte des Rechnungsabschlusses herauspicken - ist auch die Bedeckung dieser Wettschulden. Die erfolgt nämlich durch Rücklagenentnahme. Und die Rücklagen sind Stichtag 1. Jänner von 43 Millionen Euro auf Stichtag Jahresende auf 14 Millionen Euro geschrumpft. Davon wurden 16 Millionen Euro zur Bedeckung des Swaps herangezogen und das Delta zur Stopfung irgendwelcher anderer Budgetlöcher.

Interessant ist dabei für mich, weil ich unsere Debatte vom 16. Dezember noch gut in Erinnerung habe, wie wir den Voranschlag diskutiert haben, wie dynamisch diese Rücklagen scheinbar in Linz sind. Wir hatten, wenn ich mich richtig erinnere, beim Voranschlag 2011 die Diskussion, ist jetzt Linz eine Abgangsgemeinde oder ist Linz keine Abgangsgemeinde, weil 35 Millionen Euro im ordentlichen Haushalt als Abgang vorgesehen sind. Und daraufhin war die fachlich richtige Antwort des Finanzstadtrates, dass man Abgangsgemeinde dann ist, wenn man aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen kann. Und es seien noch so viele Rücklagen vorhanden, dass nicht nur dieser Abgang gedeckt werden kann, sondern auch die angeblich 1,5 Millionen Euro, die vergessen wurden für Gehaltserhöhungen zu budgetieren, aber dass wir dann ein Problem bekommen. Diese Aussage war am 16. Dezember 2010.

Stichtag Rechnungsabschluss 2010, also zwei Wochen später, erscheint im Rechnungsabschluss nur mehr eine Rücklagenreserve von 14 Millionen Euro auf. Das heißt, 20, 22 Millionen Euro haben innerhalb von zwei Wochen plötzlich in irgendeiner Form den Aggregatzustand gewechselt, zumindest sind sie nicht mehr Teil des Rechnungsabschlusses. Und da bitte ich zu verstehen oder ich hoffe, dass Sie das verstehen, dass wir das schon sehr, sehr

stark hinterfragen, weil wir nicht die Möglichkeiten haben, mit einer Heerschar an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Rechnungsabschluss bearbeiten, die auch für die fachliche Qualität hier gerade stehen, das zu diskutieren und Sie uns auch gar nicht die Möglichkeit gegeben haben, das zu diskutieren, weil im Finanzausschuss haben Sie lediglich den Satz gesagt, ich bitte um Zustimmung. Das war der gesamte Beitrag im Finanzausschuss gemeinsam mit dem Stadtsenat zum Rechnungsabschluss 2010.

Ich will jetzt gar nicht davon sprechen, dass auch noch eine Seite vergessen wurde, die insofern nicht ganz unbedeutend war, weil da ist es immerhin um eine Veränderung von 310 Millionen Euro bei den Verwaltungsschulden gegangen.

Und das ist für uns eine Vorgehensweise, die wir nicht korrekt finden und eine Vorgehensweise, die es uns nicht nachvollziehbar macht, wie sich diese Zahlen zusammensetzen.

Das Fazit aus Sicht der ÖVP-Fraktion ist aus den drei genannten Gründen erstens, dass wir hart daran arbeiten, weiter die Muster-schuldenstadt Österreichs zu bleiben, zweitens, dass wir eine Spekulationsrechnung präsentiert bekommen haben, und drittens, dass vieles für uns nicht nachvollziehbar ist.

Ich darf hier noch einmal zusammenfassen: Wie wird umgegangen mit dem Swap, wie wurde umgegangen bei den Rücklagen, wie wurde umgegangen mit den nicht fälligen Verwaltungsschulden, wie hat sich die Gestaltung der Vermögensrechnung dargestellt usw.

Uns ist aus all diesen Gründen eine Zustimmung aus tiefster Überzeugung nicht möglich und daher wird die ÖVP-Fraktion den Rechnungsabschluss 2010 ablehnen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von mir bzw. vom BZÖ

gibt es keine Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2010.

Ich erinnere: Im Zuge der Budgetdebatte 2009 habe ich den Voranschlag 2010 als ein buchhalterisches Trickwerk bezeichnet und mich wundert, dass die Wirtschaftspartei ÖVP nach all den Worten diese Tricks nicht durchschaut hat. Das ist das Interessante heute. Aber meine Zustimmung gab es nicht und ich habe nur in Teilbereichen zugestimmt und jetzt bestätigt sich meine Kritik voll und ganz, traurigerweise.

Eine Abweichung von 36 Millionen Euro und dann noch die Swap-Verluste sind einfach nicht akzeptabel und ich hoffe nicht, dass der Kapital-Tsunami irgendwann einmal die Stadt Linz überflutet.

Ich erinnere auch, dass ich im Zuge der Debatte 2010 das Budget 2011 nicht mitbeschlossen habe. Ich war der einzige Gemeinderat, der dem Voranschlag nicht zugestimmt hat. Wir werden sehen, wie es dann für 2012 aussehen wird. Es wird wahrscheinlich dann wieder herumklamentiert und herumpalavert und im Grunde stimmen die Parteien wieder zu.

Insofern fordere ich, seit ich hier im Gemeinderat bin, schon seit längerem immer wieder einen Paradigmenwechsel, was die Finanzgebarung und die Finanzpolitik der Stadt Linz angeht. Insofern geht es darum, dass die Stadt sich endlich einmal die Mühe macht, eine Finanzgesundung herbeizuführen bzw. alles tut, um eine Konsolidierung in die Wege zu leiten. Also von meiner Seite gibt es keine Zustimmung. Danke.“

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, unsere inhaltliche Kritik zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 haben wir bereits im Rahmen der Budgetgemeinderatssitzung im Dezember 2009, als es um den Voranschlag, um das Budget 2010 ging, vorgebracht.

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt nicht darum, die Spekulationsverluste und

die Gefahren aus dem Swap-Geschäft zu erörtern, die ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt auf der Tagesordnung aufscheinen. Uns kommt es darauf an, im Zuge dieses Tagesordnungspunktes des Rechnungsabschlusses 2010 einige Punkte formeller Natur festzuhalten, die aus unserer Sicht stark verbesserungswürdig sind.

Ich beginne bei einer Sache, wo gerade die Stadt Linz sich immer wieder als moderne Stadt, als Stadt mit Internetkommunikation, mit elektronischen Medien präsentiert und dann dieser Rechnungsabschluss, genauso wie übrigens der Voranschlag, nicht elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann, sondern ausschließlich in Papierform den Fraktionen mitgeteilt wird. Somit werden nicht nur über 25.000 Seiten Papier für jede Ausfertigung völlig sinnlos produziert, sondern darüber hinaus ist auch noch die Lesbarkeit und die Möglichkeit der Suche im jeweiligen Rechnungsabschluss oder Voranschlag deutlich schwieriger, als es mit elektronischen Hilfsmitteln wäre.

Vielleicht ist das gewollt, vielleicht auch technisch schwierig. Ich darf jedenfalls daran appellieren und darum ersuchen, dass die elektronische Verfügbarkeit von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen künftig bereits im Vorfeld der jeweiligen Gemeinderatssitzung gewährleistet ist und somit eine Durcharbeitung, eine Prüfung der Unterlagen den modernen Medien und der modernen Zeit entsprechend durchgeführt werden kann.

Ein weiterer Punkt betrifft die Terminsetzung, die Planung insgesamt, wo es immer wieder dazu kommt, dass nur wenige Tage zwischen der Herausgabe der Unterlagen und der ersten Sitzung im Stadtsenat und Finanzausschuss zur Verfügung stehen. Darum darf ich um Verständnis ersuchen, dass ein über 400 Seiten starkes Werk auch von interessierten Lesern nicht binnen drei oder vier Werktagen durchforstet und durchgearbeitet werden kann, und dass es selbst in den zwei oder manchmal etwas mehr Wochen zwischen der Sitzung und der Her-

ausgabe des ersten Entwurfes bis zum Gemeinderat sehr knapp bemessen ist, wenn man wirklich diesen Rechnungsabschluss auf Herz und Nieren prüfen möchte.

Hier ist es ebenfalls geboten, gemeinsam mit der elektronischen Verfügbarkeit auch die Terminsetzung, die Termingebug zu überprüfen und zu verbessern, damit jedes Mitglied des Gemeinderates, aber im Vorfeld bereits die Mitglieder des Stadtsenates und des Finanzausschusses genug Zeit haben, sich einem derart wichtigen Punkt wie dem Rechnungsabschluss der Stadt Linz zu widmen und die einzelnen Positionen gerade dann, wenn die Systematik abgeändert wird, durchzuarbeiten und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Wie bereits gesagt, bleibt unsere ursprüngliche inhaltliche Kritik am Budget des Jahres 2010 aufrecht. Hinzu kommt allerdings weitere Kritik an der Budgetdurchführung, wie es im Rechnungsabschluss zu beurteilen und zu prüfen ist seitens des Gemeinderates. Hier darf und muss ich feststellen, dass es in mehreren Punkten zu Verschiebungen und Unklarheiten gekommen ist, dass es abseits der von Stadtrat Mayr geäußerten Änderung der Budgetsystematik, der Darstellungsformen auch des städtischen Eigentums es insbesondere in den Bereichen der privaten Subventionen, der so genannten Transferzahlungen an private Institutionen, zu teilweise relativ hohen Verschiebungen gekommen ist, die sich nur dadurch erklären lassen, dass es von bestimmten Ausgaben hin zu Subventionszahlungen, zu Förderungen im Bereich der jeweiligen Geschäftsgruppe des jeweiligen Ressorts zu Verschiebungen gekommen ist.

Und das ist es, was aus meiner Sicht auch das Hauptaugenmerk des Rechnungsabschlusses sein müsste. Nicht herzugehen und Kreditaufnahmen zu kritisieren, die ohnehin vom Gemeinderat beschlossen wurden, wo es im Übrigen gerade auch die ÖVP war, die immer wieder großen Kreditaufnahmen und teilweise fragwürdigen Projekten, die wir Freiheitliche abgelehnt haben,

die Zustimmung erteilt hat. Das wäre aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, jetzt plötzlich herzugehen und sozusagen die Zustimmung der Vergangenheit zu widerrufen, plötzlich zu sagen, dass auf einmal Schulden da sind, auch wenn man bisher nicht davon ausgegangen ist, dass es zu diesen Schulden kommen wird. Denn eines ist klar, man kann nicht überall Dinge und Projekte vorschlagen, Beschlüsse herbeiführen und sich danach wundern, dass ein kräftiges Minus im Budget aufscheint.

Auch der SPÖ kann ich die Kritik nicht ersparen, dass es gerade im Bereich beispielsweise des Integrationsbüros zu einem Aufblähen der Transferzahlungen privater Institutionen gekommen ist und dass es gerade in diesen Bereichen in der Verantwortung der SPÖ gelegen wäre, die Budgetsystematik, die sich geändert hat, durch entsprechende Anmerkungen, durch Hinweise darzustellen und somit den Rechnungsabschluss angesichts der kurzen Zeit lesbar zu machen.

Ich halte abschließend fest an formalen Kritikpunkten: Erstens, die elektronische Verfügbarkeit, zweitens, die kurzfristige Terminsetzung und drittens, das Fehlen von Anmerkungen und Erläuterungen bzw. das unzureichende Vorhandensein von Anmerkungen und Erläuterungen zur geänderten Budgetsystematik. Denn es sollte so sein, wie es auch im Gesetz vorgesehen ist, dass jede Linzerin, jeder Linzer mit diesem Rechnungsabschluss etwas anfangen kann, dass auch Menschen, die keine Experten-ausbildung im Finanzsektor genossen haben, dieses Zahlenwerk zumindest grundlegend verstehen können und somit wissen, wie es um ihre Stadt bestellt ist.

Diesen Anforderungen wird der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form noch nicht gerecht, was aus unserer Sicht aber nichts daran ändert, dem Rechnungsabschluss zumindest in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass diese genannten Punkte in weiterer Folge

verbessert werden. Einiges davon ist bereits umgesetzt. Wenn es darum geht, Vermögenswerte der Stadt aufzugliedern, anzuführen, wenn es darum geht, künftige Zahlungen aus noch nicht fälligen Schulden im Budget, im Rechnungsabschluss auszuweisen, ist es hier ein erster Schritt, der bereits getan ist. Unter Maßgabe dessen, dass diesen ersten Schritten weitere Schritte folgen werden und der Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der kommenden Jahre eine höhere Übersichtlichkeit, eine höhere Transparenz aufweist, werden wir diesem Rechnungsabschluss teilweise zustimmen und exemplarisch bei drei Punkten eine Stimmenthaltung machen, nämlich der Transferzahlungen im Bereich Integrationsbüro, der Grundsteuer- und Hausabgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und der Transferzahlungen an private Institutionen im Bereich der Maßnahmen zur Kunstpflege. Wir werden als Beispiele für solche internen Verschiebungen diese drei Punkte ablehnen bzw. uns der Stimme enthalten und ansonsten diesem Rechnungsabschluss 2010 die Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher, jetzt muss ich nach Herrn Stadtrat Wimmer schon kurz in Erinnerung rufen, dass wir über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses als Rechenwerk diskutieren. Ich kann gleich sagen, dass wir dieser Genehmigung zustimmen werden, aber ohne jetzt einzelne Positionen herauszunehmen, wie fragwürdig wir sie auch halten mögen. Sie werden wissen, dass wir gegen die Zahlungen für den Ordnungsdienst sind, aber die Darstellung zumindest im Abschluss ist korrekt.

Was mich noch viel mehr verwundert, Herr Kollege Hattmannsdorfer, ist, dass Sie lang und breit die verschiedenen offenen Fragen der ÖVP-Fraktion zu diesem Abschluss angesprochen haben. Ich kann mir schon vorstellen, dass das in der gemeinsamen Sitzung von Stadtsenat und Finanzausschuss aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war - vielleicht war die Zeit knapp, vielleicht

hat anschließend jemand einen Termin gehabt. Aber es hätte doch seither die eine oder andere Gelegenheit gegeben, um sich zu erkundigen, was die formalen Bereiche des Abschlusses betrifft.

Und ich habe mir das Pressekonferenzpapier – ich glaube, Sie haben das am Dienstag gehabt – genau angeschaut. Natürlich ist niemand glücklich, wenn der Rechnungsabschluss ein Minus ergibt, das ist ganz klar, dass sich da niemand hier herinnen freuen wird. Was mir aber, abgesehen von der Traurigkeit über das Minus, in Ihrer Pressekonferenz und jetzt in Ihrer Wortmeldung fehlt, sind die Vorschläge, welche Ausgabe man nicht hätte tätigen sollen oder welche Einnahmen man sich zukünftig gewünscht hätte, um dieses Minus kleiner werden zu lassen, verschwinden zu lassen, in ein Plus zu verwandeln.

Zumindest in einem Bereich, wenn ich das durchblättere, merke ich jetzt schon, dass die ÖVP ein bisschen draufkommt, was die großen strukturellen Probleme mit unserem Budget sind - abgesehen von dem Swap, den wir für unwirksam betrachten. Ich lese da heraus, dass Ihnen durchaus klar ist und ich zitiere wörtlich: ‚Was die einzelnen laufenden Ausgabenkategorien im Budget der Stadt Linz betrifft, zeigen sich seit 2002 die höchsten Zuwachsdynamiken bei den Transferzahlungen, und zwar mit 47,9 Prozent plus‘. Das liegt im Subventionsbericht, den wir heute alle auf unseren Plätzen gefunden haben, ganz offen vor, dass dies eines der großen Probleme ist, die zu diesem Minus führen. Und es wäre wünschenswert, wenn die ÖVP beginnen würde, ihre Vorschläge entweder zur Einnahmensteigerung oder zur Ausgabensenkung auf den Tisch zu legen, damit wir irgendwann auf den von Ihnen und von uns allen gewünschten, zumindest schwarzen Nuller beim Rechnungsabschluss hinarbeiten können. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wie schon im

Vorjahr zeigt auch heuer der Rechnungsabschluss, dass Linz voll von den Auswirkungen der Finanzkrise erfasst wurde. Ein deutlicher Ausdruck davon ist nicht nur, dass in der Laufenden Gebarung aus dem Plus von 0,22 Millionen Euro im Voranschlag ein Minus von 35,8 Millionen Euro im Rechnungsabschluss geworden ist, sondern auch, dass das Maastricht-Defizit auf 55 Millionen Euro gewachsen ist. Die Jahre, als Linz sich gerne als Musterknabe einer Maastricht-konformen Budgetierung mit einem Überschuss profilierte, sind jedenfalls vorbei.

Laut Rechnungsabschluss bleiben Ertragsanteile und Kommunalsteuer als wichtigste Einnahmenposten hinter den Erwartungen, was deutlich macht, dass die Krise keineswegs überwunden ist. Die Erhöhung der Einkommen und der Kaufkraft sowie der Steuereinnahmen ist daher eine zentrale Frage. Eine Umverteilung von oben nach unten ist notwendig. Das gilt zu Gunsten der Lohnabhängigen auf Kosten der Profite und Millionenvermögen ebenso, wie zu Gunsten der Gemeinden als bürgernächste Gebietskörperschaften. Der Finanzausgleich ist für die Gemeinden nachteilig und daher eindeutig reparaturbedürftig.

Laut Rechnungsabschluss kommen 99,7 Prozent der städtischen Darlehen von den Banken. Es ist höchste Zeit, die günstige Fondsfinanzierung des Bundes wieder einzuführen.

Linz ist bei den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunalsteuer Spitzenreiter und galt immer als finanzstarke Stadt. Nicht nur die noch nicht absehbaren Auswirkungen des Swap-Debakels haben diese Annahmen zunichte gemacht, denn mit 2920 Euro Pro-Kopf-Verschuldung rangiert Linz mittlerweile an der Spitze der Landeshauptstädte.

Regelrecht ausgeplündert wird die Stadt durch das Land beim Sprengelbeitrag mit 44,8 Millionen Euro und der Landesumlage von 19,4 Millionen Euro. Die KPÖ plädiert für die Abschaffung der Landesumlage wie

in Niederösterreich und für eine Entlastung beim Sprengelbeitrag zumindest in der Höhe des Selbstbehaltes, der laut Anfragebeantwortung von Frau Vizebürgermeisterin Dolezal heuer 18,5 Millionen Euro beträgt.

Entschieden abgelehnt wird von der KPÖ, dass aus Folge der zunehmenden finanziellen Enge bei Kultur- und Sozialeinrichtungen gekürzt und städtisches Eigentum privatisiert wurde. Das Sparprogramm, das auf uns zukommt, das konnte man heute in den Medien schon nachlesen.

Die KPÖ erkennt den Rechnungsabschluss 2010 als Rechenwerk an, hat aber aus verschiedenen grundsätzlichen Erwägungen dem Voranschlag nicht zugestimmt und wird sich daher der Stimme enthalten.“

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat, in den letzten Jahren haben Sie uns immer bei Anfragebeantwortungen und diversen Anträgen in die Welt der Finanz- und Volkswirtschaft entführt. Ich möchte Sie heute einmal in die Betriebswirtschaft entführen.

In der Betriebswirtschaft gibt es vier unumstößliche Bilanzierungsregeln und der Rechnungsabschluss ist so etwas wie eine Bilanz, das ist die Bilanz der Stadt Linz. Die vier Bilanzierungsregeln sind Bilanzierungswahrheit, Bilanzierungsklarheit, Bilanzierungskontinuität und Bilanzierungsvorsicht.

Bei der Bilanzierungswahrheit geht es darum, dass alle gesetzlichen Bewertungsvorschriften eingehalten werden und ich setze voraus, dass das die Beamten der Stadt Linz auch machen. Da gibt es sicher keinen Zweifel.

Bei der Bilanzierungsklarheit geht es darum, die einzelnen Posten übersichtlich abzugrenzen und diese nicht miteinander zu verrechnen, sondern brav auf beiden Seiten der Bilanz zu bilanzieren. Hier habe ich meine ersten Bedenken. Die Verluste aus dem Swap-Geschäft rutschen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt.

Das Wort Bilanzierungstrick, das heute schon gefallen ist, will ich nicht in den Mund nehmen, aber es könnte der Verdacht aufkommen. Es wurde ab 2009 das Prinzip der Bruttobuchung, also dass man die Gewinne aus einem Geschäft nicht mit den Verlusten des Geschäfts zusammenrechnet, sondern dass man sie getrennt ausweist, nicht eingehalten.

Bei der Bilanzierungskontinuität geht es darum, die Form und Gliederung des Abschlusses gleich zu behalten und die Bewertungsmethoden gleich anzusetzen. Und hier kommt mein größter Punkt, den ich in diesem Werk gefunden habe.

In den letzten Jahren wurde das öffentliche Gut – Straßen, Schulen, Häuser, zum Beispiel das Rathaus – mit null Euro angesetzt. In der Vermögensrechnung steht drinnen, Stand 1. Jänner 2010: Veränderungen, Zugang: 256,464.234 Euro, Abgänge null; Stand 31. Dezember 2010: 256,464.234 Euro. Also Sie haben das öffentliche Gut vorher mit Null bewertet und jetzt in Ihrer Vermögensrechnung mit 256 Millionen Euro angesetzt.

Die Bewertung, es vorher mit Null anzusetzen, da ja eigentlich illiquid, nicht verkäuflich oder wollen wir Straßen, Rathäuser, Schulen und dergleichen verkaufen? Das wollen wir nicht, also kann ich es nicht zu einem Wert ansetzen. Ich unterstelle, dass ich das brauche, damit meine Vermögensrechnung nicht so schlimm aussieht.

Zum vierten Punkt, der Bilanzierungsvorsicht: Aktiva sind zum Niedrigstwertprinzip, Passiva zum Höchstwertprinzip anzusetzen. Auch hier hoffe ich, dass es so erfolgt ist. Wenn man aber weiß, man wird den Prozess mit der BAWAG sicher nicht im Jahr 2010 oder 2011 zu Ende bringen können, dann muss ich diese Zahlungen fürs Erste einmal einstellen in meiner Bilanzierung und kann sie nachher wieder als außerordentlichen Ertrag gut buchen. Das tun wir nicht. Wir mussten – wie wir schon von Herrn Hattmannsdorfer gehört haben – mit diversesten Umbuchungen diese Zahlungen ins Rechte bringen.

Und noch ein Punkt zur Klarheit. Die Schulden der Verwaltung mit Barvorlagen explodierten im letzten Jahr um 100 Millionen Euro. Da stellt sich die Frage, hat der Innere Dienst auf einmal so viel zu finanzieren und so viel zu tun, oder passiert hier auch wieder eine Änderung in den Darstellungen, dass man etwas, was im ordentlichen Haushalt oder außerordentlichen Haushalt war, auf einmal in die Verwaltung hinüberschiebt. Alles sehr große, offene Fragen, die vielleicht beantwortbar gewesen wären.

Aber wie wir aus den vielen letzten Jahren von diverssten Anfragen, die auch ich selbst gestellt habe, wissen, bekommen wir keine tief greifenden Erklärungen, sondern werden mit sehr oberflächlichen Zahlen und Daten abgefertigt. Vielleicht ändert sich das einmal, vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt, hier Offenheit zu zeigen, Herr Stadtrat. Wir wünschen es uns.

Zum Herrn Gemeinderat Svoboda. Die nachträgliche Genehmigung aller getätigten Zahlungen erfolgt auch mit diesem Beschluss heute. Sie erfolgt nicht nur darum, ob die Buchhalter brav die Bücher gehalten und richtig gerechnet haben, sondern wir genehmigen alle Sachen, die während des Jahres im stillen Kämmerchen gebucht wurden, die gemacht wurden, Kredite, die aufgenommen wurden.

Wir hätten voriges Jahr einmal gefordert, dass es in der Finanzverwaltung Quartalsberichte gibt. Das war damals im Gemeinderat nicht mehrheitsfähig. Das wäre vielleicht ein Grund, dass wir das wieder einführen, damit man solche Sachen etwas früher mitbekommt. 36 Millionen Euro anders als der Voranschlag, das hätte man auch während des Jahres erklären können. Das ist nicht passiert, das wird heute mit einem Mal hier auf den Tisch gelegt.

Die ÖVP hat jahrelang vor der Schuldenpolitik gewarnt. Es ist die Schuldenpolitik, die in diesem Haus seit Jahren beschlossen worden ist, die uns jetzt das einbrockt. Hätten wir nicht so große Finanzierungen,

hätten wir vielleicht nicht diese Probleme. Hätten wir uns in guten Jahren einen Speck ansparen können, könnten wir mit solchen Sachen, die jetzt passieren, wie Swap oder dergleichen, leichter umgehen. Jetzt sind wir am Ende der Fahnenstange, jetzt ist es natürlich schwierig, jetzt müssen wir sehr stark und kräftig reagieren.

Die publizierten Einsparungen in der Verwaltung werden sicher nur ein erster Tropfen auf dem heißen Stein sein. Die Linzerinnen und Linzer werden sicher in den nächsten Jahren noch vieles erleben, was wir durch diese diversen Machenschaften - ob sie von der Stadt oder von der BAWAG getroffen wurden, wird sich zeigen - noch alles zu finanzieren haben.

Aus diesen Gründen sehen wir uns nicht imstande, hier mitzustimmen. Vielen Dank.“
(Beifall ÖVP)

Gemeinderat Benedik kommt um 15 Uhr in die Sitzung.

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Ich darf mich eingangs für die sachlichen Beiträge der FPÖ, der Grünen und der KPÖ bedanken. Da gibt es Vorschläge, Herr Kollege Wimmer, was Darstellungsformen betrifft. Ich lade Sie gerne ein, in die Diskussion einzusteigen, nur müssen wir beachten, dass es die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung als rechtliche Grundlage gibt, die anzuwenden ist, und an der orientiert sich die Darstellung des Rechnungsabschlusses. Aber ich spreche gerne die Einladung aus und nehme Ihren Vorschlag ernst, dass wir uns über diverse Darstellungspunkte unterhalten, weil ich glaube, dass hier so wie bei den Grünen und der KPÖ in der Argumentation ein sachlicher Zugang gegeben ist und ein sachlicher Politikstil bei allen Differenzen vorliegt.“

Beim letzten Redner tue ich mir etwas schwer, in die Diskussion einzusteigen, weil

hier offensichtlich eine falsche Vorstellung herrscht, was das öffentliche Gut ist. Das öffentliche Gut hat nämlich nichts mit Rathaus, mit Schulen und mit Gebäuden zu tun, denn die sind entweder bei der Immobiliengesellschaft in der Bilanz, im Wesentlichen bei der KEG oder, an den Herrn Vorredner, Sie haben hier Grundstücke im Privatbesitz. Hier sind sicher Grundstücke und geringste Gebäudeteile, aber das öffentliche Gut hat mit einem Gebäude wirklich nichts zu tun.

Jetzt stellt sich die Frage, wie agiert gerade der Vorredner, insbesondere was den Nachweis in der Vermögensrechnung betrifft, die übrigens freiwillig erstellt wird und nicht verpflichtend ist. Ich darf an diverse Anfragen hier im Gemeinderat erinnern. Ich nehme nur die drei letzten.

Der Vorredner bringt am 14. Jänner 2009 eine Anfrage ein: ‚Neben den im Voranschlag Seite 310 aufgelisteten außerbudgetären Finanzierungen wurden in den letzten Jahren eine Reihe weiterer Investitionen getätigt, für die die Stadt mehrjährige Zahlungsverpflichtungen bzw. Förderungszusagen beschlossen hat‘ usw. und ‚man möge hier aufzeigen, welche Beiträge nach den einzelnen Beschlüssen für die jeweiligen Jahre von 2003 bis zur Zahlungsverpflichtung nach dem derzeitigen Planungsstand fällig sind.‘ Also man wollte die Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft dargestellt und dokumentiert haben. Vorredner am 14. Jänner 2009.

Wiederum Anfrage des Vorredners am 3. März 2010 an mich. Punkt 4 war ‚Gesamtübersicht zur außerbudgetären Finanzierung. Neben den im Voranschlag 2010 auf Seite 312 aufgelisteten außerbudgetären Finanzierungen wurden in den letzten Jahren eine Reihe weiterer Investitionen‘ – das ist in der Regel jedes Jahr eine kopierte Frage - und ‚man möge die Zahlungsverpflichtungen bis zum jeweiligen Ende der Laufzeit darstellen - das sei notwendig - und nicht nur bis 2015.‘

Dann ein Wechsel, ein anderer Kollege der ÖVP stellt am 30. März 2011 ähnliche

Fragen an den Herrn Bürgermeister, was Leasingverpflichtungen und sonstige außerbudgetäre Finanzierungen betrifft.

Also durch diverse Anfragen dokumentiert, war der Wunsch der ÖVP, man möge doch möglichst alle Zahlungsverpflichtungen der Stadt Linz aufgrund diverser vertraglicher Verpflichtungen bzw. Übereinkommen dokumentieren, und das hat die Finanzverwaltung gemacht.

Ich muss mich ausdrücklich beim interimistischen Finanzdirektor Dr. Schmid und bei seiner Mannschaft bedanken, die dieses Projekt angegangen sind und hervorragend umgesetzt haben, damit die gewünschte Darstellung und Transparenz eintritt. Diese passivseitigen Erhöhungen von etwa 310 Millionen Euro haben den Grund, dass hier mehr Transparenz gegeben ist, dass hier die Zahlungsverpflichtungen der Zukunft ausgewiesen sind.

Ich verstehe daher den Vorredner und die ÖVP nicht. Das, was man ständig trommelt, wünscht, wird in nicht leichter Arbeit durch die Finanzverwaltung aus meiner Sicht hervorragend umgesetzt und dargestellt und dann wird das skandalisiert. Da wird in Frage gestellt, ob es für diese zusätzlichen, jetzt dargestellten Verwaltungsschulden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gibt.

Von der Systematik her sind zwei große Bereiche dazugekommen. Und zwar haben wir gesagt, man möge auch die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Linz gegenüber den Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz miteinbeziehen, eine völlige offene transparente Darstellung. Das macht 134,763.608,15 Euro aus. Der größte Bereich sind 52,6 Millionen Euro, Finanzierung Nahverkehrsdrehscheibe, Beschluss des Gemeinderates 14. Dezember 2000.

Die Bäderfinanzierung ist hier enthalten, die Finanzierungsübereinkommen 9,5 Millionen Euro sind noch ausständig für das Hummelhofbad, 21,7 Millionen Euro Neugestaltung Parkbad. Die Gemeinderatsbeschlüsse datieren vom 10. März 2005 und 28. Juni 2007.

Urfahrannermarkt-Gelände, auch gegenüber der Linz AG rund zwei Millionen Euro. Gemeinderatsbeschlüsse 26. April 2007, 24. Jänner 2008.

Ich könnte jetzt alle diese Finanzierungsvereinbarungen innerhalb der Unternehmensgruppe der Stadt Linz detailliert weiter ausführen. Ich möchte nur den zweitgrößten Bereich nachholen. Mit dem Ausgliederungsbeschluss der AKh GmbH mussten auch entsprechende Pensionsrückstellungen, nämlich 20 Prozent, dargestellt werden, das sind 22,7 Millionen Euro. Das heißt, diese Ausgliederungsverpflichtung gegenüber dem AKh bzw. den vorher genannten wesentlichen Bereichen mit der Linz AG bildet den größten Anteil.

Ich darf auf weitere Punkte verweisen, wie das Ars Electronica Center, wo es eine Beschlusslage vom 22. September 2005, 23. November 2006 gibt, und es geht um Beziehungen zur Immobilien GmbH beziehungsweise zur Immobiliengesellschaft KG, und dann noch entsprechende Finanzierungen, was Seniorenzentrum Hillinger, Seniorenzentrum Pichling betrifft, hier geht es um eine Beziehung zur GWG.

Also wir haben hier alle offenen, durch Vereinbarungen und Gemeinderatsbeschlüsse gedeckte Verbindungen, Verbindlichkeiten gegenüber den Töchtern der Stadt dokumentiert, das sind 134 Millionen Euro.

Dann hat die ÖVP immer gesagt, bei den Leasingverpflichtungen sei es eigentlich zu wenig, dass man die jährlichen Verpflichtungen darstellt, sondern es wären über den gesamten Leasingzeitraum die Leasingverpflichtungen darzustellen. Das sind dann 109,5 Millionen Euro, und zwar nicht Barwert-Darstellung, denn dann wäre es niedriger, sondern tatsächlich was anfällt. Der größte Bereich ist die Umfahrungsstraße Ebelsberg mit 25,6 Millionen Euro, Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 1997.

Dann ist in diesen über 300 Millionen Euro ein Betrag, und zwar 31,149.000 Euro,

Gemeinderatsbeschluss 2. Juli 2009, und zwar unsere Finanzierungszusage an das Land Oberösterreich das neue Musiktheater betreffend. Auch das ist hier als Verbindlichkeit aufgenommen worden. Und das geht über Seniorenheim Lenaupark, Seniorenheim Keferfeld-Oed, die Finanzierung, die Kapitaltransfers Zentrum solarCity Pichling, alles zusammengefasst 109 Millionen Euro. Das heißt, zusammen in etwa diese beiden genannten Bereiche 250 Millionen Euro.

Das heißt, die Finanzverwaltung hat sich hervorragend bemüht. Was die ÖVP immer gefordert hat, was der Vorredner in regelmäßigen Anfragen wissen wollte, ist aufgearbeitet worden, ist jetzt in der Vermögensrechnung, die nicht verpflichtend ist, dargestellt. Und es tut mir Leid, ich habe kein Verständnis dafür, wenn man für diese Transparenz sorgt, wenn man das erfüllt, alle Verpflichtungen, die die Stadt gegenüber den eigenen Töchtern, gegenüber Dritten hat, darzustellen, dass dann skandalisiert, in Frage gestellt und unterstellt wird, dass vielleicht die Finanzverwaltung oder andere nicht korrekt arbeiten würden. Ich weise jedenfalls alle Verdächtigungen gegenüber den Bediensteten der Finanzverwaltung auf das Schärfste zurück. Die machen einen hervorragenden Job und haben die Darstellung im Rechnungsabschluss pflichtbewusst durchgeführt.

Was die zusätzliche Kritik von der ÖVP betrifft, es sei das öffentliche Gut aktiv-seitig enthalten, und wie gesagt, das öffentliche Gut ist nicht so definiert, wie es der Vorredner meinte. Was haben wir gemacht? Wir haben uns angesehen, wie schaut das in der Bundesrepublik Deutschland aus, denn das öffentliche Gut sind Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt Linz stehen und es geht um den Grundwert und nicht um den Asphalt, der darauf liegt.

Und wie wird in den Bundesländern bei der Bodenfläche Infrastrukturvermögen in der Bundesrepublik Deutschland vorgegangen? Es gibt Bodenrichtwerte, wo man Abschläge durchführt. Das geht von 20 bis 40 Prozent

oder 25 Prozent des Bodenrichtwertes und die Finanzverwaltung hat auf Basis der deutschen Regelungen in den einzelnen deutschen Bundesländern die entsprechenden Abschlüsse und Ansätze durchgeführt. Das heißt, es ist das öffentliche Gut, was den Wert der Liegenschaften betrifft, nicht mit 100 Prozent bewertet, sondern wir haben uns an den Durchschnitt der deutschen Bundesländer gehalten. Also daher wurde dieses tatsächlich vorhandene Vermögen der Stadt Linz mit Abschlüssen im Bereich des öffentlichen Gutes, was die Liegenschaften betrifft, dargestellt und andererseits alle Zahlungsverpflichtungen, die die Stadt Linz gegenüber Dritten beziehungsweise Tochterunternehmen hat, dann auch angeführt.

Ich kann nur sagen, ich bedanke mich bei der Finanzverwaltung, dass diese Vermögensrechnung so optimiert wurde und weiterhin optimiert werden wird, das heißt, es wird auch weiter gearbeitet.

Herr Vorredner, wenn man insgesamt die Vermögensrechnung der Stadt Linz betrachtet, dann haben wir Eigenmittel von 1,570 Milliarden Euro bei einer Gesamtbilanzsumme von 2,478 Milliarden Euro, das heißt, die Eigenmittelquote der Stadt Linz liegt weit über 50 Prozent. Zeigen Sie mir die österreichischen Paradeunternehmen, die über diese Eigenmittelquote verfügen. Im Schnitt wissen wir aus Berichten der Finanzverwaltung, dass die im ATX vorhandenen Unternehmen, mit Ausnahme Banken und Versicherungen oder tatsächlich nicht aus dem Finanzsektor kommende Unternehmen zwischen 40 und 45 Prozent Eigenkapitalquote haben.

Zum Kollegen Hattmannsdorfer. Also ich habe anfangs wirklich einen sehr positiven Eindruck gehabt, ich habe mir gedacht, intelligenter, junger Mann, (Beifall ÖVP) der wird einen kritischen Zugang haben. Leider hat er heute wieder dokumentiert, dass er irgendwie der Sprecher eines Politfunks ist, mit einstudierten Stehsätzen, mit einer durchaus hervorragenden Rhetorik, wo die inhaltliche Komponente leider nicht mithält.

Herr Kollege Hattmannsdorfer meinte, heute hätte der Stadtsenat Feuerwehr gespielt durch den Beschluss der Kredit- beziehungsweise Ausgabensperre.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren obersten Arbeitgeber, den Landeshauptmann von Oberösterreich und Landesparteivorsitzenden der ÖVP sehr schätzen. Wenn heute Feuerwehr gespielt wurde in Linz, dann sitzt der erste Feuerwehrkommandant im oberösterreichischen Landhaus. Dort gibt es nämlich dieses Instrument, diese Kredit-sperre seit Jahren und wird auch mit Beginn dieses Jahres umgesetzt.

Das heißt, das ist der permanente Feuerwehrbetrieb, der im Land Oberösterreich ausgeübt wird. Oder - und diese zweite Position vertrete ich, Sie ja die erste - es ist ein vernünftiges Instrument, das beim Land Oberösterreich seit Jahren angewandt wird, das seit Beginn dieses Jahres wieder in Kraft ist. Der Linzer Gemeinderat hat im Dezember vorigen Jahres mit dem Budgetbeschluss auch beschlossen, dass der Stadtsenat ermächtigt wird, eine solche Kredit- bzw. Ausgabensperre zu beschließen und die Kompetenz hat, solche Beschlüsse im Einzelfall oder generell wieder aufzuheben.

Das heißt, wir haben heute im Stadtsenat das umgesetzt, zu dem uns der Gemeinderat ermächtigt hat bzw. machen wir das, was das Land Oberösterreich seit Jahren richtigerweise, sinnvollerweise macht und Landesfinanzreferent Pühringer als Instrument immer einsetzt. Man muss sich jetzt nur entscheiden, sagt man, der Landeshauptmann wendet ein sinnvolles Instrument im Bereich des Budgetvollzuges an oder sagt man, der oberste permanente Feuerwehrkommandant ständig im Einsatz ist der Herr Landeshauptmann. Ich bin für die erste Linie, die ist sachlich. Ich sage, dass der Herr Landeshauptmann hier völlig richtig und korrekt vorgeht.

Zur Diskussion über den Abgang im Bereich der Laufenden Gebarung bzw. Abgang im Bereich des ordentlichen Haushalts - hier

muss man nur die Argumentationslinie halten, Herr Kollege Hattmannsdorfer, man kann nicht immer zwischen Laufender Gebarung und ordentlichem Haushalt wechseln, weil es nicht identisch ist und nicht dasselbe. Das ist im Vorjahr auch bereits passiert, wenn man ein Minus in der Laufenden Gebarung hernimmt und sagt, Linz sei Abgangsgemeinde, obwohl jeder weiß, dass man Abgangsgemeinde dann ist, wenn man den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausfinanzieren kann. Daher, Herr Kollege Hattmannsdorfer, klare Argumentationslinie und Begrifflichkeit halten. Bei der Abgangsgemeinde geht es um den ordentlichen Haushalt und nicht um die Laufende Gebarung.

Was aber besonders interessant ist, hat der Bund diese Differenzierung bei seinem Budget zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt? Nein! (Zwischenruf) Auf die Qualifizierung meiner Worte mit Schwachsinn, sage ich nichts, es spricht für sich selbst. Man muss fragen, welche moralische und charakterliche Ausstattung dahintersteckt.

Das Land Oberösterreich sowie alle anderen acht Bundesländer differenzieren im Haushalt auch nicht zwischen ordentlichem Haushalt und außerordentlichem Haushalt, weil in der gesetzlichen Grundlage steht, dass der Bund bzw. die Bundesländer sich entscheiden können, ob sie beim Budget in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Haushalt unterscheiden. Und den Gemeinden ist diese Entscheidung nicht freigestellt, dort ist in der gesetzlichen Grundlage geregelt, dass man hier zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt differenzieren muss. Meine persönliche Position ist, es gehören die Haushalte aller Gebietskörperschaften gleich geregelt. Wenn Bund und Länder keine Differenzierung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt machen, dann sollte man das auch bei den Kommunen nicht tun.

Zu den genannten Zeitungsartikeln: Wir haben heute eine Ausgaben Sperre von rund 3,4 Millionen Euro beschlossen bei einem

Gesamtbudget der Stadt Linz von 666 Millionen Euro - über den Daumen gerechnet, 0,5 Prozent der Ausgaben wurden gesperrt. Wenn jemand dadurch die Leistungen der Stadt Linz gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern gefährdet sieht, dann muss eine andere Motivlage vorliegen, denn mit 0,5 Prozent der Gesamtausgaben kann man wahrlich nicht argumentieren, dass irgendeine Leistung gefährdet sei - noch dazu, wo das gesamte Personal, die gesamten vertraglichen Verpflichtungen, die gesamten beschlussmäßig festgelegten Ausgaben bzw. gesetzlichen Ausgaben ausgenommen sind. Ich darf auch auf die Drei-Jahres-Subventionen verweisen, die dieser Sperre nicht unterliegen.

Ich habe die entsprechenden Verhandlungen mit den Referentinnen und Referenten geführt und eine Einigung erzielt, dass das machbar und schaffbar ist und ich glaube, dass eine Effizienzsteigerung bei der Abwicklung immer möglich ist und ein gutes Signal für den Budgetvollzug ist. Sollte sich herausstellen, dass bei bestimmten Voranschlagsstellen trotzdem die letzten zehn Prozent ausgegeben werden müssen, dann gibt es einen Beschluss des Stadtsenats, diese Sperre wieder aufzuheben.

Weil heute in einer Tageszeitung gestanden ist, durch diese Ausgaben Sperre sei die Straßenreinigung und der Winterdienst der Stadt Linz gefährdet. In diesem Teilabschnitt des Voranschlages sind 6,4 Millionen Euro an Ausgaben angeführt. Die Ausgaben Sperre für diesen Teilabschnitt beträgt 34.000 Euro, das sind 0,5 Prozent der für Straßenreinigung bzw. Winterdienst vorgesehenen Mittel. Da ist die Schwankung des Salzpreises erheblich höher, als diese 34.000 Euro und es gäbe noch eine Reihe von weiteren Beispielen.

Ich bedanke mit jedenfalls bei allen Mitgliedern des Stadtsenates a) für den positiven Zugang bei den Verhandlungen und bei den Gesprächen über diese Ausgaben Sperre und b) dass es auch heute zu diesem einstimmigen Beschluss gekommen ist.

Herr Kollege Hattmannsdorfer, man kann die politische Auseinandersetzung sehr hart führen, kein Problem dabei, aber das Wort Zahlungsunfähigkeit im Zusammenhang mit der Stadt Linz in den Mund zu nehmen, ist nicht nur unsachlich, es ist ein starkes Stück, weil jemand, der auf unrealer Basis solche Begriffe verwendet, schadet der Stadt Linz, wenn es dazu führt, dass es durch diese öffentliche Diskussion zu Zinserhöhungen bei Darlehen für die Stadt Linz kommt.

Zwischenruf **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Handlungsunfähig, nicht zahlungsunfähig!“

Stadtrat Mayr weiter:

Die Frage haben Herr Stadtrat Wimmer und auch Herr Kollege Svoboda von den Grünen angesprochen. Die ÖVP stimmt bei den Kreditfinanzierungen seit Jahren mit und glaubt dann, die aufgenommenen Darlehen verschwinden im schwarzen Loch. Das ist nicht so, sondern sie müssen getilgt und es müssen Zinsen bezahlt werden. Seriöse Politik müsste dann sagen, ich will um 100 Millionen Euro weniger Darlehensausstand und dann hätte man das Ars Electronica Center nicht bauen sollen, man hätte bestimmte Kindergärten nicht bauen sollen, andere Kinderbetreuungseinrichtungen, man hätte Seniorenzentren nicht errichten sollen. Durch den ganzen Politikbereich, durch die Politikfelder durch müsste man den Mut und den Mumm haben, aufzustehen, aufzuzeigen und zu sagen, das wollen wir nicht, das soll der Linzer Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten würde ich der ÖVP vorschlagen, wieder zu einer seriösen Politik, Politikstil und Diskussion zurückzukehren. Man kann sich auch auf sachlicher Ebene hart auseinander setzen.

Der letzte Punkt: Was die Rücklagen betrifft, da wissen Sie, Herr Kollege Hattmannsdorfer, doch ganz genau, dass wir Einzelbeschlüsse im Bereich der Rücklagen durchführen, nämlich Finanzierung bestimmter Ausgaben, wenn es sich um Einzelbeschlüsse handelt. Ich darf Ihnen mitteilen, im Jahr 2010 hat der größte

Einzelbeschluss Frau Stadträtin Wegscheider betroffen. (Zwischenruf)

Frau Kollegin Wegscheider, wir können das dann gerne auch dokumentieren, dass der größte Betrag bei Ihnen war – aber auch zu Recht und völlig korrekt, dass das als Finanzierung herbeigezogen wurde. Und die restlichen Rücklagenveränderungen beschließt der Gemeinderat zum Haushaltsausgleich heute mit dem Rechnungsabschluss. Also auch bei den Rücklagen gibt es nichts zu skandalisieren oder der Finanzverwaltung irgendwelche Tricks zu unterstellen.

Und ein Letztes, um wieder zum Vergleich mit dem Herrn Landeshauptmann zurückzukehren, es dürfte Ihnen als einer der engsten Mitarbeiter des ÖVP-Landesparteivorsitzenden nicht entgangen sein, dass dort die Rücklagen wegschmelzen wie die Pasterze. (Zwischenrufe, Unruhe)

Wie kam das Land zu den Rücklagen? In dem es nämlich das Vermögen des Landes Oberösterreich verscherbelt hat, die Erlöse in Rücklagen zugeführt hat und am Ende des Tages dasteht ohne Vermögen und jetzt im Jahr 2011 entsprechende Kreditaufnahmen durchführt.

Mein Appell an das Land Oberösterreich, sie sollen auch eine konsolidierte Bilanz erstellen, so wie die Stadt Linz mit den Unternehmen der Stadt. Da wird sich herausstellen, dass die Eigenmittelquote des Landes Oberösterreich niedriger ist als jene der Stadt Linz, weil das Land Oberösterreich über nur mehr sehr wenig Vermögen verfügt, alles verkauft, alles in Rücklagen gestellt hat und dann die Rücklagen in den letzten Jahren jeweils zur Budgetfinanzierung aufgelöst hat. (Zwischenrufe)

Das heißt, dass man wirklich eine sachliche und ordentliche Diskussion führen kann. Ich sage, aus meiner Sicht haben das heute Die Grünen, die FPÖ, die KPÖ sachlich gemacht – bei aller Kritik, bei allen unterschiedlichen Sichtweisen. Dafür bedanke ich mich.

Was die BAWAG-Sache betrifft, haben wir noch einen Tagesordnungspunkt und da sollten wir überlegen, ob die Polemik im Vordergrund steht oder wie wir durch Verhalten in den Gremien und Verhalten außerhalb der Gremien in der Öffentlichkeit die Chancen der Stadt Linz erhöhen oder senken. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Für den Rechnungsabschluss stimmen die Fraktionen von SPÖ (26), Die Grünen (6) und FPÖ (8), die sich jedoch bei folgenden drei Punkten der Stimme enthält: 1) VASSt 1.010505.757001 und /2, Integrationsbüro, Transferzahlungen an private Institutionen, 2) VASSt 1.163009.710300, Freiwillige Feuerwehren, Grundsteuern und Hausabgaben, 3) VASSt 1.351005.757000, Maßnahmen zur Kunstpflege, Transferzahlungen an private Institutionen.

Gegen den Rechnungsabschluss stimmen die ÖVP-Gemeinderatsfraktion (16) und Gemeinderat Reiman, BZÖ.

Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, enthält sich der Stimme.

Der Rechnungsabschluss 2010 wird **mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Dolezal.

K ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Dobusch berichtet über

K 1 Gewährung einer Subvention an die BBRZ Reha GmbH, Grillparzerstraße 50 (Sanierung des Zentralgebäudes); max. 200.000 Euro, davon je 40.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2016; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der BBRZ Reha GmbH, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz, eine Subvention in der Höhe von insgesamt maximal 200.000 Euro für die Generalsanierung des Zentralgebäudes in der Grillparzerstraße. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in fünf gleichen Teilbeträgen zu je 40.000 Euro in den Jahren 2012 bis einschließlich 2016.

Die Stadt Linz gewährt ihren Beitrag mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von maximal 200.000 Euro erfolgt auf der VASSt 5.0610.777006, Kapitaltransfers an private Institutionen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 200.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

K 2 Bezahlung der Schwimmhallenmieten für das Leistungsschwimmen der Linzer Schwimmvereine 2010/2011; 58.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das Leistungstraining der Linzer Schwimmvereine wird durch Übernahme der Schwimmhallenmieten für 2010/2011 im Gesamtbetrag von 58.000 Euro subventioniert.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 58.000 Euro erfolgt auf der VAS 1.2690.757000, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen, und hat durch direkte Überweisung an die Linz AG zu erfolgen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

K 3 Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2011; Grundsatzgenehmigung; maximal 250.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 250.000 Euro exkl. USt grundsätzlich genehmigt:

25. Pflasterspektakel 2011 (21. bis 23. Juli 2011)

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt): 250.000 Euro

Zu erwartende Einnahmen (exkl. USt): 40.000 Euro

Budgetwirksame Ausgaben (exkl. USt): 210.000 Euro

Zu erwartende Mindesteinnahmen (exkl. USt):

Sponsoringeinnahmen (LINZ AG, Sparkasse OÖ): 25.000 Euro

Kooperation Festival Villach: 6500 Euro

Einnahmen aus Gastro- und Standgebühren

Kunsthandwerksmarkt: 8500 Euro

Gesamteinnahmen: 40.000 Euro

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten exkl. USt genehmigt.

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt):

Tag- und Fahrtgeld für die Mitwirkenden: 65.000 Euro

Straßentheater: 24.000 Euro

Pflasterspektakel Produktionsstipendium: 10.000 Euro

Diverse Honorare (Moderationen, Tontechnik Kaleidoskopnächte, Ambulanz etc.): 5500 Euro

MitarbeiterInnenverpflegung: 14.300 Euro

Nächtigungen mit Frühstück: 21.000 Euro

Gebühren und Abgaben: 200 Euro

Infrastruktur (Schienenersatzverkehr, Elektroinstallationen, Zelte, Strom- und Herstellungskosten LINZ AG, Mietequipment, Mülltonnen etc.): 33.000 Euro

Kinderfest Materialkostenersatz: 3000 Euro

Öffentlichkeitsarbeit, Grafik (Drucksorten, Miete, Werbeflächen, Standortkennzeichnungen, Sonderdruck OÖ. Nachrichten etc.): 22.500 Euro

Personal inkl. GKK: 50.000 Euro

Transporte: 1500 Euro

Gesamtausgaben: 250.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Büro Linz Kultur, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in der Höhe von 250.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf den jeweils vorgesehenen VASen des Teilabschnittes 1.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.

Die Verwendung von voraussichtlich 40.000 Euro exkl. USt aus Sponsor- und Zusatzeinnahmen wird genehmigt. Die Verrechnung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf den dafür vorgesehenen VASen des Teilabschnittes 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.

Der budgetwirksame Ausgabenrahmen des Pflasterspektakels 2011 beläuft sich auf 210.000 Euro (exkl. USt).

Die Verwendung der Einnahmen aus Sponsoring, Kooperationen, Standgebühren Kunsthandwerksmarkt und gastronomischer Versorgung, welche die im ordentlichen Haushalt budgetierten Einnahmen übersteigen, wird für die qualitative Verbesserung des Kunst- und Kulturprogramms des Pflasterspektakels genehmigt. Denn nur mit zusätzlichen Einnahmen kann die programmatische Qualität und hohe Attraktivität dieses Linzer Kulturmarkenzeichens bewahrt werden.

Die Verrechnung erfolgt auf dem Teilschnitt 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Von mir gibt es diesbezüglich keine Zustimmung und ich denke, wir haben kein Geld mehr. Das ist einmal das Erste. Das Zweite ist, dass wir auf Pump dann permanent noch feiern. Ich habe einen anderen Zugang zur Kunst- und Kulturvermittlung, nämlich mehr weg von den Massenevents, von der Eventkultur, mehr hin zur Qualitätskultur, zur Kunst- und Kulturvermittlung. Insofern bin ich dafür, dass man die heimischen Künstler viel gezielter fördern sollte. Wir könnten auf jeden Fall auf dieses Pflasterspektakel einmal verzichten.“

Ich sehe das so und fühle mich durch viele Stimmen vieler Bürger der Stadt Linz bestätigt und gebe daher keine Zustimmung.“

Schlusswort **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Herr Kollege Reiman, ich respektiere natürlich, dass man einen anderen Zugang zu Kunst und Kultur haben kann und damit inhaltlich das Pflasterspektakel ablehnt, was Sie gesagt haben, das respektiere ich.“

Was ich nicht respektiere ist, dass man beim Linzer Pflasterspektakel von einem Massenevent, der auf Pump abgewickelt wird, spricht, denn das stimmt nicht.

Erstens, wie Sie im Antrag – wenn Sie ihn studiert haben – lesen, ist dieses Pflasterspektakel entsprechend budgetiert, ohne Darlehen aufnehmen zu müssen, Punkt eins.

Punkt zwei ist, dass ich, seit ich Kulturreferent bin, darauf Wert lege, dass in meinem Bereich nicht nur die Ermöglichungskultur entsprechend vorangetrieben wurde, was die inhaltliche Ausrichtung anlangt, sondern dass Projekte, und zwar komplexe Projekte wie zum Beispiel das Europäische Kulturhauptstadtjahr 2009 mit 1,7 Millionen Euro unter Plan abgeschlossen werden konnten, das heißt, die Fördermittel des Bundes in der Größenordnung von 20 Millionen Euro, die Fördermittel des Landes Oberösterreich mit 20 Millionen Euro und die Mittelfreigabe der Stadt Linz in der Größenordnung von 20 Millionen Euro. (Zwischenruf)

Das sind Projekte, die vielen Künstlerinnen und Künstlern – ungefähr 25 Prozent aller Künstler waren regionale Künstler – entsprechend eine Plattform, eine Bühne gegeben haben und sie damit eine Weiterentwicklungsmöglichkeit gehabt haben.

Zweitens hat der Standort Linz durch dieses Projekt enorm profitiert und drittens, dass wir mit den eingesparten Mitteln bereits im Jahr 2010 und im Jahr 2011 tolle Projekte wie zum Beispiel jetzt Höhenrausch II oder das NextComic Festival oder den Kepler Salon – und ich könnte weitere 20 Projekte wie zum Beispiel die kleine Schwester vom Bellevue, das gelbe Haus am Bindermichl ‚Déjà-vu‘ nennen – mitfinanzieren oder sogar generell finanzieren konnten.

Ich verwahre mich nur dagegen, dass das Pflasterspektakel, das eines der renommiertesten und international anerkanntesten Straßenkunstfestivals mittlerweile in Europa ist, als Massenevent abzutun, das noch dazu auf Pump basiert.

Herr Reiman, bitte um Entschuldigung, auch wenn ich mit Ihnen durchaus unterschiedlicher Meinung bin da und dort, was legitim ist, das ist die Würze der Demokratie,

aber diese Diktion möchte ich namens der Künstlerinnen und Künstler - es werden 400 an der Zahl sein, die an 40 Standorten wiederum in unserer Stadt ab 21. Juli auftreten werden - nicht im Raum stehen lassen.

Ich darf Ihnen abschließend nur eines sagen, bei diesem Pflasterspektakel sind selbstverständlich nicht nur tolle Künstlerinnen und Künstler aus allen Ländern der Welt in Linz zu Gast, sondern sehr viele regionale KünstlerInnen. Einer ist z.B. aus Oberösterreich, der den im Kulturhauptstadtjahr geschaffenen Produktionspreis, das Stipendium bekommen hat und viele andere mehr.

Ich stelle mich aber gerne zur Verfügung, auch wenn Sie heute nicht zustimmen, als persönlicher Guide quasi Sie durchs Linzer Pflasterspektakel zu führen und Sie werden sehen, davon bin ich überzeugt, dass die Jonglage, die Akrobatik, die heißen Rhythmen der Samba-Musikgruppen und vieles andere mehr Sie letztendlich für das Jahr 2012 umstimmen werden. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

K 4 Gewährung einer Subvention an den Verein NUR, Glimpfingerstraße 1 (Um- bzw. Neubau der Moschee); max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt dem Verein der Bosniaken NUR, Glimpfingerstraße 1, 4020 Linz, im Jahr 2011 eine Förderung von maximal 150.000 Euro für den Umbau der Moschee.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der zusätzlichen Subvention in der Höhe von maximal 150.000 Euro erfolgt auf der VASSt. 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 150.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass es dem grundsätzlichen Standpunkt der Freiheitlichen Partei entspricht, einen Neubau einer Moschee abzulehnen. Deshalb wird natürlich auch eine in diesem Zusammenhang angestrebte Subvention abgelehnt.

Erinnern möchte ich in dem Zusammenhang daran, dass es sich bei dem gegenständlichen Bauprojekt zunächst um eine rechtswidrige Bauführung gehandelt hat, die entsprechend bestraft wurde. Die Freiheitliche Partei wird daher gegen diesen Antrag stimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, aus folgenden Gründen stimme ich auch diesem Antrag nicht zu. Erstens, weil wir kein Geld haben, das haben wir heute wieder einmal erfahren und man wird den Satz wahrscheinlich noch öfter von mir hören.

Zweitens, weil ich selbst ein Kulturhaus habe und vor Jahren musste ich von Herrn Watzl erfahren - er ist jetzt hinausgegangen und hört sich das jetzt nicht an -, als ich

damals mein Kulturhaus umbauen ließ, dass es kein Geld von der Stadt Linz gibt, weil die Stadt Linz kein Geld hat. Und da sehe ich mich dann schon als Inländer diskriminiert in diesem Fall.

Der dritte Punkt ist der, ich bin ohnedies dagegen, dass sich religiöse Organisationen permanent am Stadtbudget vergreifen dürfen. Das betrifft aber auch die christlichen Organisationen, weil wir wissen, dass das Vermögen derer unglaublich groß ist. Und deswegen stimme ich gegen diesen Antrag.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Wegscheider berichtet über

K 5 Gewährung einer Subvention an den Linzer City Ring (Marketingmaßnahmen 2011); max. 165.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Linzer City Ring werden zur Finanzierung der vorgesehenen Marketingmaßnahmen für 2011 in Höhe von max. 165.000 Euro als Beitrag aus den Mitteln der Werbekampagne gewährt.

Die Stadt gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen und speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Mit der Abwicklung der Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Werbekampagne wird wie bisher das Wirtschaftsservice Linz in Abstimmung mit der Stadtkommunikation beauftragt.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 165.000 Euro für das Rechnungsjahr 2011

erfolgt auf der VASSt 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgenden Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, meiner Ansicht nach sind 165.000 Euro, die der City Ring 2010 und heuer bekommen hat für die Wirtschaft, in der momentanen Situation der Stadt zu viel.

Kern der Förderung für den City Ring ist die Landstraße, die in Österreich die zweit stärkste frequentierte Einkaufsstraße ist und in der vor allem große internationale Markenkonzerne agieren. Wirtschaftsförderung wäre sinnvoller, wenn man damit etwas für die Nahversorgung tut und die Infrastruktur in den Stadtteilen gezielt fördert, die benachteiligt sind. Darum werde ich das ablehnen.“

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, auch diesem Antrag werde ich nicht zustimmen. Erstens, weil wir kein Geld haben und zweitens, diesmal steht da wirklich die Darlehensaufnahme von 150.000 Euro.

Ich erinnere daran, dass ich am 21. Jänner 2010 einen Abänderungsantrag gestellt und darin gemeint habe, dass dieser Verein sich aus der Crème de la crème der Linzer City Kaufleute zusammensetzt, der mehr als 300 Mitglieder zählt. Damals ist es um 150.000 Euro gegangen, ich wollte dass man das reduziert auf 75.000 Euro, jetzt sind es 165.000 Euro.

Ich muss wirklich sagen, wir reden dauernd, dass wir kein Geld haben, aber im Grunde haben wir es dann doch zu vergeben. Ich stimme diesem Antrag nicht zu.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Ich möchte festhalten, das ist keine Dar-

lehensaufnahme, sondern es war budgetiert im Zuge der Werbekampagne.

Ich möchte noch einmal betonen, dass dieser Linzer City Ring sehr viel Eigeninitiative ergreift, das sind die Unternehmer und Unternehmerinnen, die selbst engagiert sind und von Seiten der Stadt unterstützt werden. Sie haben eigentlich Gesamtaufwendungen von 485.000 Euro. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Wegscheider berichtet über

K 6 Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2011); insgesamt max. 78.000 Euro, davon 33.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Förderungsersuchen der Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4020 Linz, Jaxstr. 2-4, die auftrags der Kronen Zeitung am 19. und 20. August 2011 das Krone Stadtfest in Linz ausrichtet, um eine Förderung in Höhe von insgesamt max. 78.000 Euro auf der Grundlage der nach der Erfahrung der Vorjahre angenommenen Kostenbasis von ca. 490.000 Euro exkl. USt wird stattgegeben; dabei werden 45.000 Euro in Form eines liquiden Zuschusses ausbezahlt, die restlichen max. 33.000 Euro können als Naturalsubvention im Wege städtischer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

2. Die städtische Förderung wird auf der Basis einer Förderungsvereinbarung, die

auch die sonst für städtische Förderungen üblichen Rahmenbedingungen regelt, wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Auszahlung des liquiden Förderungsbetrages in Höhe von max. 45.000 Euro erfolgt in zwei gleichen Raten zu je max. 22.500 Euro, wobei die erste Rate nach Vorlage der unterfertigten Förderungsvereinbarung und die zweite Rate nach Vorlage der Endabrechnung und Abnahme der Kostennachweise freigegeben wird.

Städtische Dienstleistungen im Gegenwert von max. 33.000 Euro werden vom Förderungswerber nach Bedarf bei den zuständigen Dienststellen als Naturalsubvention abgerufen; die Dienststellen melden die Inanspruchnahme an das Wirtschaftsservice Linz als Koordinationsstelle.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Mit der Erstellung der Förderungsvereinbarung und deren Abwicklung bzw. der Koordination der Abrechnungsvorgänge der befassten städtischen Dienststellen wird das Wirtschaftsservice Linz beauftragt.

4. Die Bedeckung bzw. Verrechnung der für diese Förderung benötigten liquiden Mittel erfolgt über die VASSt 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wird Sie alle nicht wundern, wenn wir - so wie alle Jahre - unsere Zustimmung hier nicht erteilen können. Wir werden uns enthalten. Es tut mir Leid, Frau Stadträtin, ich werde Sie heuer auch nicht verblüffen, wir enthalten uns.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, auch die KPÖ,

wie jedes Jahr, lehnt die Subvention für das Krone Stadtfest ab. Es steht natürlich jedem großen Medienkonzern - auch der Krone - frei, solche Events durchzuführen. Aber ich denke, dafür braucht es keine öffentlichen Förderungen aus Steuergeldern, weil gerade die Kronen Zeitung keine Gelegenheit auslässt, alles als Geldverschwendung anzuprangern, was für die Öffentlichkeit ist.

Die Dichand-Familie rangiert in Österreich mit 720 Millionen Euro Vermögen auf Platz 31 der Top 100 der Superreichen in Österreich. Ich denke, es ist ein Widersinn, wenn einerseits Geld steuerschonend in Privatstiftungen gebunkert wird und gleichzeitig aber die Hand für Regierungsinserate und öffentliche Förderungen aufgehoben wird.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

„Es tut mir Leid, aber ich bin nicht verwundert, dass Die Grünen und die KPÖ beim Krone Fest nicht mitgehen. Aber ich möchte schon festhalten, dass hier vom Veranstalter Gesamtkosten von fast einer halben Million Euro aufgebracht werden. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (6) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.** Gemeinderat Reiman, BZÖ, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

L ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

L 1 **Neuerfassung (Stamplan) des Bebauungsplanes S 20-20-02-00; KG Kleinmünchen (Wegscheider Straße – Melissenweg)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 20-20-02-00, Wegscheider Straße - Melissenweg, Neuerfassung (Stamplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend Bebauungsplan S 20-20-02-00, Wegscheider Straße - Melissenweg, Neuerfassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 20-20-02-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Melissenweg 3

Osten: Melissenweg

Süden: Salzburger Straße

Westen: Wegscheider Straße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 20-20-02-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, es waren in der letzten Zeit im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Stadt schon öfters Anträge dabei, wo es darum gegangen ist, neue Ordnung zu schaffen im Rahmen dieser neuen Raumordnung und da ging es immer um verschiedene diverse Märkte, meistens Diskonter, die berücksichtigt wurden.

Ich bin der Meinung, dass man in dieser Richtung etwas unternehmen sollte, weil diese Diskonter einerseits – gerade in der Frage von Lidl – auch von Gewerkschaftskreisen sehr kritisiert werden. Ob das wirklich das Optimum der Stadtplanung ist, dass man solche Diskonter so favorisiert, weiß ich nicht. Ich werde daher dagegen stimmen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Grün, ich kann nur eines sagen, dass wir hier nach bestem Wissen diese Änderungen durchführen. Für meine MitarbeiterInnen sind solche Kriterien, ob gewerkschaftliche Maßnahmen oder gewerkschaftliche Aktivitäten notwendig wären, natürlich keine Grundlage für Bebauungsänderungsverfahren oder Flächenwidmungsplanverfahren. Das geht überhaupt nicht, solche Überlegungen anzuwenden.

Grundsätzlich ist dieser Vorschlag machbar und gut. Es werden mehr Bäume dort gepflanzt, als jetzt überhaupt vorhanden sind, das heißt, es wird zu einer Verbesserung der Umweltsituation kommen. Warum man das dann aus baurechtlicher Sicht nicht machen soll, weiß ich nicht. Es gibt gute Gründe dafür, hier zuzustimmen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

L 2 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 21-02-01-00 (Salzburger Straße – Im Hütterland) mit Aufhebung des Bebauungsplanes 308 C, KG Kleinmünchen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 21-02-01-00, Salzburger Straße – Im Hütterland, Neuerfassung (Stammplan), mit Aufhebung des Bebauungsplanes 308 C, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend Bebauungsplan S 21-02-01-00, Salzburger Straße – Im Hütterland, Neuerfassung (Stammplan), mit Aufhebung des Bebauungsplanes 308 C

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 21-02-01-00 sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes 308 C werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Salzburger Straße

Osten: Im Hütterland

Süden: Am Steinbühel

**Westen: westlich Laskahofstraße
Katastralgemeinde Kleinmünchen**

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 21-02-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan 308 C aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über

L 3 Bebauungsplanänderung W 107/10, KG Waldegg (Leondinger Straße – Ziegeleistraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/10, Leondinger Straße - Ziegeleistraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/10, Leondinger Straße - Ziegeleistraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung W 107/10 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ziegeleistraße

Osten: Roseggerstraße

Süden: Schönbergstraße

Westen: Leondinger Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 107/10 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

L 4 Bebauungsplanänderung SO 104/13, KG Lustenau (Richard Wagner-Straße – Eignerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SO 104/13, Richard-Wagner-Straße - Eignerstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung SO 104/13, Richard-Wagner-Straße - Eignerstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung SO 104/13 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Richard-Wagner-Straße

Osten: Eignerstraße

Süden: Poschacherstraße

Westen: Drouotstraße

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung SO 104/13 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel

des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

M ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Luger berichtet über

M 1 Errichtung einer neuen Donaubrücke unterwasserseitig der bestehenden Eisenbahnbrücke – Planungsarbeiten, Ziviltechnikerleistungen und Voruntersuchungen; Grundsatzgenehmigung; max. 1,5 Millionen Euro, davon 300.000 Euro 2011 und je 400.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2014; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich verstehe, dass der Bürgermeister es kaum erwarten kann, den nächsten gemeinderätlichen Schritt zur Errichtung einer zusätzlichen Donauquerung hier beschlossen zu bekommen, weil dieser Antrag, glaube ich, wirklich ein wichtiger ist.

Es geht darum, dass wir im Zusammenhang mit der zweiten Schienenachse die weiteren Planungsarbeiten nunmehr beauftragen, nachdem das Bundesdenkmalamt offiziell kundgetan hat, dass eine Verbreiterung der Eisenbahnbrücke um ca. einen Meter für die Trassierung der Straßenbahnachse denkbar ist unter bestimmten Bedingungen.

Es geht darum, dieses Projekt in den Planungsarbeiten weiterzuentwickeln und zu adaptieren. Deswegen soll unterwasserseitig an der Donau eine 13,5 Meter breite neue Brücke für den Individualverkehr, für die Buslinien inklusive einem kombinierten Rad- und Gehweg errichtet werden.

Gleichzeitig geht es nun darum, dass wir die Linz AG, die dieses gesamte Projekt der

zweiten Schienenachse inklusive der Donauquerung organisiert und auch federführend leitet, im Zuge dieser Planungen auch mit der Neuplanung der Donaubrücke beauftragen. Deswegen ersuche ich den Gemeinderat, die dafür notwendigen Planungskosten in der Höhe von 1,5 Millionen Euro zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich grundsätzlich zur beabsichtigten Errichtung einer neuen Donaubrücke unterwasserseitig der bestehenden Eisenbahnbrücke und genehmigt daher folgende Vorhaben mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,5 Millionen Euro inkl. USt:

Übernahme von im Zuge des Projektes ‚Neue Schienenachse Linz‘ durch die Linz AG beauftragten Planungskosten (Ziviltechnikerleistungen und Voruntersuchungen) in Höhe des für die Errichtung der neuen Donauquerung anfallenden Anteiles.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich dem Abschluss einer Vereinbarung und der Verrechnung des Planungskostenanteiles mit der Linz AG beauftragt.

Ein entsprechender Realisierungs- bzw. Finanzierungsbeschluss für die bauliche Ausführung wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro inkl. USt erfolgt auf der VASt 5.6122.002004, Eisenbahnbrücke, Ersatzlösung. Im Voranschlag 2011 sind 300.000 Euro verfügbar, in den Voranschlägen 2012, 2013 und 2014 sind

Beträge von je 400.000 Euro auf dieser VASt vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,5 Millionen Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Wir werden zu diesem Antrag einen **Zusatzantrag** stellen, den ich den Fraktionsobleuten zukommen habe lassen.

Es geht hier darum, dass einerseits auf der neu zu errichtenden Brücke auf beiden Seiten ein Geh- und Radweg errichtet werden soll und dass andererseits geprüft werden soll, ob es möglich ist, die Eisenbahnbrücke alleine für den Fuß- und Radverkehr zu nutzen und die Straßenbahn über die neue Brücke zu führen. Es soll daher ein weiterer Punkt 2 eingefügt werden.

Der Gemeinderat beschließe

,2. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Errichtung eines den Bedürfnissen von FußgängerInnen und RadfahrerInnen entsprechend breiten Geh- bzw. Radweges auf beiden Seiten der neuen Brücke zu überprüfen.

Weiters soll eine Variante geprüft werden, die vorsieht, die Eisenbahnbrücke alleine für den Fuß- und Radverkehr zu nutzen. Die Straßenbahn fährt bei dieser Variante auf der neu zu errichtenden Brücke. Ein Kostenvergleich mit der derzeit vorgeschlagenen Variante ist Bestandteil dieser geforderten Prüfung.’

Ich ersuche um Annahme dieses Zusatzantrages.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es bewegt sich. So positiv die Planungstätigkeit ist, so muss dennoch auch auf die Qualität der Lösung geachtet werden.

Wir haben Bedenken hinsichtlich der optischen Erscheinung des Ensembles der beiden Brücken. Die optische Erscheinung des etwa drei bis vier Meter hohen klobigen Stahlbetontragwerkes hinter der sehr zarten, feingliedrigen Stahlkonstruktion des Bestandes sollte überprüft und mit anderen Lösungsmöglichkeiten verglichen werden.

Zur Erklärung: Die Fahrbahn der neuen Konstruktion wird höher als die bestehende Fahrbahn zu liegen kommen. Es gibt Skizzen der Planer, zwischen drei und sieben Meter höher würden die Fahrzeuge auf der neuen Brücke fahren als auf der bestehenden, denkmalgeschützten Brücke.

Als Alternative zur Stahlbetonhohlkastenbrücke, die jetzt hier dargestellt ist, gibt es neben Brückenkonstruktionen aus Stahl mit Tragwerken oberhalb der Fahrbahn, bei denen also die Fahrbahn ähnlich wie bei der bestehenden Brücke innerhalb des Tragwerkes liegt, auch noch andere Möglichkeiten. So sind laut Aussage der Beamten der Stadt Linz im Verkehrsausschuss Stahlbetonverbundbrücken oder andere Möglichkeiten denkbar.

Zurzeit sind unseres Wissens nur Planer mit der Erfahrung von Stahlbetonbrückenbau beigezogen. Es gibt in Linz kein namhaftes Stahlbrückenbaubüro außer der MCE, die aber Ausführende sind, und es wäre sicher sinnvoll, hier Experten aus dem Stahlbau beizuziehen.

Wie schon im 14. Verkehrsausschuss am 20. Juni 2011 angemerkt, ist für so eine wichtige Entscheidung einer neuen Brücke im Stadtgebiet neben der denkmalgeschützten Eisenbahnbrücke eine optische

Prüfung der Erscheinung des Ensembles der beiden Brücken notwendig.

Konkret verlangen wir eine Untersuchung von alternativen Konstruktionen in der Darstellung von Visualisierungen, also Bildern, wo man es sich wirklich real vorstellen kann, die das Erscheinungsbild der beiden Brücken gemeinsam darstellen, sowohl von der vorgeschlagenen Stahlbetonhohlkastenbrücke, aber auch von Alternativvorschlägen. Eine optische Beurteilung und Diskussion der Alternativen muss unbedingt ermöglicht werden.

Die Diskussion sollte in einer Stadt, in der dem Gestaltungsbeirat alle wesentlichen Bauwerke zur architektonischen Beurteilung vorgelegt werden, glaube ich selbstverständlich sein, weil es doch für die nächsten Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte eine Brücke in unserem Stadtbild sein wird.

Die ÖVP wird dem Gemeinderatsantrag zustimmen - nicht zuletzt auch deswegen, da der Antrag selber die Planungsarbeiten betrifft und der Antrag nicht die Konstruktion der Brücke vorwegnimmt. Auch dem Zusatzantrag werden wir zustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, entgegen der ursprünglichen, hier im Gemeinderat schon diskutierten Variante einer neuen Donaubrücke mit einem eigenen Straßenbahngleiskörper verzichtet der neue Vorschlag darauf und hofft, die alte Eisenbahnbrücke dafür zu verwenden. Dazu ist Folgendes festzustellen:

Unsere Befürchtungen, die wir schon damals bei der so genannten Linie 4, zweite Straßenbahnachse, geäußert haben, dass die Linie 4 das mögliche Ende der Mühlkreisbahn bedeutet, haben sich durch den nun vorgelegten Entwurf, der die Mühlkreis-Regionalbahn gar nicht mehr vorsieht, bestätigt. Die alte Eisenbahnbrücke soll für die Straßenbahn beziehungsweise Schmalspur-Straßenbahn - oder auch Regio-Tram ge-

nannt - erhalten, die das Land Oberösterreich gemeinsam mit der Stadt und der Linz AG nun plant.

Die KPÖ unterstützt dazu voll und ganz die Position mehrerer Verkehrsinitiativen, welchen den Entschluss des Landes, die Schmalspurvariante auf der Mühlkreisbahn zu favorisieren, kritisieren. Kritikpunkte sind hier vor allem die Entscheidung für eine Schmalspurvariante mit ihren Folgen für die regionale Kompatibilität - zum Beispiel kein Güterverkehr ist mehr möglich - und das Fehlen einer Lösung für das Obere Mühlviertel.

Wieder einmal plant die Stadt also ein reines Straßenprojekt und wieder einmal merkt man, dass hier in puncto Geschwindigkeit und Umsetzungswillen einiges mehr vorgeht als beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Anscheinend glaubt man immer noch, dass nur AutofahrerInnen WählerInnen sind, für die Politik gemacht werden muss. Zukunftsweisend ist das meiner Meinung nach nicht.

Dem Straßen-Brücken-Bau in der jetzt geplanten Form kann von mir nur dann zugestimmt werden, wenn endlich im öffentlichen Verkehr Taten gesetzt werden und an attraktiven und sinnvollen öffentlichen Verkehrslösungen für den gesamten Großraum gearbeitet wird. Das bezweifle ich aber, denn solche Lösungen scheitern schon seit Jahrzehnten immer wieder an den teilweise unterschiedlichen Interessen zwischen Stadt, Land und ÖBB, aber auch am nicht vorhandenen Bekenntnis, endlich dem öffentlichen Verkehr Vorrang vor dem Individualverkehr einzuräumen.

Ergebnis des nun vorliegenden Entwurfs ist im schlimmsten Fall schlicht und einfach eine zusätzliche Donau-Straßen-Brücke in Linz, welche im Vergleich zur alten Eisenbahnbrücke leistungsfähiger sein wird und deshalb noch mehr Individualverkehr mit all seinen negativen Folgen nach Linz ziehen wird. Im besten Fall entsteht eine suboptimale und sehr teure öffentliche Verkehrs-

lösung in Form einer Schmalspur-Straßenbahn auf der alten Eisenbahnbrücke. Auf alle Fälle wird die Errichtung der öffentlichen Verkehrslösung um einiges länger dauern als die Straßenlösung - schon alleine deshalb, weil sich die Finanzierung als schwierig erweisen wird.

Aus diesen Erwägungen, besonders wegen der Ungereimtheiten bezüglich der Mühlkreisbahn, werde ich mir hier der Stimme enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vorweg darf ich mich für die avisierte, breite Zustimmung zum vorgelegten Antrag ganz herzlich bedanken. Ich interpretiere das auch, ich glaube zu Recht, als Zeichen dafür, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg in diesem Haus bemühen, eine zufriedenstellende Lösung für den dringend notwendigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Stadt zu leisten und gleichzeitig die Donauquerung an der Eisenbahnbrücke durch einen neuen Brückenbau zu bewältigen. Das sind, glaube ich, die richtigen Schritte in die richtige Richtung. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte aber schon erwähnen, dass ich nicht glaube, dass der Vorschlag des Landes Oberösterreich, die Mühlkreisbahn in der jetzigen Struktur durch eine moderne Regionalbahn zu ersetzen, ein Nachteil für den öffentlichen Verkehr ist. Im Gegenteil, damit kann diese Mühlkreisbahn in die zweite Schienenachse über eine Donauquerung Eisenbahnbrücke in das Linzer Verkehrsnetz integriert werden. Man erreicht die wesentlichen großen Gebiete mit den Arbeitsplätzen, die Gebiete mit breiter Stadtentwicklung im Osten der Stadt. Im Vergleich zu früheren Varianten, wo man mit einer ÖBB-Zuggarnitur fernab der Arbeitsplätze eigentlich auf einem Korridor durch die Stadt gefahren wäre, glaube ich, ist man mit dieser neuen Variante eindeutig näher dort,

wo die Ziele auch Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs sind.

Und eine zweite Anmerkung: Die jetzt in Diskussion befindlichen Varianten, ob die neue Brücke in einer Stahlbetonkonstruktion oder in anderen Verbundkonstruktionen vorgelegt wird, sind mit dem Bundesdenkmalamt akkordiert, das möchte ich an dieser Stelle schon unterstreichen. Es wird auch notwendig sein, über die Gestaltung dieser Brücke natürlich einen Diskussionsprozess, von Visualisierungen beginnend bis zu Darstellungen zu finden.

Aber all das, was wir bislang entwickelt haben, sind keine Vorschläge der Linz Linien, keine Vorschläge der Stadtplanung Linz, keine Vorschläge anderer ExpertInnen, sondern sind im Gutachten von Professor Höhmann im Auftrag des Bundesdenkmalamts klar vorgegebene Kriterien, die diese Stahl-Beton-Brücke seitens des Bundesdenkmalamts - und von sonst niemandem - der Stadt Linz vorgeschlagen haben. Das heißt, mit dem, was wir bislang planen, planen wir das, was das Denkmalamt will. Welche stadtarchitektonische oder andere ästhetische Interpretationen es davon gibt, das sei davon einmal unabhängig gestellt, aber wir tun das, was man uns empfohlen hat.

Und noch eine letzte Anmerkung: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass beim Entwicklungs- und Arbeitsprozess, den wir derzeit haben, der ganz eng zwischen den ÖBB, dem Bundesdenkmalamt, den Linien-Betreibern, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz geführt wird, noch nicht Ende des Tages ist. Deswegen halte ich es auch für in Ordnung und empfehle der sozialdemokratischen Fraktion, dem Zusatzantrag der Grünen zuzustimmen, weil wir tatsächlich die eine oder andere Variante noch zu prüfen haben und möglicherweise ergeben sich in den Gesprächen, in den Gutachten noch andere Varianten. Darüber möchte ich den Gemeinderat an dieser Stelle schon informieren.

Es ist auch so, dass wir sowohl im Aufsichtsrat der Linz AG, als auch in den Linz

Linien darüber diskutiert haben, dort diese Position der Grünen eingebracht worden ist. Ich glaube, dass wir derzeit auf dem richtigen Weg sind und vor allem eines der Bevölkerung dokumentieren: Wir schauen nicht zu, wir warten nicht, wir reden nicht, sondern wir versuchen, die richtigen Schritte zu setzen und zu handeln, um das Verkehrsproblem in Linz zu entschärfen. Danke für Ihre Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Benedik berichtet über

M 2 Umbau der Hafnerstraße zwischen Stifterstraße und Baumbachstraße; Grundsatzgenehmigung; maximal 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 120.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Umbau der Hafnerstraße zwischen Stifter- und Baumbachstraße auf eine Länge von ca. 150 Metern.

2. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführten Ver-

gabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter/Auftragnehmer: ALPINE Bau GmbH, Sophien-
gutstraße 20, 4021 Linz

Auftragssumme: Angebotspreis (inklusive
USt): 107.984,29 Euro

Das Angebot dieses Unternehmens ist als
das Angebot mit dem niedrigsten Preis
(Billigstbieterangebot) nach § 130 Abs. 1
Bundesvergabegesetz 2006 zu bewerten.

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma
und für unvorhergesehene Vergaben wird ein
Betrag bis zu einer Höhe von 12.015,71 Euro
bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz,
Tiefbau Linz, wird mit der Umsetzung
dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung/Ver-
tragsabschluss) beauftragt.

3. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von
120.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASt
5.6121.002237, Straßenraumgestaltung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel,
soweit nicht Mittel des ordentlichen Haus-
haltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen,
Subventionen udgl. zur Verfügung stehen.
Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis
zu einem Höchstausmaß von 120.000 Euro
zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen
wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf
der VASt 6.9500.346000, Darlehensauf-
nahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Lettner berichtet über

M 3 Neugestaltung des HOSI-Vorplatzes
inklusive der Adaptierung des Kreuzungs-
bereiches Fabrikstraße/Kaisergasse; Grund-
satzgenehmigung; maximal 260.000 Euro;

Genehmigung einer Darlehensaufnahme in
Höhe von 260.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes
laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden
Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umset-
zungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maxi-
malen Kostenrahmen von 260.000 Euro
inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Neugestaltung des HOSI-Vorplatzes inklu-
sive Adaptierung des Kreuzungsbereiches
Fabrikstraße / Kaisergasse

Die nachstehenden Umsetzungspakete wer-
den nach einer Grobkostenschätzung mit
den jeweils angeführten Maximalkosten inkl.
USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in
Höhe von 260.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der
Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tief-
bau Linz, mit der Umsetzung dieses Be-
schlusses einschließlich der Abwicklung des
Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen
des Bundesvergabegesetzes 2006, der Aus-
wahl des Angebotes für den Zuschlag (Zu-
schlagsentscheidung) und der erforderlichen
Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) be-
auftragt. Die Vergabe hat an den Billigst-
bieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von
260.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASt
5.6121.002237, Straßenraumgestaltung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel,
soweit nicht Mittel des ordentlichen Haus-
haltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen,
Subventionen udgl. zur Verfügung stehen.

Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 260.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, es war im Zuge der Debatte um den Rechnungsabschluss 2010 mehrmals die Rede davon, dass mit Geldern sorgsam umgegangen werden muss und man insbesondere bei neuen Kreditaufnahmen Vorsicht walten lassen sollte.

Daher ist es für mich umso bemerkenswerter, dass im Zuge des Subventionsberichtes 2010, der ebenfalls aufliegt, bereits eine Subvention für die Homosexuelleninitiative HOSI von 70.000 Euro im Jahr aufscheint und darüber hinaus nun noch quasi als eine weitere Naturalsubvention offenbar um 260.000 Euro über Darlehensaufnahme der Vorplatz der HOSI neu gestaltet werden soll.

Es steht hier wörtlich im Antragstext als Leistungsgegenstand drinnen, wobei ich es grundsätzlich sehr begrüßenswert finde, dass die Dinge beim Namen genannt werden, dass eine neue Pflasterfläche für die Besucher des HOSI attraktiviert werden soll und eine Auflockerung durch die Bepflanzung von zusätzlichen Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist sowie entlang der Fahrbahn zusätzliche Parkplätze geschaffen werden sollen.

Ich finde das grundsätzlich sehr gut, wenn die Stadt Linz sich für ihre Vereine einsetzt, würde aber da sehr strikt einmahnen, dass hier alle gleichen Situationen gleich bemessen werden und es keine Vereine oder Organisationen privater Natur, aber erster oder zweiter Klasse gibt.

Ich glaube, dass es in Linz sehr viele Vereine gibt, die sich wirklich darüber freuen würden, wenn ihr Vereinsareal, ihr Vereinsvorplatz oder was auch immer auf Kosten

der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler attraktiviert, verbessert, bepflanzt wird oder neue Parkplätze dort geschaffen werden.

Daher kann ich es nicht verstehen, dass hier ungleich vorgegangen wird und gerade in finanziell sehr schwierigen Zeiten ein derart hoher Betrag von 260.000 Euro zusätzlich zu einer ohnehin schon beträchtlichen Subvention für die HOSI und den immer weiter dazukommenden Nachzahlungen für die Vereinssubvention bzw. die Vereinstätigkeit gewährt wird.

Ich glaube, dass dieser Betrag von 260.000 Euro anderweitig besser investiert wäre und appelliere insbesondere an die ÖVP, die sich zuvor gegen neue Kreditaufnahmen ausgesprochen hat, diesen Antrag so wie die Freiheitlichen ebenfalls abzulehnen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Stadtrat Wimmer, bei dieser Antragstellung ist natürlich ein Riesenfehler passiert. Man hätte genauso Oberbank-Vorplatz hinschreiben können, dann hätte mich interessiert, was Sie dazu gesagt hätten, weil es ist nämlich genau der Platz zwischen Oberbank und HOSI. Der Neubau des Veranstaltungszentrums HOSI ist dort, die Oberbank ist dort, und es ist sozusagen die Platzgestaltung in diesem Bereich und die Verkehrsorganisationsgestaltung überfällig. Wir haben in diesem Stadtteil so viele Plätze neu gestaltet, dass es dringend notwendig ist, jetzt diesen Bereich herzustellen.

Es handelt sich natürlich um keinerlei Subvention, wo auch nur ein Euro an die Organisation der Homosexuellen fließt, sondern alles, was da gemacht wird, wird am öffentlichen Gut gemacht und auf keinem Vereinsareal. Aber Sie wissen das ganz genau, dass dem so ist, Herr Stadtrat, da bin ich ganz sicher.

Zwischenruf Stadtrat Wimmer:

„Es ist eine Naturalsubvention!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Nein, es ist auch keine Naturalsubvention,

sondern wir gestalten das Eigentum, das öffentliche Gut, das der Stadt Linz jetzt und in Zukunft gehört, selbst und es gibt keinen einzigen Euro, der sowohl als Naturalsubvention oder als Direktsubvention an die HOSI-Organisation fließt, Herr Kollege Wimmer.

Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass Sie das wissen, weil Sie sich in der Stadt auskennen, und das kann wirklich nur ein Irrtum sein, den Sie hier im Gemeinderat verbreiten. Auf jeden Fall hat es nichts mit einer Förderung der HOSI zu tun, sondern mit einer Stadtgestaltung, wie es für die Innenstadt angebracht ist.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Strigl berichtet über

M 4 Ankauf von Fahrzeugen für den Tiefbau Linz – Leasingfinanzierung; Grundsatzgenehmigung; max. 996.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2017

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 996.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Von der Stadtkämmerei wird die Ausschreibung der Leasingfinanzierung für den Erwerb von Kommunal-Fahrzeugen und Geräten inkl. Aufbauten (z.B. LKW, Leicht-LKW, Schmalspurfahrzeuge etc.) für den Tiefbau Linz durchgeführt (Voll-Amortisationsleasing 60 Monate plus eine Restkauf-

rate). Die Laufzeit der Leasingverträge beginnt mit der Auslieferung der Fahrzeuge in den Jahren 2011 und 2012.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtkämmerei, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) für die Leasingfinanzierung beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) für die Fahrzeugbeschaffung beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Bestbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten für die Jahre 2011 bis 2017 in Höhe von 996.000 Euro inkl. USt und von jährlichen maximalen Jahresraten in Höhe von 199.200 Euro erfolgt auf den VASten 5.8140.040000 und 5.6120.040001, Fahrzeuge.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über

M 5 Ausbau bzw. Generalsanierung des Severinusweges zwischen „Am Fünfundzwanziger Turm“ und Objekt Nr. 20; Grundsatzgenehmigung; max. 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in der Höhe von 180.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 180.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Ausbau bzw. Generalsanierung des Severinusweges zwischen ‚Am Fünfundzwanziger Turm‘ und dem Objekt Nr. 20 auf eine Länge von ca. 190 Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002757, Severinusweg.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 180.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen

wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Murauer berichtet über

M 6 Ausbau und Sanierung der Semmelweisstraße zwischen Haus Nr. 52 und Wendeplatz; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 120.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Fahrbahnverbreiterung, Gehsteig- und Fahrbahnsanierung, Parkplatz- und Grüninselerrichtung im östlichen Abschnitt der Semmelweisstraße auf eine Länge von ca. 115 Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung inklusive Unvorhergesehenes mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) be-

auftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002719, Semmelweisstraße.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 120.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über die Anträge M 7 und M 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

M 7 Generalsanierung der Keimlgutgasse zwischen Mitterbergerweg und Riesenwiese; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 150.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Generalsanierung der Keimlgutgasse zwischen Mitterbergerweg und Riesenwiese auf eine Länge von ca. 210 Metern in einer Gesamtbreite von 5,30 bis 6,20 Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit

den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002759, Keimlgutgasse.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 150.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

M 8 Ausbau bzw. Umlegung der Further Straße zwischen der Donaufeldstraße und dem Stockenhuberweg; Grundsatzgenehmigung; max. 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 180.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 180.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Ausbau bzw. Umlegung der Further Straße zwischen der Donaufeldstraße und dem Stockenhuberweg auf eine Länge von ca. 210 Metern und mit einer Gesamtbreite von sechs Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002750, Further Straße.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 180.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

N ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSCHUSSES

Stadtrat Mayr berichtet über

N 1 Lösungsvorschläge für die Abwicklung von Fremdfinanzierungen – Delegation

und führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es wurden im April-Gemeinderat Anträge der FPÖ, der ÖVP, der Grünen an den Finanzausschuss zur Beratung und zur Bearbeitung zugewiesen. Diese Dringlichkeitsanträge oder normale Anträge wurden im Finanzausschuss diskutiert und durch Berichterstattungen wie gewünscht, nämlich durch Experten, entsprechend erledigt. Der zweite größere Erledigungsschritt liegt darin, dass gefordert wurde, man möge eine Neuregelung, was die Frage der Abwicklung von Fremdfinanzierungen betrifft, vorlegen.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen juristischer Aufarbeitung von einigen öffentlich-rechtlichen Experten die Meinung, dass der Gemeinderat nur an den Stadtsenat per Verordnung delegieren könne und daher wurde dem Finanzausschuss eine Regelung vorgelegt, die ich gleich ausführe und die im Finanzausschuss so einstimmig goutiert wurde.

Grundsätzlich ist der Linzer Gemeinderat so wie bisher zuständig für die Beschlussfassung der Anleihen, Darlehens- und sonstigen Kreditaufnahmen, die er im Nominale oder im Gesamtbetrag durch Beschluss festlegt, unabhängig davon, ob in Fremdwährung oder in Euro solche Geschäfte abgeschlossen werden sollen. Das verbleibt beim Gemeinderat. Bisherige etwaige Delegationsbeschlüsse werden durch diese Verordnung oder durch den Beschluss der Verordnung aufgehoben.

Jetzt sollen drei wesentliche Punkte der Fremdfinanzierung per Verordnung an den Stadtsenat delegiert werden, und zwar die Aufnahme von Darlehen und anderen wirtschaftlich zu verstehenden Kreditverpflichtungen in Euro. Das heißt, da geht es im Wesentlichen um die Konditionen, Laufzeiten etc. Eine Aufnahme einer Verpflichtung in Fremdwährung, was die Parameter betrifft, wird nicht an den Stadtsenat

delegiert, sondern bleibt in der ausschließlichen Kompetenz des Gemeinderates.

Zweitens soll der Kauf von Zinsoptionen zur Absicherung variabel verzinsten Fremdfinanzierungen delegiert werden, wenn sie mit dem Grundgeschäft in allen Parametern übereinstimmen und keine Fremdwährungskomponenten enthalten sind.

Drittens der Abschluss von Zins-Swaps, nämlich der Tausch von Festzins gegen variabel und umgekehrt, sofern keine Optionskomponenten enthalten sind. Auch dieser Zins-Swap muss in allen Parametern mit dem Grundgeschäft gedeckt werden.

Und es soll per Verordnung die Delegation dieser hier definierten Fremdfinanzierungen sowie die Umschuldung an den Stadtsenat übertragen werden, das heißt, eine Ausweitung des Verpflichtungsvolumens kann durch den Stadtsenat nicht vorgenommen werden, sondern bleibt in der Entscheidungshoheit des Gemeinderates, egal ob Euro oder Fremdwährung.

Ich ersuche, diese Verordnung bzw. die Aufhebung etwaiger Delegationsbeschlüsse aus der Vergangenheit zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Die beiliegende Verordnung wird erlassen.

2. Allfällige bisher gefasste Delegationsbeschlüsse zu Fremdfinanzierungen werden zugleich aufgehoben.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Entscheidung über den Abschluss von Fremdfinanzierungen sowie von Umschuldungen durch die Stadt Linz auf den Stadtsenat.

Nach § 46 Abs. 2 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz (StL) 1992, LGBl. Nr. 7/1992 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Definition

Fremdfinanzierungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- **Darlehen, Schuldscheindarlehen, Anleihen, Kredite und sonstige langfristige Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, in Euro.**

- **Kauf von Zinsoptionen (das sind Caps und Floors) zur Absicherung von variabel verzinsten Fremdfinanzierungen, die mit dem Grundgeschäft in allen Parametern übereinstimmen haben und keine Fremdwährungskomponenten enthalten dürfen.**

- **Abschluss von Zins-Swaps (Tausch von Festzins gegen variabel und umgekehrt), sofern keine Optionskomponenten enthalten sind und sich der Zins-Swap in allen Parametern mit dem Grundgeschäft deckt.**

§ 2 Delegation

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über das Eingehen von konkreten Fremdfinanzierungen und Umschuldungen durch die Stadt Linz gemäß § 46 Abs. 1 Ziffern 9, 12 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 (jenseits der in leg. cit. genannten Wertgrenzen) wird auf den Stadtsenat übertragen. Für Fremdfinanzierungen gilt dies nur insoweit, als diese von einer Beschlussfassung des Gemeinderats über das Volumen umfasst sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, positiv am vorliegenden Antrag ist, dass Fremdfinanzierungen künftig nur mehr in Euro erfolgen, also Fremdwährungskredite oder Anleihen ausgeschlossen sind. Gleichzeitig ist der

Antrag inkonsequent, indem die Kompetenz für Fremdfinanzierungen dem Stadtsenat übertragen wird.

Das Grundübel des Swap-Debakels ist, dass sich der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 3. Juni 2004 faktisch selbst entmächtigt hat, indem er die Kompetenzen für das Debt-Management der Finanzverwaltung, also dem Finanzdirektor, und als politisch Verantwortlichen dem Finanzreferenten übertragen hat. Wäre der Gemeinderat für Geschäfte dieser Dimensionen verantwortlich gewesen, wie es laut Statut vorgesehen ist, so bin ich mir ziemlich sicher, dass derartige Swaps nicht so unhinterfragt abgeschlossen worden wären.

Daher ist dieser Antrag wieder nur eine halbherzige Korrektur, denn wieder ist nicht der Gemeinderat zuständig, sondern der Stadtsenat, der bekanntlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt. Daher stelle ich folgenden **Änderungsantrag** laut § 26:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Entscheidung über den Abschluss von Fremdfinanzierungen sowie von Umschuldungen im Sinne der vorliegenden Verordnung obliegt ausschließlich dem Gemeinderat.“

Ich bitte um Zustimmung.“

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir sind froh, dass dieser Antrag, den auch die FPÖ eingebracht hat, den wir eingebracht haben, jetzt ein für allemal festlegt, dass dieses Ereignis des Jahres 2004, dieser Beschluss des Jahres 2004 als Delegierungsbeschluss aufgehoben wird, der letztlich die Wurzel jenes Übels war, mit dem wir jetzt und in naher Zukunft für die Stadt zu kämpfen haben werden.“

Ich lehne mich an die Worte des Antragstellers an, der gemeint hat, öffentliche

Rechtsexperten sind der Meinung, dass der Gemeinderat nur an den Stadtsenat delegieren kann. Ich gratuliere im Nachhang meinem Parteiobmann und Vizebürgermeister Erich Watzl, der genau das seinerzeit beantragt hat, dass der Stadtsenat zuständig sein soll für den Abschluss solcher Geschäfte.

Das hat er 2004 gesagt, das war ein Teil des Abänderungsantrages, Herr Finanzreferent, da hat er darauf hingewiesen im Protokoll, dass der Stadtsenat darüber entscheiden soll, das war der Kompromissvorschlag der ÖVP. Ist aber auch egal, es ist ohnehin jetzt so und wir schaffen jetzt einen Status, der Recht ist. 2004 war ein Status, der nicht Recht ist, das wissen wir jetzt im Nachhinein. Vielleicht hilft uns das auch noch.

Aber es sollte ein bisschen ein Lehrstück dafür sein, wie man mit Mehrheiten umgeht und wie man Diskussionen, die so zentrale bedeutende Punkte der Linzer Stadtpolitik betreffen, gemeinsam gestalten könnte, ohne über alle anderen Bedenken hinwegzufahren und das teilweise in einer Form der Diskussion zu tun, wie wir sie heute auch erlebt haben, die mit Seriosität und Sachlichkeit wenig zu tun hat. Denn eine Antwort auf eine mögliche sachliche Kritik oder eine andere Meinung sollte in einer Demokratie nicht so ausfallen, Herr Stadtrat, wie sie heute von Ihrer Seite ausgefallen ist. Das möchte ich auch einmal dazu anmerken, denn das ist kein Diskussionsstil, den Sie hier zutage gelegt haben. (Beifall ÖVP)

Wir sind froh, dass mit diesem Beschluss der rechtliche Status hergestellt wird, unsere Vorschläge aufgenommen worden sind und jetzt Spekulationen mit Geld, das einem anvertraut ist und das einem nicht gehört, ein für allemal hintangehalten werden. Es ist ein bisschen bedauerlich aus unserer Sicht, dass man so etwas überhaupt beschließen muss, denn das ist und sollte eigentlich Faktum sein. Wir beschließen im Gemeinderat auch nicht, dass das Wasser nass oder das Feuer heiß ist. Ebenso ein Fakt sollte es sein, dass man mit anver-

trautem Geld ordnungsgemäß umgeht und es entsprechend einsetzt.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auch die FPÖ wird diesem Antrag zustimmen, wenngleich wir hier noch einen nicht unerheblichen Verbesserungsbedarf sehen, den wir dann im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages zur Sprache bringen werden.

Weiters werden wir uns aber auch dem Zusatzantrag der Kollegin Grünn anschließen, weil die Aufwertung des Gemeinderates aus unserer Sicht durchaus sinnvoll erscheint.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Ja, auch wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben, da sind auch Teile unserer Forderungen hier umgesetzt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern, dass bei dem Gemeinderatsbeschluss am 3. Juni 2004 die ÖVP dem Antrag der Aufnahme von Fremdmitteln zum Zweck der Umschuldung sowie Optimierung des Fremdfinanzierungsportfolios durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten eigentlich zugestimmt hätte, denn der Abänderungsantrag hat gelaundet:

Der Punkt 2 soll dahin abgeändert werden, dass die Finanz- und Vermögensverwaltung ermächtigt wird, das Fremdfinanzierungsportfolio durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren, wobei dem Finanzausschuss darüber zu berichten ist.

Man hört von der ÖVP in der Öffentlichkeit immer anderes. Punkt 2 des Antrages war, die Finanz- und Vermögensverwaltung wird ermächtigt, das Fremdfinanzierungsportfolio durch den Abschluss von marktüblichen

Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren. Die ÖVP wollte sozusagen nur, dass dann dem Finanzausschuss darüber berichtet wird. Das wurde dann auch, wie man sieht.

Also die ÖVP soll nicht in der Öffentlichkeit das immer so darstellen, wir haben da nicht zugestimmt. Sie haben eh nicht, aber aus einem anderen Grund. Nicht aus dem Grund, weil die ÖVP die Guten sind.“ (Beifall Die Grünen, Heiterkeit)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich werde mich bei diesem Antrag der Stimme enthalten, und zwar aus folgendem Grund:

Faktum ist, dass beim Finanzdesaster der Stadt Linz erstens einmal der Stadtsenat versagt hat und zweitens das städtische Finanzmanagement. Insofern kann ich auch dem Abänderungsantrag der Kollegin Grünn wirklich etwas abgewinnen, dass die Kompetenz dem obersten Organ der Stadt Linz, nämlich dem Gemeinderat übertragen werden sollte. Ich bin der Meinung, dass 122 Augen mehr sehen.

Insofern enthalte ich mich der Stimme, obwohl ich doch anmerken möchte, dass die Richtung die richtige Richtung ist, dass man beginnt, jetzt mehr Kontrolle und Transparenz einzuführen. Danke.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Lenger für die von ihr gewählte Interpretation, was denn die Meinung der ÖVP wäre. Ich sage aber auch, ich brauche deine Interpretation nicht. Trotzdem ein herzliches Danke.

Zweitens, wir sind es mittlerweile gewohnt, dass die grüne Fraktion die anwaltliche Vertretung der sozialdemokratischen Fraktion zunehmend mehr übernimmt.

Über die Diskussionen im Kontrollausschuss möchte ich mich nicht hier verbreitern. Nur so viel, bemerkenswert erscheint schon,

dass ein Wechsel in der Vorsitzführung des Kontrollausschusses über die Bühne gegangen ist. Aber das ist nicht mein Bier, das ist das Biobier der Grünen.

Zumal Herr Kollege Mayr wahrscheinlich im Schlusswort auch wieder als derjenige, der das letzte Wort hat, das kennen wir ja im Linzer Gemeinderat, das eine oder andere zurechtrücken wird wollen aus seiner Sicht, was ihm unbenommen ist, melde ich mich zu Wort aus zwei Überlegungen:

Der Abänderungsantrag der Frau Kollegin Grönn würde, wenn ich ihn richtig gelesen habe, eines bedeuten, dass, so wie in den Spielregeln für das Gesetz werden oder das Festlegen von Vorgangsweisen in der Stadt bei Kreditumschuldungen jetzt festgelegt, es im Gemeinderat wieder bliebe. Diese Position kann man vertreten, aber dann würde der Gemeinderat bei jeder Umschuldung, die aus Optimierungsüberlegungen erforderlich ist, wahrscheinlich wöchentlich tagen müssen. (Zwischenruf)

Das ist kein Problem, Herr Kollege Reiman, ich bin jeden Tag im Haus. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie vielleicht öfter sehe. Nur es wäre nicht professionell, das möchte ich sagen. Für mich jedenfalls nicht professionell, denn Finanzoptimierungsgeschäfte müssen relativ tagesaktuell und rasch geschehen. Daher wird dieser Antrag, wie Kollege Förlinger schon ausgeführt hat, von der ÖVP-Fraktion eine Unterstützung, eine Zustimmung erfahren, denn der Stadtsenat erfährt demokratiepolitisch eine Abbildung des Wählerwillens, erster Teil.

Zweiter Teil, auch Uminterpretationen durch die Frau Kollegin Lenger, wie schon gefallen, oder die durch den Kollegen Mayr vielleicht noch fallen werden, ändern nichts an der Tatsache, dass wir als ÖVP im Jahr 2004 dem vom Finanzreferenten gestellten Antrag, wonach das gemeinderätliche Recht an die Finanz- und Vermögensverwaltung im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten delegiert werden sollte, nicht zugestimmt haben, uns der Stimme enthalten haben und SPÖ und Grüne dem zugestimmt ha-

ben. (Zwischenruf) Die FPÖ, das weiß ich nicht mehr, Sie können sich gerne noch zu Wort melden, um das dann zu ergänzen.

Mir ist bewusst, dass die ÖVP durch Stimmenthaltung, diesen Antrag des Finanzreferenten an die Finanz- und Vermögensverwaltung zu delegieren im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten, nicht zugestimmt hat. Wir haben begründet, aus demokratiepolitischen Überlegungen ist es falsch, und daher haben wir uns der Stimme enthalten und damit nicht zugestimmt.

Und dieser Beschluss war, wie Kollege Förlinger richtig ausgeführt hat, die Grundlage, die Wurzel des Übels, mit dem wir uns jetzt in den nächsten Wochen und Monaten, wahrscheinlich Jahren auseinandersetzen müssen, um Schaden von der Linzer Bevölkerung abzuwenden. Das ist die Wahrheit. Ein Stimmverhalten, das dokumentiert ist, das protokolliert ist, wird durch Interpretationen dahingehend und dorthingehend nichts verändern. Das wollte ich sagen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit bei Ihnen.“(Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Ich muss mich jetzt noch einmal melden, vielleicht versteht es dann Herr Vizebürgermeister Watzl auch. Ich habe nicht interpretiert, ich darf zitieren: Abänderungsantrag der ÖVP – das ist ein Zitat bitte: ‚Der Punkt 2 soll dahingehend abgeändert werden, dass die Finanz- und Vermögensverwaltung ermächtigt wird, das Fremdfinanzierungsportfolio durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten zu optimieren, wobei dem Finanzausschuss darüber zu berichten ist.‘

Ich tue jetzt nicht interpretieren, das steht für sich, da braucht man gar nicht mehr interpretieren. Die ÖVP hat das beantragt. So viel dazu. (Zwischenruf) Nein, es ist nicht beschlossen worden, aber die ÖVP hat es beantragt und ich glaube nicht, dass die ÖVP einen Antrag stellt und dann nicht mitstimmt. Also das wäre doch absolut lächerlich, aber bitte, bei der ÖVP ist alles möglich. (Beifall Die Grünen, Heiterkeit)

Zum Kontrollausschuss. Wir haben die Vertraulichkeit aufgehoben, das ist gut so, dann kann man auch die Rolle der ÖVP in diesem Ausschuss nachlesen. Wir haben ein Wortprotokoll, wie es die ÖVP wollte. Das kann man der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, dann sehen alle, welche Rolle die ÖVP spielt.

Und weshalb ich den Vorsitz hier zurückgelegt habe - Herr Vizebürgermeister Watzl, ich habe es schon mehrfach mehreren Leuten gesagt, ich möchte es jetzt nicht öffentlich hier breittreten. Es hat ein privates Ereignis in meiner Familie gegeben, das wirklich nicht lustig ist und das ist der Grund. Ich bin beruflich sehr ausgelastet und jetzt privat sehr ausgelastet und was ich mache, möchte ich ganz machen und gut machen. Und wir haben sehr viele gute Leute in der Fraktion, die die Aufgaben erfüllen können, deshalb haben wir jetzt umverteilt. Wir werden unsere Aufgaben sehr gut bewältigen.

Ich finde solche Untergriffe nicht in Ordnung, aber es bleibt dir unbenommen, das zu machen. So weit meine Stellungnahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Ich muss den Kollegen Watzl enttäuschen, weil es kann jeder das Protokoll lesen, welchen Antrag die ÖVP gestellt hat. Ich darf aber für mich festhalten, dass die Aussage von Frau Gemeinderätin Grünm bzw. von Herrn Vizebürgermeister Watzl, dass in diesem Beschluss irgendetwas an mich delegiert worden wäre, nicht stimmt und falsch ist. Es ist an mich nichts delegiert worden.

Das Zweite ist, der Abänderungsantrag der Frau Gemeinderätin Grünm würde bedeuten, dass wir eigentlich den Antrag stellen müssen, keine Verordnung zu erlassen, damit alle Beschlüsse im Gemeinderat zu fassen sind. Das, was jetzt an den Stadtsenat delegiert wurde, das heißt, die grund-

sätzliche Beschlussfassung verbleibt im Gemeinderat, das ist richtig und ich ersuche um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grünm, KPÖ, sowie bei Stimmhaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über die Anträge N 2 und N 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

N 2 Grundverkäufe der Immobilien Linz GmbH für die Verbauung des ehemaligen Frachtenbahnhofes an verschiedene Bau-träger; insgesamt 17,335.200 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Unter Berücksichtigung des Punktes 2. b. des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2004 ist die Genehmigung des Gemeinderates im Sinne des § 46 Abs. 1 Ziff. 8 Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 idgF erforderlich, weil der Gesamtkaufpreis samt Nebenkosten 100.000 Euro übersteigt.

Der Verkauf von neun Bauplätzen des ‚Frachtenbahnhofes‘ wie folgt:

Bauplatz: 1a, Bau-träger: GWG, Geschoß-flächenzahl 7300 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,372.400 Euro, 20 Prozent USt: 274.480 Euro, Kaufpreis brutto: 1,646.880 Euro.

Bauplatz: 1b, Bau-träger: GWB, Geschoß-flächenzahl 6000 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Eu-

ro, Kaufpreis: 1,128.000 Euro, 20 Prozent USt: 225.600 Euro, Kaufpreis brutto: 1,353.600 Euro.

Bauplatz: 2a, Bauträger: GSA, Geschoßflächenzahl 6000 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,128.000 Euro, 20 Prozent USt: 225.600 Euro, Kaufpreis brutto: 1,353.600 Euro.

Bauplatz: 2b, Bauträger: BRW, Geschoßflächenzahl 7300 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,372.400 Euro, 20 Prozent USt: 274.480 Euro, Kaufpreis brutto: 1,646.880 Euro.

Bauplatz: 3, Bauträger: WSG, Geschoßflächenzahl 8700 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,635.600 Euro, 20 Prozent USt: 327.120 Euro, Kaufpreis brutto: 1,962.720 Euro.

Bauplatz: 4, Bauträger: GWG, Geschoßflächenzahl 5800 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,090.400 Euro, 20 Prozent USt: 218.080 Euro, Kaufpreis brutto: 1,308.480 Euro.

Bauplatz: 6a, Bauträger: Familie, Geschoßflächenzahl 11.500 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 2,162.000 Euro minus 30.000 Euro = 2,132.000, 20 Prozent USt: 426.400 Euro, Kaufpreis brutto: 2,558.400 Euro.

Bauplatz: 6b, Bauträger: Neue Heimat, Geschoßflächenzahl 9000 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,692.000 Euro, 20 Prozent USt: 338.400 Euro, Kaufpreis brutto: 2,030.400 Euro.

Bauplatz: 7a, Bauträger: LAWOG, Geschoßflächenzahl 9000 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,692.000 Euro, 20 Prozent

USt: 338.400 Euro, Kaufpreis brutto: 2,030.400 Euro.

Bauplatz: 7b, Bauträger: GWG, Geschoßflächenzahl 6400 Quadratmeter, Preis pro Quadratmeter Geschoßflächenzahl: 188 Euro, Kaufpreis: 1,203.200 Euro, 20 Prozent USt: 240.640 Euro, Kaufpreis brutto: 1,443.840 Euro.

Gesamt: Geschoßflächenzahl 77.000 Quadratmeter, Kaufpreis: 14,446.000 Euro, 20 Prozent USt: 2,889.200 Euro, Kaufpreis brutto: 17,335.200 Euro

sowie der Verkauf des Bauplatzes 5, des so genannten Bürobauplatzes, mit einer Geschossflächenzahl von 10.300 Quadratmetern samt entsprechendem Anteil an der zentralen Grün- und Freizeitanlage werden grundsätzlich genehmigt.

2. Die Errichtung der nördlichen und südöstlichen Grün- und Freizeitanlage sowie der Grünanlage entlang der Westbahnstrecke der ÖBB auf Grundlage des Ergebnisses einer noch durchzuführenden Ideenfindung und die nachfolgende Erhaltung der Anlagen samt vorhandener Einrichtungen und Wege auf Bestandsdauer der Wohnanlagen, werden genehmigt.

Die entsprechenden Maßnahmen sind von den Stadtgärten Linz bzw. dem Tiefbau Linz umzusetzen und zu begleiten und werden einem eigenen Beschluss zugeführt. Die für die nachfolgende Erhaltung der Anlagen anfallenden Kosten sind in den jeweiligen Jahresbudgets zur Beschlussfassung zu berücksichtigen.

3) Die Übernahme von 50 Prozent der nachweislich für die Grünpflege, Reinigung und den Winterdienst der zentralen Grün- und Freizeitanlage anfallenden Kosten für die Einräumung des Nutzungsrechtes – wie oben beschrieben - werden genehmigt. Die entsprechenden Kosten sind in den Stadtgärten Linz- bzw. Tiefbau Linz-Jahresbudgets zu berücksichtigen.“

N 3 Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der TOPRENT Vermietungsgesellschaft m.b.H, Landstraße 115, im Zusammenhang mit dem Betrieb eines fünfgruppigen Hortes Edlbacherstraße 13, 13a

a) vorläufiger monatlicher Bestandzins in Höhe von 16.791,95 Euro zuzüglich Verwaltungskosten von 1000 Euro

b) Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 275.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 275.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird mit dem Abschluss eines Bestandvertrages zu den in der Vorlage beschriebenen Konditionen beauftragt.

Der vorläufig vereinbarte Bestandzins inkl. eines Tiefgaragenparkplatzes von 16.791,95 Euro monatlich (exkl. Einrichtung) zuzüglich Verwaltungskosten von 1000 Euro und die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt wird genehmigt. Die endgültige Festlegung dieses Bestandzinses erfolgt nach Endabrechnung des Bauvorhabens. Die Errichtungskosten werden mit 2,4 Millionen Euro exkl. USt mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent festgelegt.

Allfällige mit der Errichtung und Vergütung dieser Vereinbarung eventuell verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

2. Die Anschaffung der Mobilien für den fünfgruppigen Hort bis zu einem Höchstbetrag von 275.000 Euro exkl. USt mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent auf Preisbasis Mai 2011 wird genehmigt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die

Indexsteigerungen hinaus um mehr als 20 Prozent überschritten werden.

3. Die Verrechnung der monatlichen Mietausgaben zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt ab erfolgter Übergabe des Hortes erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VAS 1.2500.700100, Mietzinse.

4. Die Verrechnung der Kosten für die Einrichtung des Hortes erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VAS 5.2500043062, Hort Edlbacherstr., Einrichtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 275.000 Euro exkl. USt zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000.

5. Die Stadt Linz/Kinder- und Jugend-Services wird beauftragt, den Hort Edlbacherstraße als städtischen Hort zu betreiben.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Hahn berichtet über

N 4 Abschluss eines Bestandvertrages mit der Breitwieserhof Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, 4222 Langenstein, Georgestraße 30, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Breitwieserguthofes

a) vorläufiger monatlicher Bestandzins in Höhe von 36.916,67 Euro

b) Ankauf von Mobilien für das neu geschaffene Volkshaus Breitwieserguthof seitens der Stadt Linz in Höhe von 400.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird mit dem Abschluss eines Bestandsvertrages zu den in der Vorlage beschriebenen Konditionen beauftragt.

Der vorläufig vereinbarte Bestandzins von 36.916,67 Euro monatlich (exkl. Einrichtung) zuzüglich Betriebskosten sowie USt wird genehmigt. Die endgültige Festlegung dieses Bestandzins erfolgt nach Endabrechnung des Bauvorhabens und nach endgültig erfolgter Grundteilung. Der Wert des Grundanteils inkl. vorhandenem Altbestand wird mit max. zwei Millionen Euro in die Mietenberechnung aufgenommen und nach erfolgter endgültiger Grundteilung des benötigten Grundstücks gemäß beidseitigem Sachverständigen-Gutachten endgültig fixiert. Die Umbaukosten werden mit maximal 3,9 Millionen Euro exkl. USt festgelegt.

Allfällige mit der Errichtung und Vergütung dieser Vereinbarung eventuell verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

2. Die Anschaffung der Mobilien für das Volkshaus Breitwieserguthof bis zu einem Höchstbetrag von rund 400.000 Euro exkl. USt mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent auf Preisbasis Juni 2011 wird genehmigt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 20 Prozent überschritten werden.

3. Die Verrechnung der monatlichen Mietausgaben zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt ab erfolgter Übergabe des Volkshauses erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VAS 1.4290.700101, Mietzinse.

4. Die Verrechnung der Kosten für die Einrichtung des Breitwieserguthofes erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2012 auf der VAS 5.4290.043032, Volkshaus Breitwieserguthof, Einrichtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 400.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt.

5. Die Stadt Linz/Gebäudemanagement wird beauftragt, den Breitwieserguthof als städtisches Volkshaus zu betreiben.“

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich möchte diesen Antrag mit zwei Informationen ergänzen. Erstens, auf diesem Areal ist ein Billa-Markt, der ist nicht betroffen von diesem Antrag, der soll erneuert werden und darüber soll auch etwas gebaut werden.

Aber was besonders wichtig ist, dass dieses Grundstück natürlich viel größer ist, dass es eine große Grünfläche darstellt und dass diese Grünfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Das ist sozusagen im Andreas-Hofer-Platz-Viertel nach dem Andreas-Hofer-Park die zweite größere Grünfläche, die es dort gibt. Da gehören dann natürlich die Zäune weg etc. und dann soll das öffentlich zugänglich gemacht werden. Da ist in der Monatsmiete der Grund drinnen.

Das Dritte, was ich sagen wollte, im Vertrag ist vorgesehen, dass die Stadt, wenn sie will, das Ganze nach 20 Jahren erwerben kann. Die Regeln für den Kauf sind grundsätzlich fixiert worden, sodass es hier nicht in eine endlose Miete geht, sondern dass dann die Stadt in regelmäßigen Abständen das Objekt und das Grundstück erwerben kann, was, glaube ich, für sehr sinnvoll erachtet wird.

Wenn ich denke, was damals beim Kleinmünchnerhof, wo das nicht der Fall war, an Kraft notwendig war, um dieses Objekt dann für die Stadt zu erwerben, dann haben wir aus dieser damaligen Geschichte, die nicht in meiner Amtszeit abgehandelt wurde, gelernt.

Ich halte das für das Andreas-Hofer-Platz-Viertel für eine der wichtigsten, qualitätsvollen Lebensqualitätsverbesserungsmaßnahme, die wir in diesem Bereich in den letzten Jahren machen konnten. Daher bin ich wirklich froh, wenn das gelingt, denn dann erhalten wir für den Stadtteil eine wesentliche Einrichtung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Schedlberger berichtet über

N 5 Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie 3 auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof); Verlängerung des vereinbarten Finanzierungszeitraumes

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der im Amtsbericht dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

2. Die im Bericht dargestellte Erstreckung des Zeitraumes für die Bezuschussung der Errichtung der verlängerten Straßenbahnlinie 3 auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof) durch das Land Oberösterreich sowie der daraus resultierenden Fremdfinanzierungskosten bis zum 31. Dezember 2047, die ebenfalls vom Land Oberösterreich getragen werden, im Sinne der beiliegenden geänderten Vereinbarung wird genehmigt.“

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch**:

„Ich möchte eines noch dazu ergänzen, dass hier über die Stadt wieder das Geld an die Linz AG gegeben wird, hat bilanziell

keinen Nachteil für die Linz AG und daher haben wir zugestimmt. Es hat weder die Stadt noch die Linz AG hier einen Nachteil.

Es ist Tatsache, dass die Finanzierung um diesen Zeitraum verlängert wird, weil das Ganze vom Land Oberösterreich ausgeht und nicht von uns. Aber es gibt keinen inhaltlichen Grund aus unserer Sicht, dagegen zu sein.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über die Anträge N 6 und N 7 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

N 6 Grundverkauf in der KG Ufer (Moosfelderstraße/Am Aubach) an a) Herrn xxxxxxxx xxxxxxxxx, xxxxxxxxxx xx (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx) um den Verkaufspreis in Höhe von 78.000 Euro

b) die xxxxxxxx xxxxx und xxxxx xxxxx, xxxxxxx xx (xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx xxx) um den Verkaufspreis in Höhe von 79.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz verkauft an xxxxx xxxxxxxxx xxxxxxx, xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, xxx xxxxx, das Grst. xxxxx, KG Ufer, mit einem Flächenausmaß von 706 Quadratmetern um den Kaufpreis von 78.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Die Stadt Linz verkauft an die Ehegatten xxxxx xxxx und xxxxx, wohnhaft xxxxxxxxx xx, xxxx Linz, das Grst. xxxxx xxxxx, KG Ufer mit einem Flächenausmaß von 550 Quadratmetern um den Kaufpreis von 79.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung gehen zu Lasten der Käufer.

4. Die Einnahmenverrechnung für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf.“

N 7 Grundtausch zwischen der Stadt Linz und xxxxx xxxxxxxx xxxxxxxxxxxxxx, xxxxxxxxxxxxxx xxxxxx xxxx, 3209 Quadratmeter, Grundstücks Nr. xxxxxx gegen 3209 Quadratmeter, Teilflächen aus den Grundstücks Nr. 1113/1 und 1116, alle KG Posch (nächst Auhirschgasse 215)

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz übernimmt im Tauschwege von xxxxx xxxxxxxxxxxxxx xxxxxx, wohnhaft xxxxxxxxxxxxxx xxxxx xxxx, xxxx xxxx, das Grst. xxxxxx, KG Posch mit einem Flächenausmaß von 3209 Quadratmetern um den Tauschwert von 160.450 Euro.

2. Die Stadt Linz übergibt im Tauschwege an xxxxx xxxxxxxxxxxxxx xxxxxx, wohnhaft xxxxxxxxxxxxxx xxxxx xxxx, xxxxxxx, aus den Grst. xxxxxx und xxxx, KG xxxxx, Teilflächen mit einem Flächenausmaß von insgesamt 3209 Quadratmetern um den Tauschwert von 160.450 Euro.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zulasten der Stadt Linz. Allfällige Lastenfreistellungskosten hat der jeweilige Übergeber zu tragen. Im Übrigen erfolgt dieser Grundtausch zu den im beiliegenden Tauschvertrag festgehaltenen Bedingungen.

4. Die Einnahmenverrechnung für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf.

Die Ausgabenverrechnung für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 5.6121.001000, Grunderwerbungen für Straßenbau –, Tauschwert zuzüglich der gesetzlichen Nebenkosten.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ortner berichtet über

N 8 Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Linz und der Casinos Austria Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Rennweg 44, im Zusammenhang mit der Neuregelung der Vertragsverhältnisse des Casinos Linz und der Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Dem beiliegenden Übereinkommen zwischen Casinos Austria AG und der Stadt Linz wird zugestimmt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Schmied berichtet über die Anträge N 9 und N 10 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

N 9 Gewährung einer Beihilfe nach den Förderungsrichtlinien – Stadterneuerung (Lifteinbau) an die Wohnungseigentümergeinschaft Stieglbauernstraße 3 und 5 für die Objekte Stieglbauernstraße 3 und 5; insgesamt 115.155 Euro verteilt auf die Jahre 2011 bis 2025 in Form eines Annuitätenzuschusses von jährlich 7677 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 115.155 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Nach den ‚Förderungsrichtlinien-Stadterneuerung‘ sowie den Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz wird für den nachträglichen Lifteinbau bei den Objekten Stieglbauernstraße 3 und 5 die Gewährung einer Förderung in Form eines Annuitätenzuschusses in Höhe von 115.155 Euro, auszubezahlen verteilt über die Jahre 2011 bis 2025 in Höhe von jährlich 7677

Euro - sofern der Gemeinderat für die Jahre 2012 bis 2025 jeweils ausreichend Mittel zur Verfügung stellt - an die WEG, Stieglbauernstraße 3 und 5, vertreten durch die GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GesmbH, Eisenhandstraße 30, 4020 Linz, unter Einhaltung folgender (zusätzlichen) Auflage genehmigt:

Der Stadtplanung Linz/Abteilung Stadtgestaltung ist der bankmäßige Eingang der bisher vom Land Oberösterreich überwiesenen Annuitätenzuschussbeträge nachzuweisen.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von jährlich 7677 Euro für die Rechnungsjahre 2011 bis 2025 erfolgt auf der VAS 5.3630.775002, Kapitaltransfers an sonstige Unternehmen – Stadterneuerung, Lifteinbau.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 115.155 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

N 10 Aufstockung und Adaptierung der Jahnschule durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 6,496.000 Euro - Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 501.600 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 501.600 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Aufstockung und Adaptierung der Jahnschule inklusive der Adaptierungsmaßnahmen im Bestand durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) mit Gesamtkosten in Höhe von 6,496.000 Euro (exkl. USt) auf Preisbasis September 2010 mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit anfallenden Indexsteigerungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 20 Prozent überschritten werden.

2. Dem Ankauf der Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 501.600 Euro (inkl. USt) auf Preisbasis September 2010 mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent wird zugestimmt.

Die Verrechnung der Kosten für das Rechnungsjahr 2011 in Höhe von 24.000 Euro inkl. USt, 2012 in Höhe von 326.000 Euro inkl. USt sowie für das Rechnungsjahr 2013 in Höhe von 151.600 Euro inkl. USt erfolgt auf der FiPos 5.2101.043136, Jahnschule, Einrichtung.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 20 Prozent überschritten werden.

3. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 501.600 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der FiPos 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über

O ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Südpark Linz, Grundstücks Nr. 1278/26, KG Posch – Auflösung des Bestandvertrages mit der dbz Immobilien GmbH & Co KG

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der einvernehmlichen Auflösung des Bestandvertrags vom 8. Juni 2009 betreffend das Grundstück Nr. 1278/26, KG Posch, abgeschlossen zwischen der Stadt Linz und der dbz Immobilien GmbH & Co KG, wird zugestimmt.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

P ANTRAG DES VERWALTUNGS-AUS-SCHUSSES DER KINDER- UND JUGEND-SERVICES LINZ

Dienstposten- und Stellenplan Kinder- und Jugendservices Linz 2011 – Mehrbedarf durch Leistungserweiterung

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ab September dieses Jahres wird das Leistungsangebot der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen abermals stark ausgebaut. Zehn neue Krabbelstübengruppen, eine Kindergartengruppe und 15 neue Hortgruppen werden in Betrieb gehen. Dafür benötigen wir insgesamt mehr als 25 Personaleinheiten, das heißt, wir werden budgetäre Mittel in der Höhe von 500.000 Euro beantragen.

Ich möchte diese Leistungserweiterung noch als Anlass dafür nehmen, um den Finanzreferenten Kollegen Stadtrat Mayr noch einmal zu erwähnen, denn wenn man seriös ist und über die Kreditsperre diskutiert und in der selben Sitzung für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen eine halbe

Million Euro zur Verfügung gestellt wird, dann zeigt das, dass diejenigen, die behaupten, dass die Stadt zahlungsunwillig sei, dass die Stadt Einsparungen bei den Bürgerinnen und Bürgern macht, wirklich nur Verunglimpfungspolitik betreiben. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließe:

,1) Dienstposten- und Stellenplan 2011 für die Kinder- und Jugendservices Linz in der geänderten Fassung:

Funktionsgruppe 1, FL 1 bis 4, Top-Management: Beamtenposten null, Vertragsstellen null, Summe null.

Funktionsgruppe 2, FL 5 bis 8, Gehobenes Management: Beamtenposten einer, Vertragsstellen null, Summe eins.

Funktionsgruppe 3, FL 9 bis 12, Mittleres Management: Beamtenposten vier, Vertragsstellen 6,3, Summe 10,3.

Funktionsgruppe 4, FL 13 bis 20, Fachdienst: Beamtenposten 9,75, Vertragsstellen 47,6, Summe 57,35.

Funktionsgruppe 5, FL 21 bis 25, Unterstützendes Personal: Beamtenposten null, Vertragsstellen 267,725, Summe 267,725

Sonstige (I2b1-Arbeitsplätze): Beamtenposten zehn, Vertragsstellen 566,9, Summe 576,9.

Gesamtsumme: Beamtenposten 24,75, Vertragsstellen 888,525, Summe 913,275.

2) Die Bedeckung der finanziellen Mittel erfolgt aus dem laufenden Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendservices 2011.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Q ANTRÄGE VON GEMEINDERÄTEN/INNEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Haydtner berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 1 Luftsanierungs-Maßnahmenpaket

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vom 3. August 2010 datiert eine Presseunterlage der Linzer Umweltstadträtin. Darin wird unter dem Titel ‚Linzer Luftgüte und neue Messstellen‘ auf die Luftschadstoffkonzentration der oberösterreichischen Hauptstadt hingewiesen.

Konkret heißt es in der Unterlage: ‚In den vergangenen zwei Jahren machte im Raum Linz - wie auch in anderen Gebieten Europas - die Einhaltung von zwei Grenzwerten Schwierigkeiten, nämlich die der Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid und die der Tagesmittelwerte für Feinstaub PM 10.‘ Am Ende der Unterlage heißt es unter dem Titel ‚Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgüte‘ wörtlich: ‚Im heurigen Herbst will das Land Oberösterreich ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Luftqualität verordnen. Die Stadt Linz ist eingeladen, ihre Vorschläge, adaptiert auf die Situation in Linz einzubringen. Die Umweltreferentin lässt derzeit vom Umwelt- und Technik-Center Linz geeignete Vorschläge erarbeiten. Wir stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Linzer Umweltstadträtin wird aufgefordert, dem Linzer Gemeinderat in der nächsten turnusmäßigen Gemeinderatssitzung jenes Luftsanierungs-Maßnahmenpaket zur Beratung und grundsätzlichen Beschlussfassung vorzulegen, das entsprechend der oben dargelegten Ausführungen jene Maßnahmenvorschläge enthält, die vom Umwelt- und Technik-Center Linz erarbeitet wurden und der oben erwähnten Einladung folgend als Vorschläge der Stadt Linz an das Land Oberösterreich übermittelt wurden. Insbesondere wird die Linzer Umweltreferentin aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Luft-Sanierung städtische Maß-

nahmenkonzepte speziell für die Förderung der E-Mobilität, für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, für ein Park-and-ride-Konzept, für eine Forcierung des Radverkehrs und für eine zunehmende Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienenachsen und auf die Wasserstraße Donau erarbeitet und umgesetzt werden.‘

Wir ersuchen im Sinne der Linzer Luft um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Nachdem das alles schon ein bisschen lange aus ist - im August 2010, jetzt wird es dann bald ein Jahr -, kann ich mittlerweile vieles berichten, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wir haben das auch hier im Gemeinderat schon mehrfach in Eckpunkten besprochen. Bei den Mitgliedern meines Ausschusses entschuldige ich mich jetzt für die Wiederholung, die haben das nämlich alle schon mehrfach gehört.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dieses Maßnahmenpaket Luft heißt in der korrekten Fachsprache Programm nach § 9 a Immissionsschutzgesetz Luft. Und dieser § 9 a des Immissionsschutzgesetzes Luft führt aus, dass der Landeshauptmann ein Programm zu erstellen hat, in dem jene zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen sind, die namentlich die Immissionen der Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid auf jenes Ausmaß reduzieren, die die Einhaltung der Grenzwerte nach Immissionsschutzgesetz Luft ermöglichen. Also soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ganzen.

Dann, wie ist das abgelaufen. Der Entwurf dieses Programms wurde vom Land Oberösterreich auch im August 2010 auf der Internetseite des Landes veröffentlicht. Dort, auch das ist im § 9 a festgehalten, kann jeder und jede dazu Stellung nehmen. Die Stadt Linz hat dabei keine besonderen Rechte. Also der Stadt Linz kam in diesem Verfahren weder eine Parteistellung zu, noch war sie Behörde oder sonst irgendwie zuständig.

Über das alles habe ich im Ausschuss berichtet, und zwar hat das am 6. September stattgefunden. Da habe ich dann alle Fraktionen eingeladen, Vorschläge zu erarbeiten. In der Zwischenzeit hat es viele Bearbeitungsschritte gegeben, nämlich das Umwelt- und Technik-Center hat diese Maßnahmen aus fachlicher Sicht geprüft, ich habe das Umwelt- und Technik-Center auch beauftragt, die zuständigen Stadtsenatsmitglieder in Linz darüber zu informieren und weitere Vorschläge zu erarbeiten. Ich habe in der September-Ausschusssitzung, also am 6. September, alle Fraktionen eingeladen, zusätzlich dazu noch Vorschläge einzubringen, was man dem Land übermitteln könnte.

Frau Gemeinderätin Klitsch hat von diesem Vorschlag für die FPÖ-Fraktion Gebrauch gemacht und selbstverständlich haben wir die Vorschläge der FPÖ-Gemeinderatsfraktion dem Land übermittelt.

Parallel dazu hat es beim Land mehrere ‚Runde Tische‘ gegeben, wo alle zuständigen Landesregierungsmitglieder dabei waren, also auch die der ÖVP. Für die Stadt Linz war da nicht nur ich anwesend, sondern auch Frau Kollegin Wegscheider, sodass auch dort Raum gewesen wäre, die Vorschläge der ÖVP einzubringen.

Also noch einmal zusammenfassend: Die ÖVP hat an keiner dieser Runden teilgenommen, keine Einladungen angenommen und keinerlei Vorschläge eingebracht.

Mittlerweile ist der Prozess abgeschlossen, weil die Begutachtungsfrist am 15. September abgelaufen ist. Das Ergebnis dieses ganzen Prozesses ist wieder auf der Homepage des Landes Oberösterreich abzurufen. Darüber habe ich auch im Ausschuss berichtet und an die Ausschussmitglieder die Kurzfassung, also den Teil, der die Stadt Linz betrifft, ausgeteilt - und zwar war das in der Jänner-Ausschusssitzung -, sodass hier tatsächlich alle immer auf dem Laufenden gehalten werden.

Wir werden uns aus mehreren Gründen der Stimme enthalten. Erstens, weil der Prozess

schon abgeschlossen ist und die Stadt Linz hier keinerlei Möglichkeit hat, irgendwie mit rechtlicher Qualität einzugreifen. Wir können hier nur Vorschläge unterbreiten und die sind mehrfach und in unterschiedlicher Form eingebracht worden, wie der Prozess noch gelaufen ist.

Mittlerweile ist der Prozess abgeschlossen, das heißt, selbst wenn wir ein Maßnahmenpaket im Gemeinderat beschließen, hat das keinerlei Bedeutung, weil wir nichts damit tun können, außer uns darüber freuen, dass wir ein solches haben. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Haydtner:**

„Frau Stadträtin, Sie haben von der Information her Recht, aber es geht darum, als wir im Herbst vorigen Jahres einen Antrag eingebracht haben, dass diese Maßnahme, die die Stadt Linz vorschlägt, im Gemeinderat diskutiert wird, wurde dieser abgelehnt und nicht zur Tagesordnung zugelassen.

Zwischenzeitlich hat man seitens des Landes festgestellt, dass der Antrag sehr wohl hätte behandelt werden sollen und wir glauben, dass es so ein wichtiger Punkt ist, dass man ihn nach wie vor im Gemeinderat beantragen und behandeln müsste.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (8) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 2 Stadtteilarbeit in Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, mit der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Familien geleistet. Dabei wird intensiv mit den

Bewohnerinnen und Bewohnern des jeweiligen Viertels und Stadtteils zusammengearbeitet, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu finden und bereits bestehende lokale Einrichtungen zu vernetzen. Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter suchen den direkten Kontakt mit der Bevölkerung, sprechen mit den Menschen über Probleme und Anliegen, unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Umsetzung ihrer Ideen, bieten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an und bringen die lokalen, sozialen, kulturellen und medizinischen Einrichtungen miteinander in Kontakt.

Das ist auf der städtischen Homepage www.linz.at das Grundprinzip der Stadtteilarbeit und so wird sie beschrieben. Derzeit werden unter dieser Rubrik aber nur zwei Projekte aufgelistet: ‚Leben im Franckviertel‘ und ‚Stadtteilarbeit Auwiesen‘.

Das Projekt Auwiesen wurde von der damaligen Linzer Sozialreferentin am 24. November 2008 präsentiert. In der dazugehörigen Presseunterlage heißt es unter anderem: ‚Mit der Einrichtung des Stadtteilbüros will die Stadt Linz Probleme in den Bereichen Auwiesen und Schörgenhub möglichst frühzeitig erkennen und entschärfen. Durch die ständige Präsenz der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort kann rasch reagiert werden. Sie wissen, wo Fehlentwicklungen entstehen und können mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch der Stadt Linz gezielt Lösungen erarbeiten.‘

Allerdings führte die Sozialreferentin aus, dass das Stadtteilprojekt Auwiesen in seinem Fortbestand befristet und mit Bedingungen versehen ist: ‚Die Finanzierung für das Jahr 2009 ist bereits gesichert. Das Projekt wird vorerst auf drei Jahre befristet, sofern das Land Oberösterreich auch in den Folgejahren einen Zuschuss gewährt. Ende 2011 soll nach Vorliegen einer Evaluierung und Befragung der Stadtteil-Bewohnerinnen und -Bewohner über eine Fortführung entschieden werden.‘ So die Sozialreferentin.

Dem gegenüber steht allerdings ein einstimmiger Beschluss des Linzer Gemeinderates vom 21. Oktober 2010. Der Beschluss lautet: ‚Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, im Rahmen der Sozialprogrammerstellung ein Konzept für Stadtteilarbeit in ganz Linz zu erstellen. Daher lautet unser Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass

1. der Fortbestand der Stadtteilbüros Auwiesen und Franckviertel sichergestellt ist und die jeweilige Sozial- und Präventionsarbeit im Sinne der Evaluierung und Befragung der StadtteilbewohnerInnen ausgerichtet wird, sowie dass

2. der Grundintention des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2010 Rechnung getragen wird und ab Jahresbeginn 2012 in jedem Linzer Stadtteil mit entsprechendem Handlungsbedarf ein Stadtteilbüro zur Verfügung steht.‘

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrte Kollegen von der ÖVP, Sie haben das richtig erwähnt, wir haben uns im Oktober 2010 intensiv mit dem Thema Stadtteilarbeit auseinander gesetzt. Sie werden sich daran noch erinnern oder haben es nachgelesen, dass sich die freiheitliche Fraktion immer sehr stark für die Stadtteilarbeit eingesetzt hat bzw. das immer unterstützt hat. Ich habe das damals erwähnt, dass sich an dieser Einstellung nichts geändert hat und es hat sich auch bis heute nichts geändert.

Auch nicht geändert hat sich die Frage nach dem Erfolg und dem Wert solcher Projekte. Ich habe das ganze Protokoll, alle Wort-

meldungen nachgelesen und sehe das heute hoch erfreut, wie Vizebürgermeister Luger damals erwähnt hat, dass gerade im Präventionsbereich und in der Sozialarbeit gemessen werden soll, ob die Maßnahmen erfolgreich sind.

Ich möchte da gern an die noch aktuell laufende Diskussion im Sozialausschuss anknüpfen. Wir haben diskutiert im Zusammenhang mit der Sozialrendite, dass es Modelle gibt, solche Erfolge und Werte sichtbar zu machen. Also ich würde mich freuen, wenn wir das nächste Mal das noch einmal diskutieren können - auch im Zusammenhang mit der sehr wichtigen Stadtteilarbeit. Inhaltlich wird die von uns unterstützt.

Ich bin aber der Meinung, dass Sie mit diesem Antrag einer guten Sache einen schlechten Dienst erweisen. Denn, wie Sie erwähnt haben - und Sie waren selber dabei -, zeichnet sich in der Behandlung des Sozialprogramms in der Frage der Ausweitung der Stadtteilbüros von allen Fraktionen Zustimmung ab. Es ist zumindest zum jetzigen Stand einer der Punkte, wo schon überall Zustimmung zu erkennen ist und da steht drinnen, das Stadtteilmanagement im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben.

Jetzt erinnere ich daran, dass heute unter dem Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss gerade von Ihrer Fraktion die Schuldenpolitik angegriffen wird. Ich finde es sehr löblich, wenn sich die ÖVP-Frauen immer sehr mit der gläsernen Decke befassen, es gibt aber auch eine ganz massiv sichtbare Decke, eine aus Metall, eine aus glänzenden Euros, nämlich den Schuldenberg, der auf uns und auf allen Linzern lastet und der uns massiv in der Bewegungsfreiheit einschränkt.

Darum kann ich diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt einfach nur als kleingeistigen Populismus einschätzen, denn wenn ohnehin schon die Maßnahmen für den Herbst angekündigt und beschlossen wurden, ist der Antrag zu diesem Zeitpunkt für mich eine völlig unseriöse Vorgangsweise. Es ist für uns angesichts der finanziellen Situation

wichtig - und es wäre unverantwortlich, wenn wir das nicht machen würden -, tatsächlich die Ergebnisse der für den Herbst angekündigten Evaluierung abzuwarten und erst dann über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

Wir stellen daher einen **Abänderungsantrag**, der den Fraktionsobleuten zugegangen ist, dass die Beschlussformel wie folgt abgeändert werden soll:

„1. ...der Fortbestand der Stadtteilbüros Auwiesen und Franckviertel nach Maßgabe einer positiven Evaluierung sichergestellt ist und die jeweilige Sozial- und Präventionsarbeit im Sinne dieser Evaluierung und Befragung der Stadtteilbewohner ausgerichtet wird.

Punkt 2 soll entfallen.“

Wenn das bis in den Herbst mit der Evaluierung nicht klappt, dann kann ich Ihnen gerne beim lautstarken Einmahlen wieder meine Unterstützung zusichern. Ich ersuche um Annahme des Abänderungsantrags.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Hartig:

„Werter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich großteils meiner Vorrednerin nur anschließen. Auch wir werden diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen, weil wir wirklich im letzten Jahr intensiv an dem Sozialprogramm gearbeitet haben und da die Gelegenheit für alle Fraktionen geboten wurde, ihre Wünsche, ihre Anregungen dort einfließen zu lassen. Und weil das Sozialprogramm noch nicht abgeschlossen ist und sie noch immer die Möglichkeit haben, diese Wünsche und Anregungen einfließen zu lassen, erachte ich es für nicht sinnvoll, jetzt einzelne Punkte, die schon so gut wie beschlossen sind, aus dem Programm herauszupicken und einzeln dem Gemeinderat vorzutragen.

Ich mache es kurz, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Vielleicht zu den Grünen vorweg, ich möchte dazusagen, ich finde es schade, wenn Sie nicht zustimmen, weil ich denke, gerade die Jugendlichen in unserer Stadt geben uns den Auftrag, dass wir rasch handeln.

Es gibt eine Statistik des Bundeskriminalamtes aus dem letzten Jahr, dass im ersten Halbjahr bereits über 500 Jugendliche straffällig geworden sind. Das ist zum einen ein Auftrag, zum anderen ist die Zuwanderungsquote eine sehr hohe und daher ist auch die Sozialarbeit im Sinne der Integration zu forcieren.

Diese Aufträge sind jetzt bereits da. Es ist richtig, dass das Sozialprogramm erarbeitet wird, wir arbeiten maßgeblich daran mit, jedoch wenn Sie diese Probleme auch sehen, dann frage ich mich, warum Sie nicht zustimmen können, auch bereits jetzt im Sommer.

Zum Abänderungsantrag: Evaluieren ist auch unser Weg, aber zum anderen wollen wir auf Grund der angeführten Schwierigkeiten, die es in den Stadtteilen gibt, und auf Grund der wenigen Möglichkeiten, die die Bürger in den Stadtteilen finden - in der solarCity zum Beispiel ist das Projekt ausgelaufen, in Auwiesen gibt es das Projekt, aber dort hören wir täglich oder sehr häufig über Schwierigkeiten, die die Jugendlichen dort haben, und das Projekt im Franckviertel ist überhaupt ausgelaufen bzw. sind nur vier Stunden wöchentlich für die Bürger zur Verfügung.

Daher soll nicht gewartet werden, bis die Probleme noch weiter ansteigen, sondern es soll jetzt und zeitgerecht reagiert werden.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (8) und Die**

Grünen (6) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 3 Einrichtung einer Linzer Tierschutz-Ombudsstelle

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Antrag geht es um eine Einrichtung einer Linzer Tierschutz-Ombudsstelle oder Anlaufstelle direkt im Magistrat der Stadt Linz vor allem aus dem Grund, dass viele Linzerinnen und Linzer oft nicht wissen, wo sie sich hinwenden können, wenn es irgendwo ein Problem gibt oder wenn es Missstände gibt oder wenn man eine Beschwerde einlegen möchte.

Vielen Linzerinnen und Linzern ist gar nicht bekannt, dass es in Linz insgesamt zwei Tierrettungen gibt, dass es ein Tierheim gibt, die sich auch um diese Dinge kümmern, dass bei manchen Einsätzen die Feuerwehr zu Rate gezogen wird und dass in der Stadt Linz direkt ein Amtstierarzt oder ein Veterinäramt angesiedelt ist.

In den Städten Wien, München und Regensburg wird diese Tierschutz-Servicestelle schon sehr gut von der Bevölkerung frequentiert, das heißt, die Stadt Wien ist dazu übergegangen, den Tierschutz im eigenen Veterinäramt anzusiedeln und eine eigene Homepage dazu zu erstellen, eine Helpline, wo die Bevölkerung anrufen kann und wo man auch direkt Fragen und Beschwerden zum Thema Tierschutz einbringen kann.

Das Land Oberösterreich hat vor zirka einem Jahr eine eigene Tierschutz-Ombudsstelle ins Leben gerufen, die unserer Meinung

nach durch eine Linzer Anlaufstelle sehr gut ergänzt werden könnte. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, im Magistrat der Stadt Linz (z.B. im Bürgerservice) im Rahmen der bestehenden Personalressourcen eine Anlauf- und Koordinationsstelle zum Thema Tierschutz einzurichten. Diese soll z.B. Informationen geben, Meldungen über Misstände und Beschwerden aufnehmen sowie eine Schnittstelle zwischen Bürgern und diversen Tierschutzeinrichtungen, wie den Linzer Amtstierärzten, aber auch der Linzer Tierrettung, dem öö. Tier-Ombudsman oder der Linzer Feuerwehr, sein.

Bedeckungsvorschlag: Allfällig anfallende Kosten sind durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage oder durch Umschichtung im Budget zu decken.’

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Klitsch, der Antrag geht in eine richtige Richtung, hat allerdings noch ein paar Unschärfen. Wenn z.B. gesprochen wird von dieser Tier-Ombudsstelle, da kann es zu Verwechslungen kommen mit dem Tierschutz-Ombudsman des Landes Oberösterreich, der im Tierschutzgesetz verankert ist und ganz andere rechtliche Voraussetzungen hat als eine Person, die sich in Linz koordinierend um dieses Thema kümmert.

Wir stellen dazu einen **Abänderungsantrag**, weil sehr viele unterschiedliche Organisationen daran beteiligt sind, aber zusätzlich noch relativ viele Dienststellen im Magistrat und magistratsnahe Personen. Damit eine Lösung gefunden werden kann, die die Sache wirklich vereinfacht, weil es so viele Ansprechpersonen gibt, ist es auch klug, diese Dienststellen einzubinden. Darüber

hinaus kann man auch noch nachdenken, ob es nicht klug ist, zum Unterschied vom Tierschutz-Ombudsman des Landes Oberösterreich, der mit einem/r VeterinärmedizinerIn besetzt sein muss, auf eine juristisch ausgebildete Kraft zurückzugreifen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, unter Einbindung aller relevanten Dienststellen eine Anlauf- und Koordinationsstelle zum Thema Tierschutz einzurichten. Diese soll als Koordinationsstelle zwischen den LinzerInnen und den relevanten Tierschutzeinrichtungen dienen.’

Ich ersuche um Zustimmung.“

Schlusswort **Gemeinderätin Klitsch:**

„Wir haben uns im Vorfeld auch schon über diese Zusätze unterhalten und dass das Ganze natürlich besser ausformuliert werden kann oder dass man zusätzliche Dienststellen im Magistrat damit befassen kann. Wir sagen, es geht um das Wohl der Tiere, es geht auch um die beste Informationsmöglichkeit für die Linzer Bevölkerung und wir werden auch dem Abänderungsantrag der Grünen die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Gut, dann stimmen beide zu, ich habe kein Problem damit. Was zum Schluss dann herauskommt, weiß ich nicht, das ist mir völlig schleierhaft, weil in Wahrheit sagt der zweite Antrag, dass man da noch etwas bearbeiten muss.

Unser Problem ist, was in letzter Zeit quasi Übung ist, dass man ‚das zuständige Stadtsenatsmitglied‘ schreibt, weil man selber nicht weiß, welches zuständig ist. Das ist aber möglicherweise sogar hausintern ein Problem, wer nämlich wirklich zuständig ist. Ich sage es nur, dass das gar nicht so leicht festzustellen ist.

Kein Stadtrat hat bis jetzt den Namen Tierschutz drinnen. Umweltschutz, Naturschutz, wir haben alles Mögliche in unseren

Referatsnamen, aber Tierschutz haben wir in keinem einzigen Referatsnamen drinnen. Ich will es nur sagen, denn so einfach ist das nun wirklich nicht und daher werden wir uns erst einmal im Präsidium unterhalten müssen, wer ist denn wirklich zuständig in dieser Frage.“

Der Antrag wird inkl. dem Abänderungsantrag **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 4 Kulturlehrpfad für alle umsetzen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, am 26. August 2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Es geht darum, eine gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft zu erreichen. Das heißt aber auch, einen gleichberechtigten Zugang für alle Menschen zu den kulturellen Einrichtungen zu erreichen.

Bereits im Jahr 2007, also noch vor dieser Ratifizierung, wurde in Linz beschlossen, einen Kulturlehrpfad mit multisensorischen Infopoints einzurichten, um genau diesen gleichberechtigten Zugang zur Kunst und Kultur zu schaffen. Damals war der Vorreiteranspruch von Linz noch gerechtfertigt.

Es ist dann viel Zeit vergangen, man hat das auf das Kulturhauptstadtjahr 2009 ausgelegt gehabt. Das Kulturhauptstadtjahr 2009 hat begonnen und hat seinen Verlauf genommen, aber es ist erst am 21. September 2009 gelungen, dieses erste Modell der beschlossenen Pilotausbaustufe von vier Standorten, nämlich vor dem Lentos, vor dem AEC, vor dem Brucknerhaus und beim Linzer Hauptplatz überhaupt zu eröffnen. Man hatte sich darauf geeinigt, aus finanziellen Gründen nicht mit Videoeinheiten, nicht mit Audiodeskription oder Monitor, aber immerhin ein taktilen Modell mit Beschriftung zu eröffnen.

Leider ist der gute Wille dann rapide abgesunken, denn wenn man sich heute im Juni 2011 diese Stellen ansieht, dann ist es ein Trauerzustand und vermittelt eher eine Botschaft der Geringschätzung. Das Modell vor dem Lentos wird neben den Aschenbechern bei Veranstaltungen gerade einmal als Abstellfläche genutzt, das Modell vor dem Brucknerhaus findet man erst, wenn man zweimal rundherum läuft, weil es irgendwo zwischen Müllkübeln unter einem Baum verborgen ist, das Modell vor dem AEC wird die halbe Zeit von dort parkenden Autos verdeckt und obwohl ich Kontaktlinien habe, ist es mir bis heute nicht gelungen, das Modell am Hauptplatz zu finden. Ich weiß nicht, ob es das gibt oder nicht. Sollte es das geben, ist es so platziert, dass es den Sinn und Zweck nicht erfüllt, denn wie sollen Blinde etwas finden können, was Sehenden nicht einmal möglich ist.

Jetzt sollte es unser Ansinnen sein – wir haben heute das Geld schon oft diskutiert, angesichts der prekären finanziellen Situation verlangt keiner Luxusversionen -, dass zumindest in der Grundintention dieser Kulturlehrpfad für diese Menschen tatsächlich erlebbar gemacht wird.

Es mag vielleicht ein wenig daran liegen, dass sich manche Kreise, wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht, eher mit gendergerechter und antidiskriminierender Sprache beschäftigen, dass der Begriff der Integration ohnehin völlig ideologisch vereinnahmt wurde und dass man den Kern der Sache aus den Augen verloren hat. Es geht wirklich darum, etwas Tatsächliches und Faktisches für diese Menschen mit Behinderung zu machen, im wahrsten Sinne des Wortes etwas zum Angreifen, etwas zum Begreifen und darum mahnen wir die tatsächliche Umsetzung dieses wirklich guten und sinnvollen Projektes ein. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Linzer Stadtverwaltung wird beauftragt, ehestmöglich die vier Modelle der Pilot-Aus-

baustufe des ‚Kulturlehrpfades für alle‘ in einen für Menschen mit Beeinträchtigungen erlebbaren Zustand zu bringen und für eine entsprechende Beschilderung (für die Wahrnehmbarkeit) der Modelle zu sorgen. Darüber hinaus wird ersucht, einen weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau des ‚Kulturlehrpfades für alle‘ im innerstädtischen Bereich ab dem Jahr 2012 auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfällig anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Geschätzte Frau Kollegin Neubauer, ich pflichte dem Herrn Bürgermeister, was seine Wortmeldung anlangt beim vorigen Antrag, völlig bei. Es geht primär darum, dass positive Dinge - und die Intention ist aus meiner Einschätzung eine positive Sache – bei den wirklich zuständigen Verantwortlichen landen sollen.

Vor diesem Hintergrund darf ich die Stellungnahme, die der Herr Kulturdirektor dem Herrn Bürgermeister und auch mir gegeben hat, vorlesen. Herr Kulturdirektor Dr. Stieber schreibt: ‚Für die Umsetzung des Antrages aus dem Jahr 2007 wurde der Behindertenkoordinator des Umwelt- und Technik-Centers, xxxx xxxx xxxx xxxxxxxxxxxx, beauftragt.’

Vom Umwelt- und Technik-Center wurde folgende Stellungnahme ihm, dem Herrn Kulturdirektor, übermittelt. Ich zitiere die Stellungnahme des Umwelt- und Technik-Centers mit dem sehr sympathischen, kompetenten und hoch geschätzten Dienststellenleiter Dipl.-Ing. Sonnleitner Martin:

‚Der Kulturlehrpfad wurde mit multisensorischen Infopoints mit detailgenauen, taktil wahrnehmenden Modellen, Audiomodulen und Videoeinheiten geplant. Die Audiomodule und Videoeinheiten wurden wegen Bedenken der Lärmbelästigung und des Vandalismus nicht umgesetzt. Diese Veränderung und die weitere Vorgangsweise als auch eventuelle Ersatzmöglichkeiten wurden mit Herrn Gemeinderat Neubauer abgesprochen.’ Das war kein Versprecher, das ist der Gatte, heute müsste man korrekt sagen, Gemeinderat außer Dienst.

‚Zur Ausführung gelangten lediglich drei Modelle, die mit einer Textinformation in Braille- und Pyramidenschrift versehen wurden. Diese Beschilderung wurde mittels Spezialkleber angebracht, der sich jedoch im Winter gelöst hat. Die Verwendung eines anderen Klebstoffes brachte kein anderes Ergebnis. Nun werden die Schilder mit einer mechanischen Befestigung montiert.’ Ich vermute, sie werden angeschraubt.

Der Herr Kulturdirektor ersucht abschließend, in Hinkunft das Umwelt- und Technik-Center zuständigshalber direkt mit dieser Angelegenheit zu befassen. Diesen Ausführungen des Herrn Kulturdirektors schließe ich mich an, oder aber mit der zuständigen Stadträtin Kollegin Schobesberger in Kontakt zu treten, wenn Sie das auf politischer Ebene möchten.

Als Kulturreferent bringe ich mich gerne ein, wenn es um Ideenfindung und Kreativität geht, aber ich möchte nicht in das Ressort der Frau Kollegin Schobesberger agieren. Ich bitte dafür um Verständnis. Das ist auch der Grund, warum sich die ÖVP der Stimme bei diesem Antrag, den ich in der Grundintention durchaus begrüße, enthalten wird. Aber vielleicht könnte der Herr Magistratsdirektor auch die Amtsinterna abklären, wenn derartige Anträge gestellt werden. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Kollege Watzl, bis zum letzten Satz habe ich Ihre Ausführungen voll geteilt, nur die Tatsache, dass ein Amt bzw. eine Dienst-

stelle irgendeine Sache macht, bedingt nicht die Zuständigkeit eines Stadtsenatsmitgliedes. Deshalb, weil das Umwelt- und Technik-Center einen Kulturlehrpfad betreut, ist nicht die Frau Schobesberger als Bildungs- oder Umweltreferentin für die Sache zuständig, sondern unsere Dienststellen arbeiten grundsätzlich für alle Referenten, wenn notwendig. Und insofern ist auch hier nicht klar, welcher Referent am Schluss zuständig ist, wenn man diese Meinung hat.

Auf jeden Fall kann man nicht sagen, die Frau Schobesberger ist zuständig, weil das Umwelt- und Technik-Center die Sache umgesetzt hat. Grundsätzlich hätte ich angenommen, dass bei einem Kulturlehrpfad zuerst einmal der Kulturreferent Ansprechpartner ist. Welcher Dienststelle er sich dann bedient, ist eine andere Frage. Das ist unsere Organisationsform, die wir bei der Stadt Linz haben. Es kann sein, dass der Kulturdirektor das nicht ganz weiß, weil er so eine Position eingenommen hat.

Also ich wäre nicht auf Frau Schobesberger gekommen. Unabhängig vom zuständigen Amt, das arbeitet, kann theoretisch jeder Referent dann zuständig sein. Aber anscheinend wird das, was Sie wollen, gemacht, wenn ich das richtig verstehe.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Nachdem das Umwelt- und Technik-Center schreibt, die Verwendung eines anderen Klebstoffes brachte kein anderes Ergebnis, nun werden die Schilder mit einer mechanischen Befestigung montiert, nehme ich an, dass das Umwelt- und Technik-Center das machen wird.

Ich stelle nur fest, ich bin mit dem nie befasst worden, ich weiß nicht, ob Frau Schobesberger damit befasst wurde. Ich lese das nur, aber ich kann mich auch irren, ich bin Hobbyjurist, dass das Umwelt- und Technik-Center dafür zuständig ist.“

Bürgermeister Dobusch:

„Sie haben einen Antrag gestellt und an-

scheinend setzt das Umwelt- und Technik-Center das um.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich kann dazu nur sagen, dass ich mit dieser Angelegenheit auch noch nie befasst wurde und aufgrund des Inhaltes nicht glaube, dass ich zuständig dafür bin. Ich kümmere mich aber trotzdem gerne darum und werde beim Umwelt- und Technik-Center nachfragen, ob das auch so umgesetzt wird.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Da muss ich jetzt schon noch etwas dazu sagen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin sehr erschüttert, mit welcher Geringschätzung hier mit dem Thema umgegangen wird. Wenn die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf reine Kompetenzstreitigkeiten abgewälzt werden, wirft das kein gutes Bild hier auf den Gemeinderat.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Es wird erledigt, Frau Kollegin!“

Gemeinderätin Neubauer weiter:

Wir waren uns, glaube ich, hier immer einig, dass Barrierefreiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsmaterie sind. Und wenn die Stadtverwaltung in dem Antrag angesprochen wird, dann müssen sich die verschiedenen Stellen, die sich zuständig fühlen oder nicht, vernetzen, wie Sie richtig feststellen, Herr Bürgermeister. Es wird sonst auch im Amt zusammengearbeitet. Also wo da das große Problem ist, das kann ich nicht sehen.

Es geht in dem Antrag aber nicht nur darum, dass jetzt Schilder draufgenietet oder was auch immer werden. Ich bin mir ziemlich sicher, es gibt hier in diesem Gemeinderatssaal viele Kulturreisende, bei jedem größeren Projekt gibt es so taktile Systeme, die sind so gescheit und haben das gleich in dem Modell in Blindenschrift

mit eingießen lassen, da wurde nichts draufgeklebt. Ich glaube nicht, dass das Modell zu gießen, mit oder ohne Schrift, ein großer Kostenunterschied ist, um das nur soweit anzumerken.

Es freut mich natürlich, wenn das erledigt und umgesetzt wird bei den drei Modellen. Es gibt aber auch noch den zweiten Teil des Antrags, eben den qualitativen und den quantitativen Ausbau dieses Kulturlehrpfades für alle. Da möchte ich darum bitten und ersuchen, die Problematik mit dem nicht haftenden Kleber mit einfließen zu lassen und gleich Modelle mit der Blindenschrift in dem entsprechenden Modell zu verfertigen, eine entsprechende Beschilderung als Hinweis, wo die Modelle überhaupt zu finden sind, anzubringen.

Es würde mich freuen, wenn das in dieser Form wirklich möglich ist, auch für behinderte Menschen Kultur erlebbar zu machen. Ich ersuche trotzdem um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ortner berichtet über die von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Anträge

Q 5 Risikobegrenzung für SWAP-Spekulation

Dringlichkeitsantrag betreffend Regelkatalog für städtisches Finanzmanagement

Dringlichkeitsantrag betreffend weitere Spekulation beenden: Swap 4175 schließen – BAWAG klagen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vielen Dank zunächst für die Freiheit in der Abfolge der Berichterstattung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen und Monaten sehr oft in diesem Gemeinderat den Satz gehört, und zwar von allen Fraktionen, wir wollen alles dazu tun, um den Schaden von der Stadt abzuwenden.

Unabhängig von Diskussionen über die Aufklärung, wo es unterschiedliche Standpunkte gibt, unabhängig von Diskussionen über eine Neuregelung der Finanzverwaltung ist das sozusagen das verbindende, das einende Element, das für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Sinne des Gemeinwohles unserer Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger die Klammer für unsere weitere Arbeit ist. Und unter genau diesen Vorzeichen haben alle Fraktionen am 7. April 2011 einstimmig dem Beschluss zugestimmt, hier rechtliche Schritte gegen den Vertrag zu ergreifen und die BAWAG entsprechend zu klagen. Das war am 7. April 2011.

Die Entwicklung seitdem muss wohl mehr als dramatisch bezeichnet werden. Wir haben in diesen letzten Monaten einen unglaublichen Anstieg des Frankenkurses erlebt. Der aktuelle Kurs bewegt sich bei etwa 1,2 im Verhältnis zum Euro und auch die vorliegenden Forwards zeigen ein nicht sehr erfreuliches Bild in diesem Zusammenhang, ja ein katastrophales Bild. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es hier eine Entwicklung des Wechselkurses von 1,1 geben kann, andere sprechen davon, dass möglicherweise in den nächsten Monaten, in der nächsten Zeit sogar eine Parität zwischen Euro und Franken eintreten kann.

Das alles ist aufgearbeitet worden, es hat die Beiziehung verschiedenster Experten gegeben. Ich darf erinnern an die Beurteilung aus rechtlicher Sicht des Professor Lukas, aber auch das Finanzgutachten, das die Agentur Schwabe, Ley & Greiner erstellt hat. Hier sind Experten beigezogen worden, damit wir Gemeinderäte uns über eine sehr komplexe, finanzmathematische Materie ein Bild machen können. Das ist auch legitim, Experten hier beizuziehen.

In einer Demokratie ist nicht jeder ein Experte und Demokratie soll so gestaltet

sein, dass Entscheidungen auch möglich sind, wenn man nicht ein Expertenwissen hat, weil ansonsten dürften in jedem Parlament, in jeder Vertretung nur Experten sitzen. Dann sitzt ein Finanzmensch, der am meisten weiß, drinnen und Leute, die sozusagen völlig sachkundig sind. Das würde am Sinn und am Wesen einer Demokratie vorbeigehen. Deshalb ist es ratsam, sich von Experten beraten zu lassen und hier auch entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Es hat in der Folge eine sehr intensive Auseinandersetzung im Finanzausschuss gegeben, wo verschiedene Modelle, verschiedene Szenarien, verschiedene Handlungsalternativen, die diese Stadt zum jetzigen Zeitpunkt hat, vorgestellt wurden.

Auf Einladung von Stadtrat Mayr, der gesagt hat, er würde sich wünschen, dass andere Fraktionen hier ihre Schlüsse aus diesen Expertenvorschlägen ziehen, haben wir uns heute erlaubt, unsere Schlussfolgerungen aus diesen Expertisen vorzustellen.

Was sind die Prioritäten, die wir sehen? Für uns ist erste Priorität natürlich - und dazu stehen wir, entgegen anders lautenden Falschmeldungen in den Medien, auf die ich hier an dieser Stelle nicht eingehen möchte -, die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klagsführung gegen die BAWAG zu schaffen. Das steht außer Zweifel, das ist nie bestritten worden, das steht auch im Antrag so drinnen.

Aber darüber hinaus, und das ist einmal so, weil Recht ist eben nicht immer Gerechtigkeit, müssen wir Szenarien einkalkulieren, dass wir diesen Prozess möglicherweise nicht gewinnen. Ich möchte es nicht glauben, ich sehe die Chancen sehr gut, aber einfach sich nur darauf zu verlassen, dass dieser Prozess gewonnen wird, das ist aus freiheitlicher Sicht etwas zu wenig.

Deshalb steht als zweite größte Priorität für uns Freiheitliche die Risikobegrenzung und die Risikominimierung dieses Geschäftes auf der Tagesordnung.

Aber was gibt es nun für Szenarien? Wir haben unterschiedliche Handlungsalternativen. Das eine Szenario wäre – was, glaube ich, niemand möchte –, hier weiter zu spekulieren, darauf zu hoffen, dass der Kurs weitersteigt, dass sich die Verluste dadurch minimieren. Das will ich niemandem unterstellen.

Das zweite Szenario ist das, was aktuell gilt. Wir haben eine bedingte Zahlung und klagen die BAWAG. Im Verlustfall, also wenn der Prozess nicht gewonnen wird, spekulieren wir hier weiter. Das steht außer Zweifel, wir sind hier diesen Kursschwankungen nach oben wie nach unten unterworfen – wobei die Trends im Moment nach oben zeigen – und damit ist dieses Szenario in Wahrheit ein Spekulationsszenario.

Ein weiteres Szenario war, und das habe ich für einen sehr interessanten Vorschlag seitens der Grünen gehalten, ist aber nicht weiterverfolgt worden, sozusagen hier die Zahlung einzustellen und darauf zu warten, wie die BAWAG auf dieses Szenario reagiert. Das könnte durchaus zu einem sehr ähnlichen Szenario führen, wie wir es heute vorschlagen, nämlich für den Fall, dass die BAWAG das Geschäft aufgrund dieser ausbleibenden Zahlungen schließt. Damit wäre nämlich das Spekulationsszenario eingefroren oder zumindest auf Null gesetzt, was die zukünftige Entwicklung betrifft.

Das war ein sehr guter Vorschlag von den Grünen. Ich finde es schade, ich hätte mir vielleicht ein bisschen mehr Engagement erwartet, dass Sie dieses Szenario auch weiterverfolgen und hier entsprechend einbringen.

Natürlich kann das auch anders sein. Wenn wir nämlich die Zahlung einstellen und die BAWAG das Geschäft aber nicht schließt, sondern nur laufende Zahlungen einklagt, dann führt das natürlich auch zu einer Fortsetzung der Spekulation, die wir verhindern wollen. Dadurch wird das ein Klagsverlust und führt dazu, dass wir hier möglicherweise wesentlich höhere Zahlungen zu reali-

sieren haben. Wir wissen auch aus den Unterlagen, dass bei diesen Zahlungen teilweise Werte genannt werden von 500 bis 700 Millionen Euro. Das brauche ich, glaube ich, nicht hier jemandem erklären, was das für die Stadt Linz und für uns alle bedeuten würde.

Interessant war für mich, dass sich in den letzten Tagen, und das ist auch Grundlage dieses Antrages, ein Szenario aufgemacht hat, das eine neue Perspektive aus unserer Sicht eröffnet. Wir sind keine Experten und sagen nicht, das ist das Szenario und das muss umgesetzt werden. Wir wollen lediglich, dass dieses Szenario einmal geprüft und in Erwägung gezogen wird.

Dieses Szenario würde beinhalten, dass wir hergehen und den Swap von uns aus schließen, und zwar nicht als Zeichen von Schwäche oder Furcht gegenüber der BAWAG, sondern als Zeichen, dass wir hier sozusagen eine maximale Risikobegrenzung für den – und jetzt verzeihen Sie mir den englischen Ausdruck – Worst-Case vorsorgen wollen. (Zwischenrufe, Unruhe)

So, sind die Emotionen wieder weg? Danke. Dieses Szenario hätte aus unserer Sicht, wenn es realisierbar ist - immer vorausgesetzt, dass es möglich ist, das Geschäft zu schließen und die BAWAG zu klagen -, viele, viele Vorteile. Zum einen wäre sozusagen die Klagschance überhaupt nicht beeinträchtigt. Für den Fall, dass wir gewinnen, ist diese Sache überhaupt völlig davon unberührt, für den Fall, dass sich aber dieses Szenario negativ entwickelt, wären die Verluste auf einem gewissen Maß eingefroren und werden sozusagen auf Null gesetzt, wobei man natürlich hier sagen kann, es kann sich auch positiv entwickeln.

Da ist aber die Frage, will man spekulieren, oder will man nicht spekulieren. So, wie ich die Wortmeldungen in den letzten Sitzungen und in den Ausschüssen gehört habe, sitzen hier Vertreter von Parteien, die der Überzeugung sind, dass diese Stadt nicht mehr weiterspekulieren soll. Alles andere habe ich nicht gehört. Ich habe noch niemanden ge-

hört, der sagt, ich möchte weiterspekulieren.

Damit wäre sozusagen die Schließung in Verbindung mit der Klage die sicherste Möglichkeit, immer vorausgesetzt - und das ist der Kern unseres Antrages -, dass dieses Szenario tatsächlich so möglich ist. Und es hat Indizien dafür gegeben, auch im Finanzausschuss hat es eine Frage von mir gegeben und da waren auch Herr Stadtrat Mayr und Herr Vizebürgermeister Watzl dabei, ob ein solches Szenario unter Umständen möglich ist. Ich glaube, Sie wissen selbst, wie diese Frage von einem Experten beantwortet wurde.

Wir sehen also eine Menge Vorteile darin und wir sehen darin im Moment zumindest durch Prüfung eine Möglichkeit, dass sich hier ein optimales Szenario für die Stadt Linz ergibt und sich eine neue Handlungsalternative auftut, die zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle und dem Ansehen der Stadt ist. Danke. (Beifall FPÖ)

Der Antrag Q 5 lautet:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Linzer Gemeinderat beauftragt die städtische Finanzverwaltung, zur Verhinderung von möglichen Verlusten bis zur Zahlungsunfähigkeit (Zinsen in theoretisch unbegrenzter Höhe) aufgrund der Franken-Spekulation die Möglichkeit einer zumindest begrenzten Absicherung unverzüglich zu prüfen und dem Gemeinderat bzw. dem städtischen Finanzausschuss darüber zu berichten.

Diese Prüfung kann sich beispielsweise auf Zins-Obergrenzen bei einem Wechselkurs (Franken je Euro) in der Spanne von eins bis 0,5 bzw. die jeweiligen Kosten beziehen.

Sofern eine finanziell vertretbare Absicherungsmöglichkeit besteht, ist eine ehestmögliche Beschlussfassung darüber anzustreben, damit das theoretisch grenzenlose

Risiko der Stadt aus dem Franken-Swap zumindest überschaubar wird.

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrages unmittelbar anfallende Kosten sind durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage oder durch Umschichtung im Budget zu decken. Die Bedeckung der Kosten für eine allfällige Absicherung oder Risikobegrenzung ist in weiterer Folge gesondert zu beschließen.'

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Regelkatalog für städtisches Finanzmanagement lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz beauftragt eine Wirtschaftsprüfungskanzlei, die über eine öffentliche Ausschreibung ermittelt wird, gemeinsam mit weiteren Experten (jede Gemeinderatsfraktion kann eine Person nominieren) tunlichst bis September 2011 einen umfassenden, verbindlichen Regelkatalog für das städtische Finanzmanagement auszuarbeiten, der anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Dieser Katalog soll Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen im städtischen Finanzmanagement regeln und beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigen:

„Treasury'-Verantwortliche mit entsprechenden Fachwissen in der Verwaltung, Beauftragung externer Experten (Einholung eines Gutachtens) bei größerem Geschäftsumfang, Revisionssicherheit (effiziente Innenrevision) ist zu gewährleisten, einheitliche Standards für den Magistrat und alle städtischen Gesellschaften, regelmäßige Berichterstattung an Finanzausschuss bzw. Gemeinderat, Verbot aller Risiken ohne Limit.

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrages unmittelbar anfallende Kosten sind durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage oder durch Umschichtung

im Budget zu decken. In Folge sind zusätzliche Kosten in kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.'

Der Dringlichkeitsantrag betreffend weitere Spekulationen beenden: Swap 4175 schließen – BAWAG klagen lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Finanzverwaltung wird beauftragt, ehest ein Modell zur vorzeitigen Beendigung (Schließung) des Swaps 4175 unter Wahrung der Prozesschancen zu prüfen und dem Gemeinderat umgehend (gegebenenfalls im Rahmen einer Sondersitzung während der ‚Sommerpause‘) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrages unmittelbar anfallende Kosten sind durch Umschichtungen im Budget bzw. durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage zu decken.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Kollege Ortner, diese zwei Dringlichkeitsanträge und dieser Fraktionsantrag, die uns hier vorliegen, sind in manchen Dingen inhaltlich bedenkenswert, in manchen Dingen durchaus nachvollziehbar.

Aber ich glaube, im derzeitigen Prozess, in dem der Finanzausschuss völlig zu Recht, wie Sie sagen, unter Bezug auf ein Gutachten viele verschiedene Schritte und Möglichkeiten zumindest bedenkt oder überprüft, sollte man nicht nach der Salami-Taktik einzelne Maßnahmen herausnehmen und unmittelbar in einen solchen Antrag hineinpacken - insbesondere dann, wenn man, und hier, glaube ich, sollte man gut nachdenken, möglicherweise durch den einen oder anderen verfrühten Schritt allenfalls auch die Position der Stadt in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der BAWAG schwächen könnte.

Wir müssen uns ein bisschen vergewärtigen, wir haben hier herinnen im April einstimmig einen Beschluss gefasst, eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der BAWAG anzustreben. Dies dräut herauf, ist im Werden, wie wir hoffen und vernehmen, daher ist es zurzeit geltende Beschlusslage des Gemeinderates. Wir müssten dazu also einen Gemeinderatsbeschluss aufheben, wenn wir hier andere Optionen ins Auge fassen, die momentan unserer Ansicht nach nicht prior sind.

Es ist auch nicht Aufgabe des Gemeinderates, wie wir glauben, der Finanzverwaltung, die ohnehin mit dieser Causa sehr beschäftigt ist und wie wir auch meinen, sicherlich sehr intensive Tätigkeiten entfaltet, Vorgaben vom Gemeinderat zu machen. Umgekehrt sollte es so sein, dass die Finanzverwaltung dann über den Finanzstadtrat an das Haus Vorschläge heranträgt, wenn sie denn irgendwann einmal der Meinung ist, dass das, was das Haus hier einstimmig beschlossen hat, vielleicht nicht mehr gemacht oder abgeändert werden sollte.

Zu Ihrem Antrag, der sich damit beschäftigt, hier externe Wirtschaftsprüfer beizuziehen, ergänzend einen Regelkatalog zu machen, sagen wir zunächst einmal, nach der Pressekonferenz des Herrn Finanzstadtrates aus dem März ist schon einmal klar, dass ein gewisser Regelkatalog erarbeitet wird oder im Werden ist, die Finanzverwaltung damit auch beschäftigt ist. Wenn dies noch detaillierter und intensiver gewünscht wird, erkennen wir den inhaltlichen Sinn dieses Antrages, der sicherlich gut ist, meinen aber, dass das auch letztlich einer Ausschuss-Beratung bedarf und im Finanzausschuss richtig untergebracht wäre.

Ich sage daher, dass wir dem Antrag Q 5 aus den genannten Gründen, weil wir der Meinung sind, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist, die Finanzverwaltung zu beschäftigen, sondern es eher umgekehrt wäre, und dem Dringlichkeitsantrag bezüglich eines weiteren Vorschlages die Zustimmung nicht erteilen bzw. uns enthalten werden.

Zum Antrag Regelkatalog sagen wir, wenn Sie einverstanden sind, dass dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen wird, dann werden auch wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Es ist zwar ein seltener Fall, aber wir haben da eine sehr ähnliche Position wie die ÖVP. Auch aus unserer Sicht ist es so, dass unbedingt am geltenden Beschluss, sich gerichtlich mit der BAWAG auseinander zu setzen, festgehalten werden sollte. (Zwischenruf)

Nein, ich glaube nicht, dass das trotzdem geht, weil Ihr Antrag, den Swap zu schließen, heißt nichts anderes, als wir gehen jetzt zur BAWAG und verhandeln über den Ausstieg aus dem Geschäft und gleichzeitig sagen wir dann, aber einen Klagsverzicht unterschreiben wir nicht. Also wir verhandeln quasi über einen Vergleich und einen Ausstieg aus dem Geschäft, aber klagen tun wir euch trotzdem. Also wie das gehen sollte und wie da die Motivation der BAWAG sein sollte, einem solchen Vorschlag zuzustimmen, ist für mich ganz und gar nicht nachvollziehbar. (Beifall Die Grünen)

Das zu diesem Antrag. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. Grundsätzlich glaube ich nämlich, dass es sehr vernünftig ist, weil die Argumente, die Herr Prof. Lukas schon mehrfach vorgebracht hat, schlüssig sind. Also ein Festhalten daran, dass wir davon ausgehen, dass dieses Geschäft entweder nicht zustande gekommen ist oder rechtsunwirksam ist aus den verschiedenen Gründen, ist sicher sinnvoll.

Daher ist es aus meiner Sicht unbedingt notwendig, sämtliche Schritte zu unterlassen, die eine Position der Stadt schwächen könnten. Das, was für uns zentral ist, das haben wir auch schon mehrfach eingefordert, ist eine rechtliche Bewertung der möglichen Handlungsalternativen, die unter dieser Prämisse offen stehen. Das heißt aus meiner Sicht, welche Rechtsfolgen drohen im Falle einer Nichtzahlung,

im Falle einer Zahlung mit den unterschiedlichen, damit verbindbaren Handlungsmöglichkeiten der Stadt.

Wenn wir nämlich diese rechtliche Bewertung und diese Rechtsfolgen-Abschätzung haben, gibt es eine Entscheidungsgrundlage, wie wir uns im Oktober zu verhalten haben. Und das, glaube ich, ist auch zentral, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Ihr Vorschlag, hier eine Absicherung für den Swap in irgendeiner Form abzuschließen, heißt nichts anderes, als an dem Geschäft festzuhalten. Wenn ich nicht der Überzeugung bin, dass ich an ein Geschäft gebunden bin, dann weiß ich nicht, in welcher Form hier eine Absicherung sinnhaft wäre. Es sei denn, ich würde davon ausgehen, dass bis 2017 sämtliche Zahlungen getätigt werden. Daher werden wir uns auch bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Was die Richtlinienentwicklung betrifft, so ist es unsere Position, dass es wahrscheinlich sinnhaft ist, wenn sich der Finanzausschuss noch ein bisschen damit auseinandersetzt und das intensiver diskutiert, weil die Vorschläge nicht eins zu eins umgesetzt werden können.“

Stadtrat Mayr:

„Zum Dringlichkeitsantrag, was den Regelkatalog betrifft, ist es kein Problem, diesen Antrag dem Finanzausschuss zuzuweisen und darüber zu diskutieren beziehungsweise in den Gestaltungsprozess einzuarbeiten. Es hat sich die Situation durch den heutigen Verordnungsbeschluss erheblich verändert, weil der Gemeinderat per Beschluss quasi die Hoheit über die meisten Bereiche hat und an den Stadtsenat eine sehr eingeschränkte Delegation beschlossen hat. Es gibt zusätzliche Überlegungen aus den letzten Monaten, dass man das ordentlich bearbeitet und ordentlich strukturiert.

Zu den beiden Anträgen, was Strategieänderungen betrifft gegenüber der Strategie, die der Gemeinderat beschlossen hat, zu klagen – und der Gemeinderat hat seinerzeit im

April beschlossen, eine bedingte Zahlung durchzuführen. Im Mai hat sich das dann etwas anders dargestellt. Im April waren alle dafür, im Mai nicht.

Ich glaube, es geht einerseits um die angesprochenen Gutachten. Das Gutachten von Greiner – und er weist ausdrücklich darauf hin – nimmt keine rechtliche Bewertung vor, welche Chancen die Stadt in einem Rechtsstreit hat oder nicht, sondern im Wesentlichen wird davon ausgegangen, da gibt es das, und beurteilt daraus dann entsprechende Alternativen und sagt aber nichts darüber aus, wie die rechtliche Chancenbewertung ist. Die hat dann Herr Prof. Lukas dazugestellt. Man muss beides vernetzen und auf aktuellen Fakten und Daten aufsetzen.

Es wurde zum damaligen Zeitpunkt eine Schätzung vorgenommen – und es ändern sich die Werte täglich –, dass bei einer Absicherung von 1,15 mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu rechnen ist. Also das heißt, das muss man einmal sehen, wenn man diese Alternative ins Auge fasst.

Das Zweite ist, wie schauen die derzeitigen Werte aus, weil eine Absicherung wäre eine mit hoher Unsicherheit behaftete Entscheidung, weil niemand von uns weiß, wie tatsächlich sich die Werte dann im Konkreten zu den entsprechenden Zahlungszeitpunkten darstellen.

Der Herr Finanzdirektor hat im Finanzausschuss die Forwards zum damaligen Zeitpunkt aufgezeigt - volle Transparenz. Und hier war über alle Zahlungszeitpunkte bis 2017 der schlechteste Wert im Sinne des Euro beim Euro-Franken-Kurs bei 1,10. Das heißt, wenn man von dieser Bewertung und von diesen Forwards ausgeht, würde man jetzt sagen, ich gehe in eine Absicherung, wo ich zu den derzeitigen Werten mit einer bestimmten Marktwahrscheinlichkeit rechne, dass sie nie eintreten.

Diese Forwards sind Marktwerte auf die Zukunft in Form von Optionen, so wird mir erklärt, und es gibt dann auch Prognosen.

Wie sicher und unsicher diese sind, ist wieder eine andere Sache. Aber die Schweizer Bank UBS Investment Research hat gestern eine Prognose, Forecasts für die Euro-Franken-Relation für die nächsten vier Quartale veröffentlicht. Die gehen davon aus, dass im dritten Quartal 2011 der Kurs – und das ist immer zum Quartalsende – 1,25 beträgt, im vierten Quartalsende 1,35, im ersten Quartal 2012 am Quartalsende 1,33 beziehungsweise Ende zweites Quartal 1,33. Also diese Prognosen der USB Investment Research zeigen in die Richtung einer Verbesserung aus der Sicht des Euro. (Zwischenruf)

Ja, Herr Murauer, das haben Prognosen und Einschätzungen so an sich, dass man sich auch täuschen kann. Man muss aber auf Prognosen und Expertenmeinungen und Einschätzungen aufsetzen, weil sonst kann ich überhaupt keine Entscheidung treffen.

Es gibt dann vom Mai von der Raiffeisen-Landesbank eine Zusammenfassung der Durchschnittswerte von mehr als 40 Banken, was die Einschätzung betrifft. Da geht man davon aus, dass es eine Verbesserung für den Euro im Vergleich zum Schweizer Franken gibt.

Die Prognose für die nächsten drei bis sechs Monate ist die Konsensus-Prognose über die 40 Banken mit 1,31, Höchstwert bei der Schätzung 1,42, niedrigster Wert 1,24. Und von gestern gibt es eine Einschätzung für in drei Monaten beziehungsweise in sechs Monaten wieder von der Raiffeisen-Landesbank, wobei das so kurzfristig war, dass ich nicht weiß, ob man hier von Forwards oder von Prognosen spricht, hier geht man von 1,20 aus.

Also das heißt, dass die mir und der Finanzverwaltung jetzt vorliegenden Prognosen, Einschätzungen und Forwards das Bild zeigen, dass die Prognosen nach oben gehen für den Euro beziehungsweise wir bei den Forwards bis zum Jahr 2017 maximal bei den 1,10 landen und wir diskutieren über eine Absicherung von 1,0 bis 0,5. Und was die Absicherung bei 1,15 an Aufwand

geschätzt wird, wissen alle Mitglieder des Finanzausschusses, dass wir über einen dreistelligen Millionenbetrag sprechen.

Man muss sagen, wenn ich mich absichere, gehe ich davon aus, dass ich jedenfalls bis 2017 zu zahlen habe oder zahlen will. Weil sonst macht eine Absicherung keinen Sinn, wenn ich mich für Zeitpunkte absichere, wo ich bei einer anderen Strategie liegen kann, dass ich nicht zahle.

Der zweite Punkt ist schon ausreichend angeführt worden, wie eine Einigung oder ein Ausstieg mit der BAWAG zu bewerkstelligen ist ohne wechselseitigen Klagsverzicht, ist auch eine schwierige Situation.

Ich glaube, dass wir auf der Linie des Gemeinderatsbeschlusses bleiben sollen, zu klagen, und zwar zum optimalen Zeitpunkt. Das heißt, wenn wir das verwertbare Wissen, das möglicherweise noch auf einer anderen Schiene generierbar ist, für die Klage nutzen und die Spitzenjuristen, die hier aus dem universitären bzw. anwaltlichen Bereich beratend tätig sind, sagen, mit diesem Inhalt ist jetzt der beste Zeitpunkt, dann wird das auch gemacht werden.

Der Gemeinderat wird sich mit der Frage im September auseinander setzen müssen, ob ein Beschluss auf bedingte Zahlung ermöglicht wird oder nicht bzw. ob die Finanzierung dafür sichergestellt wird oder nicht, da haben wir im September wieder strategische Entscheidungen zu treffen.

Daher schließe ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an, den Regelkatalog für das städtische Finanzmanagement unter der neuen Rahmenbedingung der heute beschlossenen Verordnung im Finanzausschuss zu diskutieren bzw. mit Vorschlägen der Finanzverwaltung gemeinsam zu entwickeln, so wie uns das auch bei der Verordnung gelungen ist.

Ansonsten plädiere ich dafür, an der gewählten Strategie, die der Gemeinderat beschlossen hat, festzuhalten.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Zum Kollegen Mayr, der vom April- und Mai-Gemeinderat gesprochen hat, ist mir wichtig, nochmals eines klarzulegen: Es ist richtig, dass aufgrund des Anratens von Fachleuten und auch des Antrages, der im April-Gemeinderat gestellt wurde, die ÖVP - und zu dem bekennen wir uns nach wie vor und ich glaube, dass es nach wie vor die bessere Lösung ist, um Schaden abzuhalten - zugestimmt hat und letztendlich ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, mit dem die Finanzverwaltung bzw. der Finanzreferent ermächtigt, beauftragt wurde, Klage gegen die BAWAG zu erheben. Es war auch eine Beilage in Form der damals vorbereiteten Klagschrift in diesem Beschluss inkludiert.

Und wir haben einen zweiten Punkt einstimmig beschlossen, nämlich die dafür erforderlichen Mittel von 700.000 Euro, um die Klage vorzubereiten und einzubringen und die damit verbundenen Gerichtsgebühren abdecken zu können.

Beim Mai-Gemeinderat ist es darum gegangen, die Bedeckung der Zahlung der anfallenden Wettschuld zu begleichen. Da hat die ÖVP nicht zugestimmt.

Aus unserer Sicht wäre es überhaupt das beste Szenario gewesen, nicht in die Schweizer-Franken-Geschäfte eingestiegen zu sein. Das war immer die Position der ÖVP. Der Ordnung halber möchte ich es noch einmal festhalten - man kann es in den Protokollen aus den 90er-Jahren und Anfang 2000 nachlesen.

Nachdem aber die Malaise da ist, geht es jetzt darum, Schaden abzuwenden. Auch wir glauben, dass die Klage die richtige Strategie ist und gehen davon aus, dass die Finanzverwaltung mit Fachleuten bzw. der Finanzreferent mit Kompetenz ausgestattet ist und, wenn notwendig, durch Beiziehung externer Experten ein Vorschlag eingebracht wird, um eine andere Strategie zu fahren.

Dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst, um die Finanzverwaltung zu beauf-

tragen, ehest ein Modell zur sofortigen Beendigung, sprich Schließung des Swaps 4175 unter Wahrung der Prozesschancen zu prüfen, bitte um Entschuldigung, dafür brauche ich keinen Gemeinderatsbeschluss, weil ich davon ausgehe, dass die Finanzverwaltung von sich aus eine bessere Strategie vorschlagen würde, sollte eine Chance dafür bestehen.

Das Gleiche gilt für die Überlegung einer Sicherung, was den Schweizer Franken-Euro-Wechselkurs nach unten anbelangt. Wenn eine Chance besteht, dann denke ich, wird auch ein entsprechender Vorschlag eingebracht werden. Das ist der Grund, warum wir uns hier der Stimme enthalten.

Hinsichtlich des Regelkataloges bzw. Pflichtenheftes, der festhält, wie die Abläufe zu organisieren bzw. zu gestalten sind, ist es selbstverständlich, dass man sich dem nicht verschließt, wenn dieser Gemeinderatsbeschluss und die darauf basierende Zuweisung an den Finanzausschuss mit entsprechender Beschlussfassung, die dann wieder in den Gemeinderat geht, zur Unterstützung der Finanzverwaltung beiträgt. Ich stelle nur fest, dass man damit zunehmend den operativen Bereich und Aufgaben der Magistratsverwaltung erledigt. Aber wenn die Freiheitliche Partei der Zuweisung an den Finanzausschuss zustimmt, werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung nicht verweigern.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, auch ich werde mich diesen Anträgen anschließen und meine Zustimmung geben. Im Anschluss an die Anmerkungen werde ich noch einen Änderungsantrag stellen.

Aus meiner Sicht ist dieser Antrag sehr logisch, weil wir an und für sich mit völlig konfuseen Mitteilungen betraut werden. Einmal erfahren wir, dass wir Kläger sind, dann wieder heißt es, wir sind Beklagte. Einmal heißt es, die Position auf der einen Seite wäre besser, dann wieder die Position auf

der anderen Seite. Dieses Vorgehen zeugt nicht von Professionalität und führt dazu, dass man schön langsam stutzig wird.

In Bezug auf die aufgezählten Szenarien der FPÖ wurde aber aus meiner Sicht ein wesentliches Szenario vergessen bzw. übersehen, nämlich das Recht- und Unrechtsbewusstsein. Ich möchte es hier den Damen und Herren noch einmal sagen: Steuergeld ist Treuhandgeld. Der Bürger überlässt sein erarbeitetes Geld ein paar wenigen Politikern und Beamten, die dann entsprechend damit umgehen.

Diese indirekte Demokratie ermöglicht es dem Bürger nicht, dass er dabei ein Mitspracherecht hat. Er kann in die Finanzgebarung der öffentlichen Hand nicht eingreifen. Er ist demnach völlig abhängig und muss darauf vertrauen können, dass mit seinem Steuergeld verantwortungsvoll und im Sinne des Gemeinwohls umgegangen wird.

Was da passiert ist, ist aber genau das Gegenteil. Verantwortungslose Politiker und Beamte haben hier gehandelt und missbraucht ihre Macht, indem sie das ihnen anvertraute Geld nicht nur zweckentfremdeten, sondern noch einem enormen Risiko zum Schaden einer gesamten Region aussetzten.

Der Verursacher dieser Katastrophe ist aus meiner Sicht ganz eindeutig identifizierbar. Es ist nämlich die SPÖ, die zum damaligen Zeitpunkt die Mehrheit stellte und auf jeden Fall alle Anträge durchdrückte, wie wir das hier im Gemeinderat immer wieder miterleben.

Das heißt, sie hat den Nährboden für dieses Desaster aufbereitet und ich bin der Meinung - und da bin nicht nur ich der Meinung, sondern auch sehr viele aus der Bevölkerung -, die SPÖ-Linz sollte mit ihrem eigenen Vermögen den Schaden wieder gutmachen und in Hinkunft soll auch keine Parteienförderung mehr ausbezahlt werden. Es gibt schon Möglichkeiten, wie man diesen Schaden zumindest begrenzen kann.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, geht es hier um Recht- und Unrechtsbewusstsein und um eine verantwortungsvolle Politik. Eine Politik der Verantwortung wird vom Bürger eingefordert, und er hat mittlerweile schon genug gezahlt.

Im Anschluss an meine Anmerkungen möchte ich noch den **Abänderungsantrag** stellen, und zwar im Sinne des breiteren Demokratieverständnisses, weil immerhin sind hier noch zwei Parteien vertreten, die mehr als 4000 Wähler vertreten plus Dunkelziffer mittlerweile.

Der Gemeinderat beschließe folgenden **Abänderungsantrag:**

„Die Stadt Linz beauftragt eine Wirtschaftsprüfungskanzlei, die über eine öffentliche Ausschreibung ermittelt wird, gemeinsam mit weiteren Experten (jede im Gemeinderat vertretene Partei kann eine Person nominieren) tunlichst bis September 2011 einen umfassenden, verbindlichen Regelkatalog für das städtische Finanzmanagement auszuarbeiten, der anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Folgetext wie im Antrag.’

Ich bitte um Zustimmung.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf zuerst mit Frau Stadträtin Schobesberger und Herrn Klubobmann Furlinger beginnen.

Frau Stadträtin Schobesberger, wenn Sie davon sprechen, dass diese Meinung, die auch die Meinung der Experten sei - Sie sind nicht Mitglied im Finanzausschuss, haben dort diese Gutachten nicht gehört, aus Ihrer Wortmeldung kann ich nicht entnehmen, dass Sie von Ihren Mitgliedern dort richtig unterrichtet werden, sonst könnten Sie eine Aussage wie die, die Sie

zuvor gemacht haben, sicher nicht machen.
(Beifall FPÖ)

Ähnliches betrifft die ÖVP und den Herrn Klubobmann Furlinger, der sozusagen jetzt auf einmal einen Treueschwur auf den Stadtrat Mayr leistet und auf seine Kompetenz, die er vorher noch angegriffen hat. Das ist schon ein Zickzackkurs, der treibt mir die Schamesröte ins Gesicht! (Zwischenrufe, Unruhe)

So, aber jetzt zum Wesentlichen. Herr Stadtrat Mayr, soweit ich das richtig verstanden habe, haben Sie damals im Finanzausschuss eine Einladung ausgesprochen an die Parteien, hier eigene Vorschläge einzubringen, nämlich auf Grundlage der Expertengespräche oder der Expertenpräsentation, die Sie dort durchgeführt haben. Sie haben dort sogar gesagt, Sie würden jeden Antrag, der da kommt, selbst unterschreiben, weil Sie sind um Alternativvorschläge und um andere Szenarien sozusagen dankbar und würden sich wünschen, dass das eingebracht wird.

Das ist in unserem Fall geschehen, aber nicht nur, weil Sie es gesagt haben, es hat natürlich die ganze Sache etwas beflügelt, aber es ist so gewesen, dass sich das aus dem Gespräch heraus ergeben hat und ich auch den Eindruck gewonnen habe bzw. auf Nachfragen die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen waren, dass dieses Szenario zumindest prüfenswert sei.

Das Zweite, und das ist eigentlich das, was mich schon wieder sehr erschreckt hat, es ist dann schon wieder von irgendwelchen Forwards gesprochen worden und dass das auf 1,3 und auf irgendetwas steigt. Natürlich kann das alles sein, aber da sind wir genau wieder dort und da ziehen wir Freiheitlichen jetzt eine ganz klare Grenze. Wir wollen nicht weiterspekulieren, wir sagen, genug spekuliert. (Beifall FPÖ) Und alle Szenarien sind weitere Spekulation und weiteres Risiko und für dieses Risiko übernimmt die Linzer FPÖ keine Verantwortung. Und das ist damit festgestellt und manifestiert.

Ich wünsche es nämlich im Sinne der Linzerinnen und Linzer, dass diese Klage gewonnen wird. Ich wünsche es, dass der Franken sinkt, damit diese Defizite sich sozusagen minimieren. Aber wir haben hier ganz klar unseren Standpunkt definiert und ich denke auch, und das habe ich in den letzten Wochen und Tagen gehört, dass Leute, die Experten sind, unserer Einschätzung der Dinge durchaus nahe treten können bzw. dass sich das wechselseitig bedingt.

Ich werde das jetzt sehr kurz machen. Das Absicherungsszenario wäre natürlich nur gedacht für den Fall und so wie es hier eintritt, dass der erste Antrag auf Schließung nicht durchgeht, weil sonst macht die Absicherung keinen Sinn.

Nur man soll immer einen Plan A und einen Plan B haben, weil wenn der eine nicht ist, so hat man zumindest noch etwas in der Hinterhand. Und so eine All-in-Strategie, sozusagen alles auf eine Karte zu setzen, das macht man beim Pokerspiel, aber nicht in der Politik und wenn es darum geht, öffentliche Mittel und Steuergelder und das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu verwalten.

In diesem Sinne ersuche ich trotzdem alle vernünftigen, wirklich glaubwürdigen Kräfte in diesem Gemeinderat, die sich klar gegen Spekulation aussprechen, dem Antrag zuzustimmen. Mit der Zuweisung erkläre ich mich natürlich einverstanden und freue mich, dass es wenigstens einen kleinen minimalen Konsens gibt. Ich hoffe, dass wir im Herbst wieder zu einer gemeinsamen Linie zurückkehren, sowie das heute eine Tageszeitung geschrieben hat, dass das sozusagen die Chance für Linz wäre und dass es das wäre, was sich die Linzerinnen und Linzer erwarten, nicht aus unterschiedlichen Gesichtspunkten herumtaktieren mit öffentlichem Eigentum, mit der Zukunft dieser Stadt. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag, die zwei Dringlichkeitsanträge sowie den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag betreffend weitere Spekulation beenden: Swap 4175 schließen – BAWAG klagen wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Regelkatalog für städtisches Finanzmanagement wird **einstimmig an den Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Reiman wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 6 Sicherheit am Schulweg

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, in Anbetracht der kommenden Sommerferien und des darauffolgenden Schulbeginns steht wiederum die Zeit bevor, wo viele Kinder in Linz erstmals den Schulweg beschreiten, wo auch viele Kinder, die bereits in den vergangenen Jahren den Schulweg zurückgelegt haben, einem erhöhten Gefahrenpotential im Verkehr unterliegen.

Aus diesem Grunde ist es uns ein großes Anliegen, die Sicherheit im Verkehr, insbesondere die Sicherheit von Kindern am Schulweg zu evaluieren und nach Möglichkeit zu verbessern und gerade unseren jüngsten und dennoch ‚schwächsten‘ Verkehrsteilnehmern ein Mehr an Sicherheit zu

bieten. Denn gerade bei Kindern gehen Unfälle oft besonders dramatisch und leider auch in manchen Fällen tödlich aus.

Daher schlagen wir vor, dass die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit externen Experten, wie beispielsweise dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der Polizei, eine umfassende Evaluierung der Schulwegsicherheit, im Speziellen und der Sicherheit von Kindern als Verkehrsteilnehmer im Allgemeinen durchführen sollen.

Dabei soll ein nach Priorität gereihter Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet bzw. sollen bereits geplante Verbesserungsmaßnahmen aktualisiert werden. Auch die Wirksamkeit jener Maßnahmen, die in den letzten Jahren seit 2006 bereits getroffen wurde, ist im Zuge der Evaluierung zu prüfen. Über die Ergebnisse dieser Ausarbeitung sollte im Gemeinderat anschließend berichtet werden.

Ich denke, es wäre ein wichtiges Zeichen als Politik der Stadt Linz, als Sicherheitsreferent, aber auch in Bezug auf die anderen Ressorts einen Beitrag für mehr Sicherheit unserer Kinder, der Schüler in Linz zu leisten und somit die Stadt Linz insgesamt aufzuwerten.

Ich bitte um Zustimmung. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit externen Experten (beispielsweise dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der Polizei) eine umfassende Evaluierung der Schulwegsicherheit im Speziellen und der Sicherheit von Kindern als Verkehrsteilnehmer im Allgemeinen durchzuführen. Dabei soll ein nach Priorität gereihter Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet bzw. sollen bereits geplante Verbesserungsmaßnahmen aktualisiert werden.

Auch die Wirksamkeit jener Maßnahmen, die in den letzten Jahren (seit 2006) getroffen wurden, ist im Zuge der Evaluierung zu prüfen.

Über die Ergebnisse der Ausarbeitung soll dem Gemeinderat berichtet werden.

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrags anfallende Kosten sind durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage oder durch Umschichtung im Budget zu decken.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

Q 7 Toiletten-Anlagen auf Linzer Spielplätzen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wenn die Spielplätze in Linz, wie z.B. der Kinder- und Jugendspielplatz Baumgärtelstraße in Urfahr, sehr gut besucht sind, ist das erfreulich. Die Freude wird aber getrübt, wenn beim Spielplatz keine geeignete Möglichkeit besteht, eine Toilette zu benutzen. Immer wieder wird daher von Eltern das Fehlen von Toiletten auf dem Kinder- und Jugendspielplatz Baumgärtelstraße bemängelt. Diesen konkreten Fall sollte man für eine generelle Überprüfung der Spielplätze nutzen, um sichtbar zu machen, wo eventuell weitere Toiletten-Anlagen bei Spielplätzen fehlen.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtseminars, Möglichkeiten zu prüfen, eine Toiletten-Anlage für die NutzerInnen auf dem Kinder- und Jugendspielplatz Baumgärtelstraße zur Verfügung zu stellen.

Weiters wird ersucht, alle anderen Spielplätze, die von der Stadt Linz betrieben werden, dahingehend zu überprüfen, ob es jeweils Möglichkeiten vor Ort oder in der unmittelbaren Nähe gibt, eine Toilette zu benutzen. Die Bereitstellung von fehlenden Toiletten-Anlagen soll gegebenenfalls schrittweise umgesetzt werden.

Eine Bedeckung allfälliger Kosten soll durch die Umschichtung im Budget bzw. im Voranschlag 2012 berücksichtigt werden.’

Ich ersuche um Annahme.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage vor, diesen Antrag dem Garten- und Grünausschuss zuzuweisen. Frau Veitl wird dann mit den übrigen Dienststellen, die sie dann eventuell dazu braucht, in Kontakt treten und das muss dann dort bearbeitet werden.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zugewiesen**.

Gemeinderat Hackl berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 8 Video-Überwachung in Verkehrsmitteln und bei Haltestellen der Linz Linien – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es geht hier bei diesem Antrag um Videoüberwachung in Verkehrsmitteln und bei Haltestellen der Linz Linien. Die seit Februar 2009 eingesetzten Nachtlinien der Linz AG Linien erfreuen sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und sind sehr gut ausgelastet. Vor diesem Hintergrund erfolgt nach Ablauf des Probebetriebes nun im April dieses Jahres der Beschluss, dass die Nachtlinien weiterbetrieben werden sollen.

Leider kommt es immer wieder zu kriminellen Handlungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. bei diversen Haltestellen.

So wurden in diesen Bereichen im Jahre 2009 insgesamt über 1000 Delikte verzeichnet. Davon entfielen beispielsweise rund 400 Straftaten auf den Bereich Diebstahl, wobei die so genannten Eigentumsdelikte laut Statistik vorwiegend untertags verübt wurden. Gewaltdelikte im Bereich der Haltestellen bzw. Verkehrsmitteln werden hingegen größtenteils in den nächtlichen Stunden verzeichnet.

Von der Linz AG wurden bereits diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation gesetzt. Es würde allerdings vor allem eine Videoüberwachung einen positiven Beitrag zur Prävention der Straftaten sowie deren Aufklärung leisten.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

,1. An das Management der Linz AG Linien ergeht der Appell, die eingesetzten Straßenbahnen und Busse mit einem System zur Videoüberwachung des Fahrgastraumes auszustatten. Orientieren möge man sich dabei unter anderem an der Praxis der Wiener Linien zur Überwachung von Straßenbahn-Garnituren und U-Bahn-Waggons.

2. Des Weiteren wird das Management der Linz AG Linien um Prüfung ersucht, wie im Bereich jener Haltestellen, die laut Statistik überdurchschnittlich von strafbaren Handlungen betroffen sind, eine Videoüberwachung realisiert werden kann.'

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, lieber Josef, die FPÖ hat selbst schon mehrfach in dieser Amtsperiode einen ähnlichen Antrag im Gemein-

derat gestellt und bedankt sich daher für dieses neuerliche Ansinnen und wird selbstverständlich mit aller Kraft, die ihr der Wähler verliehen hat, diesen Antrag unterstützen und ihm selbstverständlich zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Wir hatten diese Diskussion mit der Videoüberwachung schon einige Male im Gemeinderat. Ich habe mich dazu auch schon mehrmals zu Wort gemeldet.

Für Die Grünen stellt die Videoüberwachung einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der Menschen dar. Wenn der Nutzen entsprechend groß wäre, dann kann man über das schon diskutieren. Unserer Meinung nach gibt es allerdings - und daran möchte ich das mit der Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Wirtschaftspartei ÖVP probieren - schwere Bedenken, ob der Nutzen so wahnsinnig groß ist.

In Wien sind zum Beispiel acht Gemeindebauten videoüberwacht worden. Kostenpunkt: 400.000 Euro. Es hat dazu geführt, dass in einem Jahr bei zwei Vandalenakten die Täter ausgeforscht werden konnten. Also bei 400.000 Euro Investitionen dann zwei Vandalenakte ausfindig zu machen, das ist relativ wenig.

Sie wissen genau, dass durch die Videoüberwachung zum Beispiel Diebstähle relativ schwierig eruiert werden können, wer da wirklich der Täter ist. Denn erstens sieht man das auf der Videoüberwachung oft sehr, sehr schlecht, weil das Licht dann oft auch nicht so optimal ist und dann noch dazu kommt, dass natürlich der Täter nicht sagt, wer er ist. Und insofern hat man dann zwar vielleicht ein Bild und sieht da vielleicht, dass jemandem eine Geldtasche geklaut wird, aber man weiß dann trotzdem nicht, wer das ist.

Also unserer Meinung nach halten wir diese großflächige Videoüberwachung für kontraproduktiv. Wir glauben, dass hier die Kosten sehr, sehr hoch sind und der Nutzen quasi verschwindend gering ist und daher werden

wir gegen diesen Antrag stimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es, Herr Kollege Pühringer, nicht für richtig, dass man eigentlich das Leid der Menschen nicht beachtet in manchen Fällen, wo es wirklich zu einem Leid kommt.

Ich kann nur sagen, in den letzten 14 Tagen gab es zweimal große Gelddiebstähle in den öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 7000 Euro. Die Täter müssen sozusagen die Herrschaften beobachtet haben, wie sie von der Bank das abgehoben haben und es wurden jeweils 7000 Euro aus einer Handtasche bzw. aus einem Rucksack gestohlen.

Wenn Sie das derartig herabspielen, Herr Kollege Pühringer, das sei Ihnen überlassen, aber ich möchte sagen, die Videoüberwachung ist, glaube ich, in öffentlichen Verkehrsmitteln sicherlich angebracht. Sie haben, Kollege Pühringer, Videoüberwachung auch in einer Bank. Gehen Sie deshalb nicht auf eine Bank? Ich weiß nicht, lassen Sie ihr Geld herausbringen von der Bank? Da werden Sie auch videoüberwacht.

Ich bedanke mich und ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Reiman, BZÖ, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 9 ÖBB-Taktverkehr für Ebelsberg und Pichling

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein Anliegen der PichlingerInnen und der BewohnerInnen der solarCity näher bringen.

Die Straßenbahn fährt vom Bahnhof Ebelsberg 26 Minuten bis zum Hauptbahnhof in die Stadt herein, der Zug der ÖBB fährt sieben Minuten. Der Wunsch ist, dass diese Zugverbindungen ausgebaut werden und ein regelmäßiger Taktverkehr vor allem eingeführt wird. Ich komme gleich zum Antrags-text:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die ÖBB:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die ÖBB, auf der Westbahnstrecke für die Haltestellen Ebelsberg und Pichling die Zugverbindungen vom und zum Linzer Hauptbahnhof mit dem nächsten Fahrplanwechsel weiter zu verdichten und zukünftig zu einem regelmäßigen 30-Minuten-Taktverkehr auszubauen. Die ÖBB mögen der Stadt Linz bekannt geben, wann die Einführung eines regelmäßigen 30-Minuten-Taktverkehrs möglich ist.’

Ich bitte um Annahme.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Pfeffer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 10 Externe Gutachten für den An- und Verkauf von Immobilien

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ankauf und die Bewirtschaftung bzw. Verwertung von Liegenschaften und Immobilien ist ein wichtiges Instrument für die Stadt Linz im Hinblick auf die Nutzung und

Entwicklung des gesamten urbanen Raumes. Insbesondere für die Bereitstellung von Wohnraum sowie die Förderung des Wirtschaftsstandortes kann der Erwerb entsprechender Liegenschaften die künftige Entwicklung erleichtern. Im innerstädtischen Bereich ist die Sicherung kleinräumiger Strukturen für die Versorgung der Bevölkerung von vorrangiger Bedeutung.

Zur Absicherung der Unabhängigkeit von privaten Interessen können diese Ziele insbesondere durch Erwerb und zur Verfügungstellen von Liegenschaften durch die Stadt Linz und ihre Unternehmungen gewährleistet werden. Üblicherweise wird für die Ermittlung des adäquaten Kaufpreises ein Verkehrswertgutachten eingeholt.

Diese Vorgangsweise wird seitens der Stadt Linz derzeit so eingehalten. Ein Gutachter bzw. Gerichtssachverständiger des Magistrates Linz wird mit der Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert der Immobilie beauftragt. Dies dient der Beschleunigung und Vereinfachung des Prozesses. Es ist auch darauf zu achten, dass bereits vor Beginn der An- und Verkaufsverhandlungen ein Gutachten vorliegt, um damit marktkonforme Preise zu erzielen.

Nach Ansicht des Antragstellers kann dieses Prozedere auf Grund des Kapitalrisikos und der gebotenen Transparenz jedoch nur bis zu einer gewissen Obergrenze als vernünftig angesehen werden. Ab einem über diese Eigenkompetenz hinausgehenden Verkehrswert sollte daher jedoch ein externer Gutachter aus der Sachverständigenliste beauftragt werden, um mögliches Eigeninteresse und damit Befangenheit auszuschalten. Zur Minimierung des Risikos wird diese Vorgehensweise auch im Bankbereich auf Grund der Basel II-Vereinbarungen so eingehalten. Auch ist die Erstellung von Gutachten mit entsprechender Haftung und damit Schadenersatzpflicht verbunden.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

,a) Antrag:

Die zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtsenats haben dafür zu sorgen, dass für den An- und Verkauf von Immobilien bereits vor Beginn der Preisverhandlungen entsprechende Verkehrswertgutachten von Immobiliensachverständigen einzuholen sind. Bis zu einer Eigenkompetenz in der Höhe von 300.000 Euro können diese Gutachten von angestellten Sachverständigen des Magistrats der Stadt Linz erstellt werden. Darüber hinausgehende Liegenschaftswerte sind von externen Sachverständigen zu ermitteln.

Bedeckungsvorschlag: Allfällig anfallende Kosten sollen durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. durch Entnahmen aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage sowie durch Berücksichtigung im Voranschlag 2012 bedeckt werden.

b) Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend abzuändern bzw. zu schaffen, dass bei dem An- und Verkauf von Immobilien bereits vor dem Beginn der Preisverhandlung Verkehrswertgutachten einzuholen sind und diese bei einem 300.000 Euro übersteigenden Wert nicht von Sachverständigen des Magistrats der Stadt Linz, sondern von externen beigezogenen Sachverständigen zu ermitteln ist.'

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Pfeffer, ich glaube, es kann nicht ernst gemeint sein, dass durch diese Resolution der Landtag oder die Landesregierung einen Beschluss fasst, wenn man in Linz etwas kauft, dass irgendein externer Sachverständiger beauftragt wird, sondern Gesetze sind so zu fassen, dass sie für alle Gemeinden oder Statutarstädte gelten. Aber zu sagen, Linz braucht einen eigenständigen Sachverständigen, das ist nicht gemeint. Ich

vermute, es soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden.

Normalerweise ist es genau umgekehrt. Normalerweise kommt ein Verkäufer, will, dass etwas gekauft wird und bringt ein gerichtlich beeidetes Sachverständigengutachten eines privaten Sachverständigen und das legt er der Stadt Linz vor. Dem gegenüber brauchen wir ein eigenständiges Sachverständigengutachten, weil wir das natürlich so nicht akzeptieren können und wollen.

Dieses eigenständige Sachverständigengutachten wird derzeit von unseren gerichtlich beeideten, bei uns angestellten Sachverständigen, die sozusagen in dieser Funktion nicht dem Weisungsrecht des Finanzdirektors unterliegen, erstellt.

Ich gehe davon aus, dass diese Herrschaften, die wir da haben, grundsätzlich in eigenständiger Verantwortung, genauso wie ein gerichtlich beeideter Sachverständiger es zu tun hat, das auch bewerten. Das ist der übliche Vorgang. Wenn dann zwei Gutachten vorliegen über den Kauf oder Verkauf eines Grundstückes, die völlig unterschiedlich sind - und das gibt es leider, es ist verwunderlich, dass es ein Gutachten über 3,6 Millionen Euro und eines über 1,8 Millionen Euro gibt -, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Wenn er von uns etwas will, akzeptiert er unser Gutachten, oder wir einigen uns auf einen eigenen Sachverständigen, den wir gemeinsam finanzieren und dessen Ergebnis von uns akzeptiert wird. Das ist der normale Vorgang, den es bei uns grundsätzlich gibt.

Und deswegen glaube ich, dass es nicht ganz klar ist, wie das bei uns abläuft, und zweitens wäre interessant zu wissen, um wie viele Fälle geht es durchschnittlich in den letzten Jahren über 300.000 Euro. Was war das, was ist das?

Daher schlage ich vor, diesen Antrag dem Finanzausschuss zuzuweisen, damit man wirklich einmal über das redet, wie sieht

denn die Situation aus in der Stadt, was wurde denn bis jetzt in den letzten Jahren hier angekauft mit Sachverständigengutachten usw., damit man über das einmal redet, damit einmal klare Zahlen auf dem Tisch sind, was wird eigentlich hier in der Stadt in diesem Bereich gemacht.

Grundsätzlich muss ich sagen, ich persönlich, das muss ich einfach sagen, habe meinen gerichtlich beeideten Sachverständigen sehr vertraut bis jetzt und bin gar nicht so schlecht gefahren meines Erachtens.

Eines ist sicher: Er hat keine privaten Interessen, dass er Geld dafür bekommt, wenn er ein Gutachten macht, das ist bei uns in seinen Dienstpflichten drinnen, das ist ein ganz klarer Unterschied. Daher wird er das Gutachten sozusagen möglicherweise sehr stadtfreundlich ausgelegt haben, das hoffe ich. Wenn er das getan hat und wenn es anders geregelt wird, muss man das berücksichtigen, dass es möglicherweise nicht so stadtfreundlich sein könnte. Das weiß ich nicht.

Aber über das muss man diskutieren und daher bin ich für die Zuweisung dieses Antrages.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q 11 Produkte aus biologischer und nachhaltiger Erzeugung in städtischen Einrichtungen – Resolution

und führt aus:

„Bereits im Jahr 2001 und im Jahr 2010 hat dieser Gemeinderat beschlossen, dass städtische Einrichtungen einen Anteil von Bio-Produkten von 30 Prozent und in weiterer Folge von 50 Prozent in Kindergärten anstreben sollen.“

Aufgrund der Ermittlungen rund um die EHEC-Krise hat sich aber gezeigt, dass Bio-Produkte oft quer durch Europa gekarrt werden, was nicht nur hohe Transportkosten verursacht, sondern auch unser Klima belastet.

Auch die entsprechende EU-Verordnung für Bio-Produkte aus 2007 nimmt auf das Thema Transport nur insofern Bezug, wenn es um Tiertransporte geht, was natürlich im Rahmen des Tierschutzes eine sehr löbliche Sache ist, aber für die Bio-Produkte nicht genügt. Denn Konsumenten legen bei Bio-Produkten besonders viel Wert auf eine positive Klimabilanz, eine nachvollziehbare Herkunft der Lebensmittel und schonenden Umgang mit so genannten Nutztieren.

Erst durch die EHEC-Krise ist es aber deutlich geworden, dass die Biogurke im April nicht von Bauern aus der Region kommt. Wenn der Linzer Gemeinderat seinen Beschluss auf regionale und saisonale Verfügbarkeit erweitert, könnten wir erreichen, dass die Bioprodukte, die in Linzer Einrichtungen verarbeitet werden, nicht bereits tagelang quer durch Europa gekarrt wurden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Linzer Stadtverwaltung und die Unternehmensgruppe der Stadt Linz werden aufgefordert, unter Bedachtnahme auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. Juni 2001 und 11. März 2010 beim Bezug von Lebensmitteln auf regionale und kontrollierte Herkunft sowie auf saisonale Verfügbarkeit zu achten.“

Ich ersuche um Zustimmung.“(Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung der 17. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit, wünscht einen schönen Urlaub und gute Erholung und schließt die Sitzung.“

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.